



1949 – 2014

65 Jahre HLS

Eine Organisation im Wandel



HESSISCHE LANDESSTELLE FÜR SUCHTFRAGEN E.V. (HLS)



Herausgeberin:

Hessische Landesstelle für
Suchtfragen e.V. (HLS)
Zimmerweg 10
60325 Frankfurt/Main
www.hls-online.org

Autor:

Wolfgang Schmidt-Rosengarten

Frankfurt/Main 2014



*Erfahren Sie mehr
über die Arbeit der
HLS auf unserer
Homepage.*

Ueber die Gefahren der Sucht

Am Freitag, dem 11. November, wird um 10 Uhr im Mendelsaal des Stadtgesundheitsamtes die Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren gegründet. Im Verlauf der Veranstaltung werden Professor Dr. Strecker, Medizinalrätin Panhuysen und Direktor Czeloth zu dem Thema „Jugendgefährdung, Geschlechtskrankheiten und Suchtgefahren“ sprechen.

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom
Donnerstag, 10. November 1949

Am 17.3.1961 wurde im Haus der Sozialverwaltung der Stadt Frankfurt, Berliner Str. 33–35 im Beisein von zwei Vertretern des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen der Verein „Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren“ gegründet. HLS-Archiv 17.03.1961

„Die hessische Suchthilfepolitik ist nach dem Grundsatz ausgerichtet: Sucht ist eine Krankheit und Abhängige sind Kranke. Ein wichtiges Ziel ist es, möglichst viele Abhängige bei der Bewältigung ihrer Suchterkrankung zu unterstützen. Eine weitere bedeutende Absicht der hessischen Suchthilfepolitik besteht außerdem darin, eine effektive und qualitätsorientierte Suchtbehandlung und neue Herausforderungen anzunehmen und angemessen zu bewältigen. Um diese anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen, brauchen wir die HLS sowie die in ihr organisierte Suchträgerlandschaft mit den Selbsthilfe- und Abstinenzverbänden, die wichtige Partnerinnen und Partner für uns sind.“ 2011 Staatsminister Stefan Grüttner

„Der Landtag dankt allen haupt- und ehrenamtlichen Unterstützern der Suchthilfe. Besonders die Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) e. V. ist maßgeblich an der Förderung und Koordination der Maßnahmen im Suchtbereich beteiligt.“

2012 Beschluss des Hessischen Landtages

Die Rahmenbedingungen für den Jugendschutz, Alkohol- und Suchtprävention und des Gesundheitsschutzes werden wir weiterentwickeln und die Arbeit der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) weiter unterstützen ...

2014 Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und Bündnis90/Grüne

HLS-Chronik

1949 - 2014

6 Vorwort

10 Ab 1945 – Der „Schwindel“ ist vorbei; das Erbe müssen wir allerdings antreten

- 11 Gründungsphase der Hessischen Landesstelle
- 15 Vorgängerorganisation der Hessischen Landesstelle
- 18 Personenkontinuitäten nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft
- 21 Die Hessische Landesstelle und die Stadt Frankfurt/M

23 Die 50er Jahre – Ein Land im Aufbau

- 24 Aktivitäten der Hessischen Landesstelle in den 50er Jahren

26 Die 60er Jahre – Die HLS wird reaktiviert

- 27 Die Hessische Landesstelle wird zum e.V.

32 Die 60er Jahre – Sucht wird zur Krankheit

- 33 Aktivitäten der HLS in den 60er Jahren
- 34 Umgang mit Suchtkranken in den 50er und 60er Jahren

39 Die 70er Jahre – Die Drogenwelle in Hessen

- 40 Die „Drogenwelle“ erreicht Hessen
- 42 Zum Verhältnis Drogenhilfe und Alkoholhilfe in Hessen
- 47 Organisationsstrukturen der Drogenhilfeträger

49 Die 80er Jahre – Das Hilfesystem differenziert sich aus

- 50 HLS-Gremienstruktur
- 53 Die Rolle der Suchtselbsthilfe in der HLS
- 55 Das wissenschaftliche Kuratorium der HLS
- 56 Die HLS und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege

Inhalt

50er

60er

57 Die 90er Jahre – Umbruch, Aufbruch

- 58 Grundlegende Änderungen in der Ausrichtung der HLS
- 59 Gesetzesänderungen und ihre Auswirkungen auf die HLS Arbeit
- 60 Prävention als kontinuierliches Arbeitsfeld der HLS

62 Das neue Jahrtausend – Hohe Qualität sicherstellen

- 63 EDV Dokumentation in der Suchthilfe
- 64 Betriebliche Suchthilfe
- 65 Die HLS als Projektentwicklerin und Projektträgerin
- 67 Fachveranstaltungen und Tagungen
- 68 Publikation von Printmaterialien
- 70 HLS-Engagement auf nationaler und internationaler Ebene
- 71 Der Fortschritt ist eine Schnecke – auch in der Suchtarbeit
- 72 Die Arbeit der HLS heute: „Alter Wein in neuen Schläuchen?“
- 75 Ausblick

76 Anhang

- 77 Galerie der Vorsitzenden der HLS
- 83 Galerie der Geschäftsführer der HLS
- 84 Abbildungsverzeichnis
- 86 Fotonachweise
- 87 Auszug der verwendeten Fachliteratur

70er

80er

90er

2000

.....

Vorwort



Wir sind gleichsam Zwerge, die auf den Schultern von Riesen sitzen, um mehr und Entfernteres als diese sehen zu können – freilich nicht dank eigener scharfer Sehkraft oder Körpergröße, sondern weil die Größe der Riesen uns zu Hilfe kommt und uns emporhebt.“ Bernhard von Chartres

Die Leistungen und Strukturen der heutigen Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)¹ sind ohne die Vorarbeiten der letzten Jahrzehnte nicht denkbar. Dabei ist festzustellen, dass die Entwicklung der HLS eng mit der Entwicklung der Suchtthematik in diesem Zeitraum verwoben ist. 65 Jahre HLS-Geschichte reflektieren daher auch über 65 Jahre der Entwicklung der Suchthilfe und zeichnen generelle Entwicklungslinien nach. Diese Betrachtungsweise kann dazu beitragen, neue Generationen von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen mit der Geschichte ihres Arbeitsfeldes vertraut zu machen, frei nach von Humboldt: „Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“².

Die Themenkreise Sucht und Suchtmittel waren und sind politisch und emotional stark besetzt. In einer fast undurchschaubaren Gemengelage treffen sich die unterschiedlichsten Interessen und Ängste:

- Kriege werden mit Drogengeldern finanziert.
- Der Staat möchte die Gesundheit seiner Bürger/-innen schützen, aber nicht auf Steuereinnahmen verzichten.
- Persönliche Schicksale treffen auf Wirtschaftsinteressen.
- Der Voyeurismus einer breiten Öffentlichkeit kann sich befriedigen („Sex and Drugs and Rock’n Roll“).
- Die Sorge um die nachwachsende Generation führt zu z.T. irrationalen Handlungen.

Diese – bei Weitem nicht vollständige – Aufzählung zeigt nur einen kleinen Ausschnitt der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen Suchthilfe und Suchtprävention agieren. Sie macht jedoch deutlich, welche Bedeutung gesellschaftliche Veränderungen für die Entwicklung der Suchthilfe und damit auch der HLS hatten und haben. Und auch warum die Suchthilfe manche Forderung seit vielen Jahrzehnten laufend wiederholen muss, wie z.B. die HLS-Forderung von 1960 zur notwendigen „Senkung der Reklameausgaben der Brennereien und Brauereien ...“³

Einige der Anliegen, für die die HLS in ihrer langen Geschichte gestritten hat, klingen heute unverständlich, weil sie nur im Kontext der jeweiligen Zeit zu verstehen sind. Beispielsweise die 1960 erhobene Forderung an das Land:

„Zu einer positiven Bekämpfung der Suchtgefahren würde es sich auch gehören, wenn Geldmittel bereitgestellt würden, um eine allgemeine Werbung für die unvergorenen Obstsäfte zubetreiben... Wir halten es für eine durchaus berechtigte Aufgabe der deutschen Sozial- und Gesundheitspolitik, wenn auf die gesundheitlichen Vorteile der unvergorenen Obstsäfte noch in viel größerem Maße für einige Zeit hingewiesen wird.“

1 Die Abkürzung „HLS“ ist erst seit den siebziger Jahren Namensbestandteil der Organisation. In dem vorliegenden Text wird sie trotzdem durchgängig verwendet. Bis zum Jahre 2003 bedeutet HLS „Hessische Landestelle gegen die Suchtgefahren“, danach „Hessische Landesstelle für Suchtfragen“.

2 Wilhelm von Humboldt, 1767–1835

3 HLS-Archiv (1960)



Andere Aspekte der Suchtthematik, die bereits vor fünfzig Jahren festgestellt wurden, sind auch heute noch hochaktuell, z.B. folgende Beschreibung in einem DER SPIEGEL-Artikel: *„Heute können die Forscher nachweisen, daß von 300.000 Alkoholsüchtigen immerhin 16.000 der Altersgruppe zwischen 17 und 21 Jahren angehören; ein Drittel davon sind Mädchen. Der Berliner Senat stellte vor einiger Zeit fest, heute sei „die große Masse der Jugendlichen ernstlich gefährdet“... Vor ihren Augen torkelten betrunkene Halbwüchsige durch die Gassen der Weinorte; zerflederte Alkoholiker wurden nach durchzechter Nacht auf einem Laubengelände von einer Polizeirazzia aufgescheucht; berauschte Teenager umschlangen sich in Kölner Amüsierkellern; und aus einem der Touristen-Omnibusse, die vom Ruhrgebiet ins Rheintal rollen, krakeelten sauflustige Ausflügler...“*⁴

Dass die HLS die z.T. massiven Veränderungen und Wandlungen innerhalb der Suchthilfearbeit erfolgreich gemeistert hat, indem sie neue Ansätze integrieren und bestehende weiterentwickeln konnte, zeigt die Reife, Lebendigkeit und Stärke dieser Organisation. Hierzu beigetragen hat die von Anbeginn an vorbehaltlose Unterstützung der Landespolitik für die Arbeit der Hessischen Landesstelle, und zwar völlig unabhängig von den jeweiligen Parteien, die die Landesregierung gebildet haben. Besonders das Engagement des Hessischen Sozialministeriums ist hier hervorzuheben, ohne das die Landesstelle ihre Arbeit nicht in dem dokumentierten Umfang hätte leisten können. Dank gilt aber auch den Wohlfahrtsverbänden, Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Der Paritätische, Deutsches Rotes Kreuz und den Diakonischen Werken (DW) Kurhessen-Waldeck und Hessen-Nassau, die vor allem nach der Vereinsgründung 1961 die besonderen Strukturen der Suchthilfe stets anerkannt und unterstützt haben. Das intensive Engagement der Suchthilfeträger und der Selbsthilfe in den letzten Jahrzehnten ermög-

lichte der HLS die Entwicklung ihrer, sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch im politischen Raum anerkannten, Kompetenz bei der Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Suchthilfebereich. Auch der vorliegende Text⁵ konnte nur durch die Unterstützung von engagierten Organisationen und Personen erstellt werden. Ein besonderer Dank geht daher an die Mitarbeiter im Stadtarchiv Frankfurt und in den Hessischen Staatsarchiven in Darmstadt und Wiesbaden, den Archiven der Frankfurter Rundschau und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dem Hessischen Landtag und dem Hessischen Sozialministerium, Herrn Hans-Günter Schmidt von den Guttemplern in Hamburg, Herrn Dieter Maul sowie Frau Maria Koschate.

Im Rückblick, so Schopenhauer, könnten wir unseren Lebensweg nur unter dem Anschein „*anscheinender Absichtlichkeit*“ betrachten, erscheine nichts zufällig, sondern stringent. Ob diese Betrachtungsweise auch auf den Entwicklungsprozess der Hessischen Landesstelle zutrifft, mögen Sie am Ende unserer Ausführungen beurteilen. Wir wünschen Ihnen beim Lesen viel Freude.

Vorstand und Geschäftsführung der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)



Abb. 1: DER SPIEGEL-Enquete Alkoholismus in Deutschland (43/1960)

⁴ DER SPIEGEL 8/1960, S.70

⁵ Die Chronik erhebt keine wissenschaftlichen Ansprüche. Trotzdem wurde sie mit großer Sorgfalt erstellt. Sollten Textstellen oder Zitate nicht ganz korrekt wiedergegeben sein, bitten wir dieses schon vorab zu entschuldigen.

**Ab 1945 – Der „*Schwindel*“ ist vorbei;
das Erbe müssen wir allerdings antreten**

Gründungsphase der Hessischen Landesstelle

Die Niederschrift der Gründungsversammlung⁶ der „Hessischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren“ vom 11.11.1949 wurde 2011 nach Recherchen der HLS im Hessischen Staatsarchiv aufgefunden. Damit konnte erstmals das Gründungsdatum der HLS belegt werden.

Ueber die Gefahren der Sucht

Am Freitag, dem 11. November, wird um 10 Uhr im Mendelsaal des Stadtgesundheitsamtes die Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren gegründet. Im Verlauf der Veranstaltung werden Professor Dr. Strecker, Medizinalrätin Panhuysen und Direktor Czelothe zu dem Thema „Jugendgefährdung, Geschlechtskrankheiten und Suchtgefahren“ sprechen.

Abb. 2: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom Donnerstag, 10. November 1949

In den Unterlagen der HLS befanden sich zum Gründungsdatum der Organisation nur vage und unterschiedliche Angaben. So ist im „Arbeitsbericht über die Zeit 1969/1970“ vom 30. August 1971 anlässlich der HLS-Mitgliederversammlung zu lesen: „Die HESSISCHE LANDESSTELLE GEGEN DIE SUCHTGEFAHREN – gegründet 1954 – 1959 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt/Main eingetragen – schließt als DACHVERBAND die in HESSEN tätigen alkoholgegnerschen Vereine und Verbände als FACHVERBAND zusammen.“

In einer Zusammenfassung der HLS-Aktivitäten von 1968 heißt es: „1953 erscheint in alten Unterlagen erstmalig eine Mitteilung der Hessischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren, Frankfurt/M.“⁷

Als einziger externer Nachweis über die Existenz der HLS in den 50er Jahren befand sich im HLS-Archiv ein Zeitungsartikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 8.2.1954.

Auch wenn in einem 1964 ausgestrahlten Radiointerview des Hessischen Rundfunks der damalige geschäftsführende Vorsitzende der HLS, Reinhold Kobelt erklärte: „Die Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren besteht etwa seit 1949“⁸, war diese Aussage bislang mangels Unterlagen in der HLS nicht zu belegen.

Der Gründung der Hessischen Landesstelle war im November 1949 „eine Aufklärungsaktion der Frankfurter Sozialämter vorausgegangen“, wie es in einem vom Gründungsausschuss der HLS⁹ versandten Brief heißt, mit welchem zur Teilnahme an der Gründungsversammlung der Hessischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren am 11.11.1949 aufgerufen wurde:

„Nachdem im März dieses Jahres eine von den Frankfurter Sozialämtern getragene Aufklärungsaktion gegen die Suchtgefahren die Öffentlichkeit vorbereitet hat, soll nunmehr auch im Lande Hessen eine Landesstelle gegen die Suchtgefahren gegründet werden.“¹⁰

6 Archiv HLS 11.11.1949b

7 Archiv HLS 1968, S.1

8 Archiv HLS 11.02.1964, S.1

9 Dem Ausschuss gehörten an: Prof. Dr. R. Strecker, Kultusminister a.D.; Dr.med. Georgi, Oberreg.-Rat; Baldes, Direktor

10 Diakonisches Werk Hamburg

Dass es in Hessen relativ früh zur Gründung einer Landesstelle kam, ist auch dem Engagement der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) und dem Einsatz verschiedener Guttempler aus Hessen zu verdanken. In dem nebenstehenden Protokollauszug¹¹ wird deutlich, dass der Gründung in Hessen kurz zuvor Landesstellengründungen in Nordwürttemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg vorausgingen.

„Am 16.1.1949 – mit dem Beginn des Goethejahres – wurde in Frankfurt a. M. wieder die Loge „Freistatt“ eröffnet; sie ist zugleich auch die erste Loge des Hessendistrikts. Unser aller Wunsch ist, daß sich die Ordensarbeit auch über die Mauern Frankfurts hinaus wieder rege und belebe. Ganz sachlich kann festgestellt werden, daß auf unsere Initiative die von den hiesigen Sozialämtern getragene Aufklärungsaktion über die Suchtgefahren zurückzuführen ist. In einer Vortragsreihe nahmen berufene Ärzte zu den Themen Stellung: „Was sagt der Arzt zur Süchtigkeit?“ und „Aus der Praxis des Heilstättenarztes für Suchtkranke“. Den Schlußvortrag „Seelsorge Suchtkranken“ behandelte der Theologe. Der Aufruf zu dieser Aktion war mit unterzeichnet von den Abstinenz- und Wohlfahrtsverbänden, der Universität, dem Schulamt, der Ärztekammer, der Ortskrankenkasse, sozialen Bildungsanstalten und dem Jugendausschuß der Stadt. Presse und Rundfunk stellten sich in dankenswerter Weise durch beachtliche Reportagen, auch über die Heilstätte Haus Burgwald bei Darmstadt, in den Dienst unserer gemeinsamen Sache. Die Besucherzahl der Vorträge bewegte sich zwischen 250–300, insofern auch ein

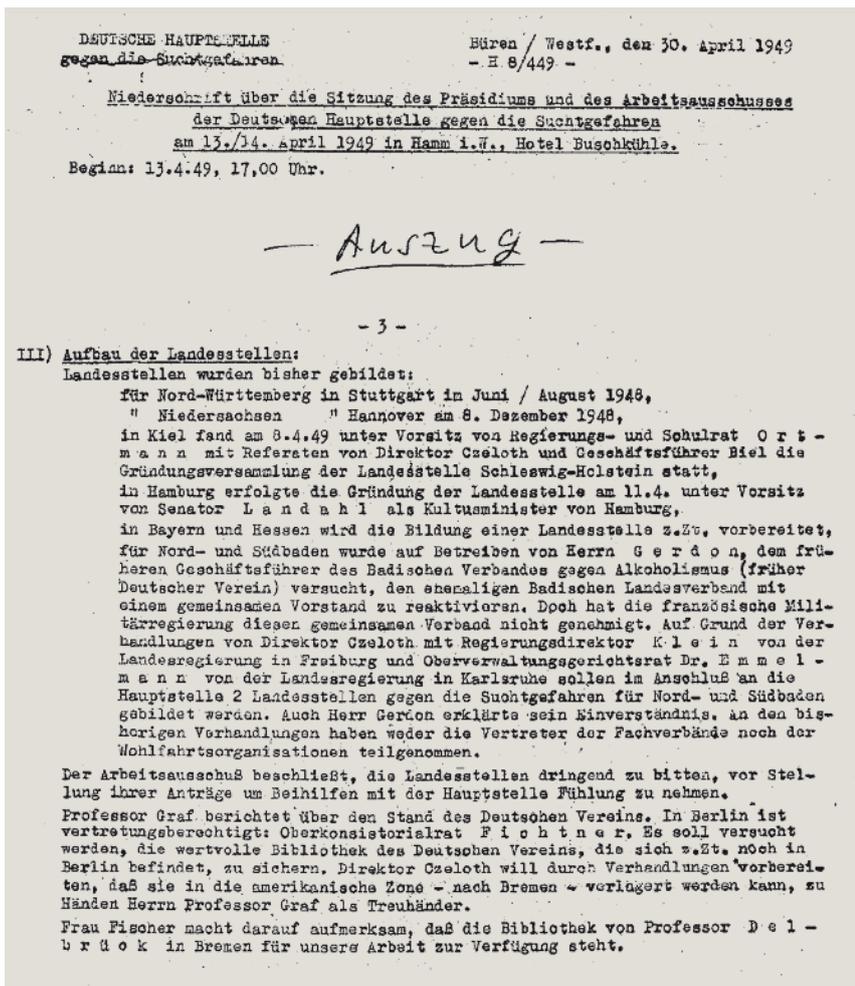


Abb. 3: Die DHS unterstützte die bundesweite Einrichtung von Landesstellen

Unter dem Titel „In Hessen wird wieder gearbeitet“ schreibt Philipp Sehring, Fürsorger aus Frankfurt und späteres Vorstandsmitglied und Geschäftsführer der Hessischen Landesstelle, mit Verweis auf die vorgenannte Aktion der Frankfurter Sozialämter im „Neuland“, Heft 2 1949:

11 Wir danken Herrn Dieter Maul, ehemaliger Geschäftsführer der Hamburger Landesstelle, für die freundliche Überlassung.

Erfolg selbst für die Großstadt, als der Mensch so vielseitig angesprochen, ja bestürmt wird, daß ihn ein nicht unmittelbar betreffendes Problem wie die Süchtigkeit kaum berührt; und hinwiederum der sozial Tätige bei der Überfülle seiner Arbeit fast nicht die Zeit zu einer persönlichen Regeneration auszusparen vermag.

Bei der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren in Buren, die von dem Frankfurter Unternehmen informiert wurde, liegt es nun, die Gelegenheit aufzugreifen für eine Errichtung einer Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Hessen.¹²

Es verwundert deshalb nicht, dass die Einladung zur Gründung der Landesstelle mit dem Briefkopf der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren verschickt wurde. Bereits am 20. Juni 1949 hatten sich in Frankfurt auf Einladung des DHS-Geschäftsführers Direktor Czeloth hessische Repräsentanten, u.a. Prof. Dr. Strecker aus Gießen, damals Vorsitzender der DHS und der Guttempler in Deutschland, in Frankfurt getroffen, um die HLS-Gründung vorzubereiten. Im Rahmen dieses Termins wurden die Strukturen der Landesstelle festgelegt. Sie orientierten sich sowohl an denen der DHS als auch an den bereits gegründeten Landesstellen u.a. in Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern.¹³

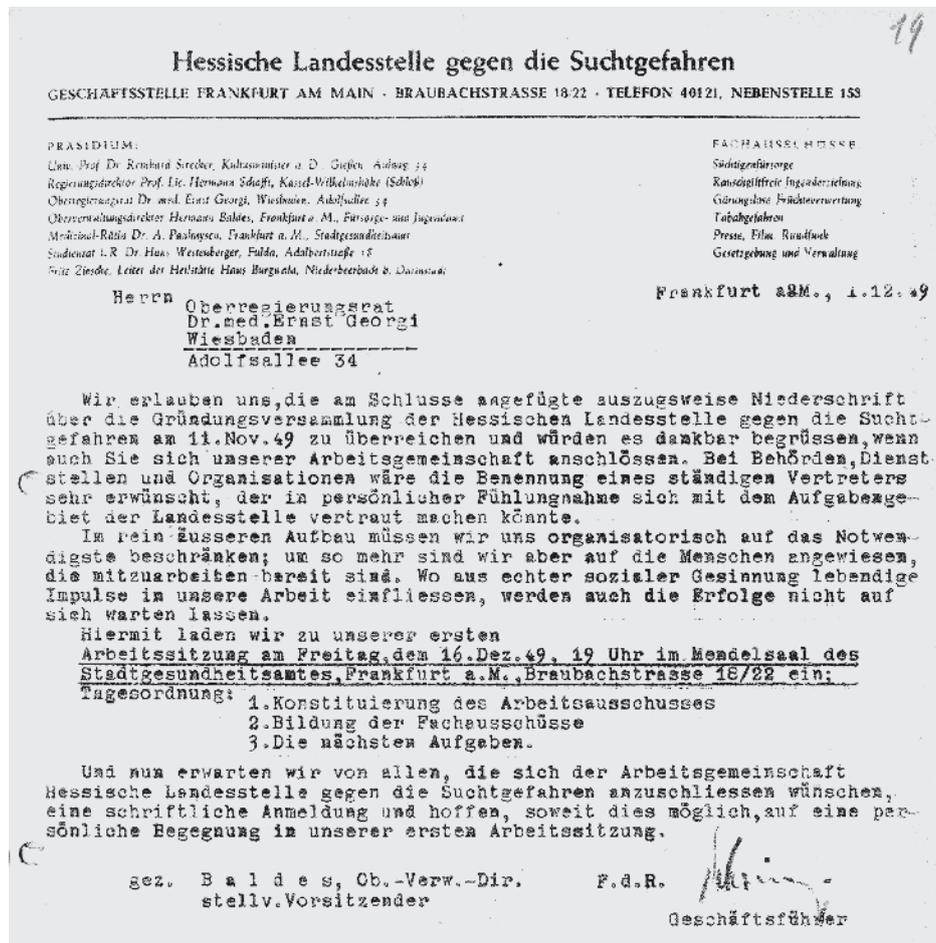


Abb. 4: Niederschrift der HLS-Gründungsversammlung am 11.11.1949

12 Sehring (1949), S.2

13 Archiv HLS 20.6.1949

Am 11. November 1949 war es dann so weit: Im Stadtgesundheitsamt in Frankfurt/Main wurde „in Anwesenheit von etwa 100 Vertretern von Behörden und Verbänden, Trägern der Arbeit und anderen interessierten Personen die hessische Landesstelle gegründet.

Es wird ein Vorstand gebildet:

Prof. Dr. R. STRECKER	Vorsitzender
ORR. Dr. E. GEORGI	stellv. Vorsitzender
Oberverw. Dir. BALDES	stellv. Vorsitzender
Theodor VIETOR	Blaues Kreuz
Karl HÖNMAN	Kreuzbund
Philipp SEHRING	Guttempler
Andreas MITTERER	Arbeiterwohlfahrt
Pfarrer Dr. RICHTER	Caritasverband
Pfarrer GOTTWALDT	Evangel. Volksdienst ¹⁴

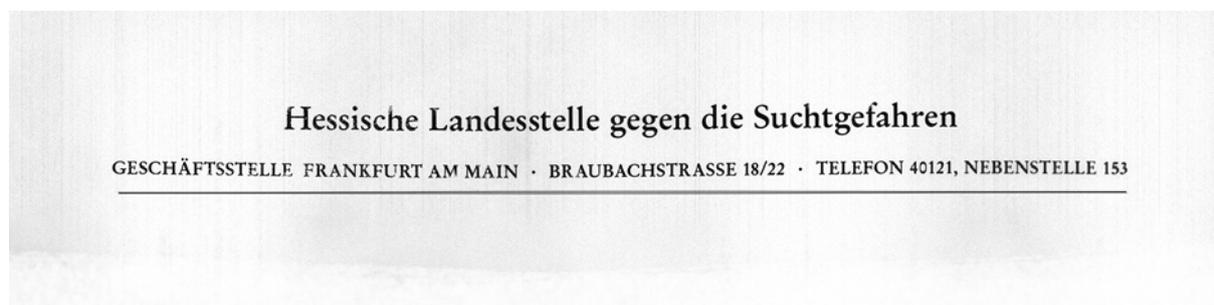
Eine Geschäftsstelle wird unter vorläufiger Leitung von Fürsorger Sehring, Frankfurt/Main, Braubachstrasse 18/22, errichtet. Die Bildung eines ständigen Arbeitsausschusses sowie besonderer Fachausschüsse ist vorgesehen, nach deren Konstituierung als erste Aufgaben die Erstellung von Richtlinien für die Arbeit und die Bildung von Kreis-Arbeitsgemeinschaften vorgesehen sind.“¹⁵

Die Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren verstand sich als Arbeitsgemeinschaft. In den am Gründungstag verabschiedeten Richtlinien heißt es:

„In der Hessischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren sind die Enthaltsamkeitsorganisationen und die Verbände der freien Wohlfahrt (Blaues Kreuz, Guttemplerorden, Kreuzbund, Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband und Evang. Volksdienst) zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.“¹⁶

Ihre Aufgabe sah die Landesstelle in der „Zusammenfassung aller im Lande Hessen mit der Süchtigenfürsorge und der Abwehr von Suchtgefahren befassten Stellen zur Intensivierung und Ausrichtung der gemeinsamen Arbeit, zur gegenseitigen Fühlungnahme und Anregung und zum Austausch, der Erfahrungen mit dem Ziele alle an dieser Aufgabe interessierten Kreise und Privatpersonen wie die Kirchen Jugend- und Sportverbände, Versicherungsträger, Polizei, Justiz, Post, Bahn und Gewerkschaften, Ärzte, Geistliche, Richter, Erzieher, Fürsorgerinnen, Krankenschwestern, auf breiter Grundlage zusammen zuschließen.“¹⁷

Abb. 5: Briefkopf der HLS 1950



14 Vorläuferorganisation des Diakonischen Werkes Hessen-Nassau

15 Archiv HLS 08.12.1949

16 Archiv HLS 11.11.1949a

17 Archiv HLS 11.11.1949a

Vorgängerorganisation der Hessischen Landesstelle

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) weist in ihrer Satzung (2011) darauf hin, dass sie sich als Nachfolgeorganisation der 1921 gegründeten Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus sieht.

Die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus wurde von den großen deutschen Organisationen für die Bekämpfung des Alkoholismus gegründet. Dem 1883 in Kassel aus der Mäßigkeitsbewegung entstandenen, „*Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke*“ sowie den großen Abstinenzverbänden (ohne das heutige Blaue Kreuz in Deutschland).

Auch vor der HLS gab es in Hessen landesweite Organisationen, die im Bereich der Suchtgefahren tätig waren.

Allerdings ist das heutige Land Hessen ein „*Kunstprodukt*“, das die amerikanische Besatzungsmacht verfügte und das in diesen Grenzen vor 1945 so nicht existierte. Das neue Bundesland Hessen wurde 1946 aus den amerikanisch besetzten Gebietsteilen des Volksstaates Hessen (vor 1918 Großherzogtum Hessen) und der preußischen Provinzen Kurhessen und Nassau gebildet.

„*Der Volksstaat Hessen war von 1918/19 bis 1934 ein Land des Deutschen Reiches. Er entstand nach der Absetzung des Großherzogs Ernst Ludwig am 9. November 1918 und Abschaffung der Monarchie. Der neue Staat bestand aus vor allem aus zwei größeren voneinander getrennten Gebieten in Mittel- und Südhessen (einschließlich Rheinhessen).*“¹⁸

Im Volksstaat Hessen wurde – analog der Reichsebene – am 1. Juni 1924 die „*Hessische Hauptstelle gegen den Alkoholismus*“ gegründet. Sie hatte ihren Sitz in der Landeshauptstadt Darmstadt.



Abb. 6: Der Volksstaat Hessen und seine drei Provinzen

18 http://de.wikipedia.org/wiki/Volksstaat_Hessen

In der Gründungsmitteilung heißt es:
 „Der hessische Landesverein gegen den Alkoholismus (früher Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke) und der Hessische Gauverband gegen den Alkoholismus (Vertretung der Enthaltensamkeitsorganisationen) haben sich am 1. Juni 1924 zur Hessischen Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus zusammengeschlossen, sodass nun in Hessen alle gegen den Alkoholismus wirkenden Organisationen in einer Zentralstelle vereinigt sind, zur erfolgreichen Durchführung alkoholgegenerischer Maßnahmen.“

Die Hessische Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus klagte 1924 in einem Rundschreiben darüber, „...dass man ihrer Arbeit zwar Sympathie entgegenbringe, es aber an der praktischen Unterstützung fehlen lasse.“

1924 veröffentlichte sie ein 31-seitiges Büchlein mit dem Titel „Die Alkoholkranken-Fürsorge“. Ein Jahr später publizierte die Jugend- und Schulabteilung der Hessischen Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus eine achtseitige Broschüre mit dem Titel „Was müssen unsere Buben und Mädchen wissen?“ sowie den nebenstehenden „Hessischen Bilderbogen“.¹⁹

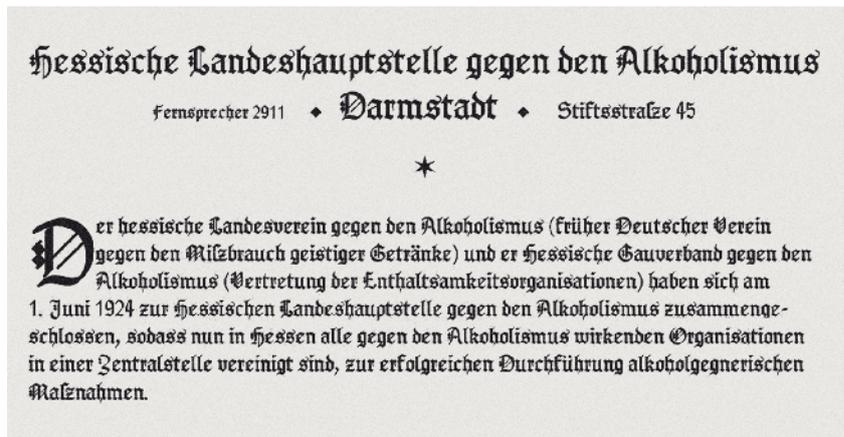


Abb. 7 Anzeige der Gründung der Hessischen Landeshauptstelle am 1. Juni 1924



Abb. 8: Suchtpräventionsplakat der Hessischen Landeshauptstelle für Suchtfragen von 1925

Dass die HLS-Vorläuferorganisation schon vor 85 Jahren mit Themen befasst war, die auch heute noch aktuell sind, zeigt ein Schreiben der Landeshauptstelle aus dem Jahre 1929 an alle Kreisverwaltungen (siehe unten).

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde der Hessische Landtag 1934 aufgelöst. Die Hoheitsrechte des Volksstaates Hessen wurden auf

das Deutsche Reich übertragen. Die Landesregierung wurde der Reichsregierung unterstellt. Damit endete die Eigenstaatlichkeit des Volksstaates Hessen.

Zudem wurden im Dritten Reich auch die „alkoholgegnerischen“ Vereinigungen im Reichsgebiet gleichgeschaltet. Es liegen dem Autor keine Kenntnisse vor, was dies für die weitere Existenz der Hessischen Landeshauptstelle bedeutete.

HESSISCHE LANDESHAUPTSTELLE gegen den Alkoholismus

Geschäftsstelle: Darmstadt, Stiftsstraße 45.
Fernsprecher 2911 Postscheckkonto Frankfurt a/M. 60 339

Darmstadt, im März 1929

Die "medizinalstatistischen Beiträge zur Alkoholfrage," welche kürzlich an zahlreiche amtliche Stellen unentgeltlich versandt wurden, und nach der äusseren Form einen objektiv, wissenschaftlichen Eindruck erwecken sollten, sind wie Sie aus der Anlage ersehen, im Auftrage des deutschen Brauerbundes verfasst.

Wir bitten die Arbeiten als Propagandaschriften zu betrachten, die letzten Endes den ohnehin allzuhohen Alkoholkonsum noch weiter steigern sollen.

Es zeigt sich hier auch mit erschreckender Deutlichkeit, mit welcher gewaltischen Mitteln, welchem organisatorischen Geschick und in welcher raffinierter Umhüllung die wachsende Erkenntnis über die Alkoholschäden durchkreuzt werden soll...

Die Leitung der
Hessischen Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus

Abb. 9: Rundschreiben der Hessischen Landeshauptstelle von 1929

Personenkontinuität nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft

Nach der furchtbaren Zeit des Nationalsozialismus formulierten Vertreter der Suchthilfe im Sommer 1945: „Der „Schwindel“ ist vorbei; das Erbe müssen wir allerdings antreten“²⁰

Die Gründung der HLS im Jahre 1949 war bereits eingebettet in die gesellschaftlichen Veränderungen der jungen Bundesrepublik. Wie auf der nationalen Ebene, wurde auch in Hessen die Arbeit der Suchthilfe z.T. von den gleichen Personen weitergeführt.

Erster Vorsitzender²¹ der Hessischen Landesstelle nach ihrer Gründung war der Univ.-Prof. Dr. Reinhard Strecker. Reinhard Strecker (SPD) war von 1919-1921 Kultusminister in Hessen. Als Mitglied des Reichsrates nahm er an der Ausarbeitung der Weimarer Verfassung teil. Strecker war zudem Angehöriger der Deutschen Friedensgesellschaft und bis zur Machtergreifung Hitlers Vorsitzender der Guttempler in Deutschland. Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurde er 1933 seiner Ämter und Ehrenämter enthoben.

1945 wurde Strecker Stadtschulrat und Honorarprofessor für Pädagogik in Leipzig. 1946 wechselte er an die Universität Gießen. Dort lehrte er bis zu seinem Tod 1951 als Honorarprofessor für Staatsphilosophie. Von 1946-1949 war er erneut Vorsitzender des Deutschen Guttemplerordens und von 1947 bis 1951 der erste Präsident der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS).

Strecker betätigte sich nach dem Krieg als SPD-Mitglied auch wieder politisch. Er war zudem Mitglied des „Nauheimer Kreises“, der sich gegen eine



Abb. 10: Prof. Dr. Reinhard Strecker (1876–1951)
Erster Vorsitzender der HLS

Wiederbewaffnung und für die Neutralität der Bundesrepublik einsetzte. Sein Engagement im Nauheimer Kreis führte im Januar 1951, wenige Monate vor seinem Tod, zum Ausschluss aus der SPD.²²

Trotz seiner linksliberalen Vita und der Tatsache, dass er nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten 1933 seiner Ämter und Ehrenämter enthoben wurde, schreibt HOLZER, dass auch Strecker Mitglied in der NSDAP werden wollte, sein Antrag allerdings abgelehnt wurde. Ein Faksimile des Aufnahmeantrages findet sich bei HOLZER.²³ Über die Beweggründe dieses Schrittes gibt es keine Hinweise.

20 Abfalg (2003), S.169

21 Eine Galerie aller Vorsitzenden der HLS befindet sich im Anhang.

22 Appelius (1989)

23 Holzer (2007), S.107

In den Anfangsjahren des Dritten Reichs setzen einige Suchthilfeverbände große Hoffnung darauf, nun einen Antialkoholiker als Führer und Reichskanzler des deutschen Volkes zu haben. Die Teilnehmer der Jahresversammlung des Deutschen Vereins in Kiel schickten 1935 z.B. ein Telegramm mit folgendem Wortlaut an Adolf Hitler:

*„Dem Führer der Deutschen, dem Vorbild einer der Pflichten gegen Deutschlands Zukunft bewußten zuchtvollen Lebensführung, entbieten die Teilnehmer der Kieler Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus ehrerbietigen Gruß und das Gelöbnis treuer Pflichterfüllung.“*²⁴

Die Verstrickungen einzelner Vertreter der etablierten Suchthilfeverbände in die „Nazi-Alkoholologie, die zwischen behandlungswerten und behandlungsunwerten Alkoholiker-Existenzen unterschied“²⁵, trifft auch auf Personen zu, die bei der Gründung und Weiterentwicklung der Hessischen Landesstelle eine wichtige Rolle spielten. So schreibt Heckmann in Bezug auf den Guttempler, späteren DHS-Vorsitzenden und HLS-Vorsitzenden Reinhold Kobelt²⁶:

*„Die Fantasie, dass in zwei Generationen das deutsche Volk das gesündeste in Europa und der Welt sein werde und dass für die Erreichung dieses Ziels jedes Mittel recht sei, hat er unmittelbar gestützt durch die Auffassung, dass bei schwerem Alkoholismus „eine geistige und ethische Minderwertigkeit vorliegt, so daß Nachwuchs von diesen Personen aus mehrfachen Gründen nicht erwünscht ist.“*²⁷

Der Rechtsanwalt und Notar Reinhold Kobelt wirkte lange Zeit als geschäftsführender Vorsitzender und von 1967–1969 als Vorsitzender der HLS. Vor dem Zweiten Weltkrieg hatte Kobelt in

Magdeburg die Landesstelle gegen Suchtgefahren geleitet. Als Guttempler war er seit den 30er Jahren auf nationaler Ebene tätig.

Im Dritten Reich hatte Kobelt u.a. ein Buch mit dem Titel „*Alkoholismus im neuen Recht*“ publiziert²⁸, das von den alliierten Behörden nach 1945 verboten wurde.²⁹ In der Schrift wurden alle relevanten (rassenhygienischen) Gesetze für die Praxis erläutert.

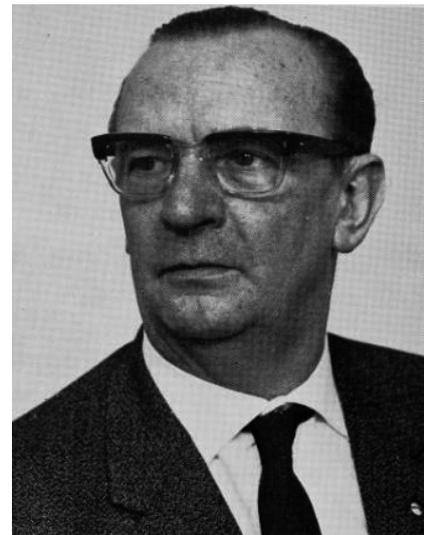


Abb. 11: Geschäftsführender Vorsitzender der HLS, Reinhold Kobelt (1905 - 1970)

Seit Anfang der 50er Jahre arbeitete Kobelt – auch als Präsident von 1967–1970 – in der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) mit. Die DHS verdankt Kobelt ihre neue Satzung aus dem Jahre 1970, mit der ein Gleichgewicht zwischen den drei Hauptträgergruppen, in denen die evangelischen, katholischen und interkonfessionellen Verbände zusammengeschlossen waren, geschaffen wurde. Ebenfalls von 1967–1970 war Kobelt Bundesvorsitzender der Guttempler. Kobelt verstarb 1970.

24 ABfalg (2003), S.146

25 Heckmann (2010) S.80

26 siehe auch Kapitel 7 „Die Hessische Landesstelle wird zum e.V.“

27 1937 zit. nach Dede (1995) S.69

28 Kobelt, Reinhold: Alkoholismus im Deutschen Recht. 3. Auflage. Berlin 1937, Neuland

29 In der Liste der auszusondernden Literatur des Ministeriums für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik wird im Dritten Nachtrag, Berlin: VEB Deutscher Zentralverlag, 1953 auch das Buch von Reinhold Kobelt: Alkoholismus im neuen Recht. - Berlin: Neuland-Verl. 1934 aufgeführt.

Der Guttempler und langjährige DHS-Vorsitzende Prof. Dr. Theo Gläß war während der Weimarer Republik Sozialdemokrat, trat dann aber aus dieser Partei aus. Nach dem Krieg trat er erneut in die SPD ein und wurde hauptamtlicher Stadtrat in Frankfurt/M. Aus dieser Position heraus spielte er eine nicht unmaßgebliche Rolle bei der Umwidmung der HLS in einen eingetragenen Verein, um eine Finanzierung der HLS durch das Land zu erreichen.



Abb. 12: Prof. Dr. Theo Gläß (1896–1982)

Gläß war jedoch „ein Mann mit vielen Gesichtern.“³⁰ Er vertrat während des Nationalsozialismus im Guttempler-Orden die „völkische Ideologie“ und trat auch der NSDAP bei. Sein Aufnahmeantrag aus dem Jahre 1933 wurde zuerst abgelehnt, am 1.5.1937 wurde Gläß schließlich mit der Mitgliedsnummer 5.919.692 in die Partei aufgenommen.³¹

Von Gläß existiert umfangreiches Schriftmaterial, in dem er sich zu der nationalsozialistischen Ideologie im Umgang mit suchtkranken Menschen bekennt: „...Wir begrüßen das Sterilisationsgesetz, das auch auf dem Gebiet der Alkoholnot Segen stiften wird. Aber die Arbeit an den Alkoholkranken, die nicht stark erblich belastet sind, bleibt immer noch notwendig.“³²

Seit 1925 war Gläß hauptamtlich im Deutschen Guttemplerorden tätig. Als am 23. April 1933 der komplette Vorstand der Guttempler in Deutschland inkl. des Vorsitzenden Reinhard Strecker abgesetzt wurde, verblieb Theo Gläß als Einziger weiter im Vorstand. Er wurde der neue Geschäftsführer (Großsekretär) und war der Guttempler-Vertreter in der neu gegründeten „Reichszentrale zur Bekämpfung des Alkoholismus“. 1937 wurde Gläß zum Vorsitzenden (Ordenstempler) der Guttempler in Deutschland gewählt. Dieses Amt hatte er zunächst bis 1946 inne.

Nachdem Gläß 1942 aus seiner hauptamtlichen Stellung im Deutschen Guttempler-Orden ausschied, arbeitete er für das „Forschungsamt“ (Hermann Görings Nachrichtendienst im Reichsluftfahrtministerium), ab 1943 dann für die „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“. Letztere unterstützte und plante die völkische Umsiedlungspolitik im Osten Europas.³³

Nach Kriegsende war Theo Gläß Mitbegründer der Pädagogischen Hochschule in Göttingen. 1949 übernahm er auch wieder den Vorsitz des Deutschen Guttempler Ordens von Reinhard Strecker, den er schließlich bis 1967 innehatte. Gläß war nach dem Krieg erneut in die SPD eingetreten und stieg in Frankfurt zum Schuldezernenten der Stadtverwaltung auf (1954 bis 1965).

In der 1947 neu gegründeten Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) war er mehrfach Präsident.³⁴

HOLZER und ASSFALG sind mit die einzigen deutschsprachigen Autoren, die Verstrickungen der Suchthilfe in die Naziideologie bisher umfassend kritisch beleuchtet haben. Analog den Bemühungen in anderen Bereichen (z.B. Justiz, Psychiatrie) wäre es zu begrüßen, auch in der Suchthilfe eine Diskussion über ihre Rolle im Dritten Reich zu führen.

30 Trockenpresse Dez./2008/09, S.10

31 Holzer (2007), S.107

32 Gläß (1941) S.30

33 Holzer (2003) S.339

34 1951–1953, 1957–1959 und 1963–1965

Die Hessische Landesstelle und die Stadt Frankfurt/Main

Bemerkenswert ist, dass die Hessische Landesstelle, im Unterschied zu den Landesstellen in den anderen Bundesländern, weder in der Landeshauptstadt gegründet wurde noch jemals dort ihren Sitz hatte. Hintergrund dürfte sein, dass in den Anfangsjahren der HLS neben den „*alkoholgegnerrischen*“ Verbänden auch die Stadt Frankfurt stark in der HLS engagiert war.

Das Engagement wurde von Personen getragen, die entweder Mitglied bei den Guttemplern waren oder der Abstinenzbewegung nahestanden und zugleich Positionen bei der Stadt innehatten, aus denen heraus sie die Arbeitsziele der HLS unterstützen konnten.



Abb. 13: Der Vorsitzende der HLS, Obermagistratsrat Baldes, bei der Frankfurter Fachkonferenz der Guttempler im Jahre 1959

So war der Leiter des Fürsorge- bzw. Sozialamtes der Stadt Frankfurt von 1932–1962, Obermagistratsrat Hermann Baldes (1894–1985),³⁵ auch lange Jahre Vorsitzender der HLS. Sein Mitarbeiter, der städtische Fürsorger Philipp Sehring, war Mitglied bei den Guttemplern und 1949 erster Geschäftsführer der Landesstelle.

Im Vorfeld der Gründung der HLS gab es durchaus unterschiedliche Meinungen, ob die Stadt Frankfurt maßgeblich in die Landesstellenarbeit miteinzubinden sei. Erst „*nach Zerstreung der Bedenken, daß die amtliche Tätigkeit dominiere und der Entfaltung privater Initiative hindernd im Wege stehe (süchtiger Wasserkopf!), wurde dem Vorschlage zugestimmt.*“³⁶

Die enge Verzahnung zwischen den Aktivitäten auf Landesebene und städtischen Anstrengungen durch die identischen handelnden Personen belegt die Wiedergründung des Frankfurter Verbandes gegen den Alkoholismus im Jahre 1954.

Während die Aktivitäten von Baldes und Sehring im Archiv der HLS dokumentiert sind, ist der Guttempler und spätere Frankfurter Stadtrat Prof. Dr. Theo Gläß (SPD) in den Unterlagen kaum präsent. Er dürfte jedoch im Hintergrund die Gründung der HLS vorangetrieben haben. Seine prominente Position bei den Guttemplern auf nationaler Ebene und in der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren, die Möglichkeiten als Verlagsinhaber sowie seine politischen Kontakte nach Wiesbaden sprechen für diese Annahme.

³⁵ Hermann Baldes war vor, während und nach der Nazidiktatur Leiter des Frankfurter Fürsorge- bzw. Sozialamtes, in das auch die Zuständigkeit für die „*Trinkerfürsorge*“ fiel. Baldes war 1956 Mitbegründer der „*Stiftung zur Förderung der gärungslosen Fruchteverwertung*“ (BaumannGonserStiftung), die heute noch existiert. Der Mitnamensgeber der Stiftung, Prof. Gonser (1865–1941), wurde 1903 Direktor des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus. 1927 rief er die „*Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Fruchteverwertung*“ in Ober-Erlenbach und 1931 den „*Internationalen Ausschuß für gärungslose Fruchteverwertung*“ ins Leben. Nach 1945 wurde die „*Reichsstelle gegen die Alkohol- und Tabakgefahren*“ in „*Prof.-Gonser-Haus*“ umbenannt.

³⁶ Archiv HLS 19.07.2011

Die 50er Jahre – Ein Land im Aufbau

Aktivitäten der Hessischen Landesstelle in den 50er Jahren

O bwohl die Stadt Frankfurt und das Land Hessen finanzielle Mittel für die Arbeit der Hessischen Landesstelle in Aussicht gestellt hatten, ist über ihre Aktivitäten in den nächsten Jahren wenig dokumentiert. 1951 beteiligt sie sich an den Jugendschutzwochen in Frankfurt. 1954 lädt die HLS zu einer Wochenendtagung „Die Bekämpfung der Suchtgefahren als sozialpädagogische Aufgabe“ in den Frankfurter Römer ein.

Gegen Süchte

e. Die Frankfurter Medizinalrätin Dr. Panhuysen sprach zu Beginn der Winterarbeit für die Hessische Landesstelle gegen Suchtgefahren unter Beteiligung des Blaukreuzvereines, des Kreuzbundes, des Guttempler-Ordens und des Advent-Wohlfahrtswerkes über den Kongreß für alkohol- und tabakfreie Jugendziehung in Bielefeld. Der letzte derartige Kongreß fand vor 26 Jahren in Berlin statt. Die Aertzin betonte, daß der Kongreß keinesfalls beabsichtigt habe, seine Teilnehmer zu Abstinenzlern zu bekehren, wohl jedoch seine Besucher darauf hinweisen wollte, daß nicht die Jugend für das Uebermaß des Genusses verantwortlich zu machen sei, sondern einzig die Erwachsenen, die verlernt hätten, Vorbilder zu sein. In unserer mit Reizen durch Film, Rundfunk und Reklame überschwemmten Welt müsse sich der Reizhunger ständig steigern und oft zwangsläufig in einer Süchtigkeit enden.

„Wir müssen wieder Liebe zur Jugend haben“, diesen Satz habe man oft auf dem Kongreß gehört, das bedeute, „wir müssen wieder mehr Zeit für unsere Jugend finden.“

Die geistige Entwicklung komme mit der frühzeitigen körperlichen Entwicklung nicht nach, deshalb könnten Jugendliche nicht ohne Verständnis der Erwachsenen fertigwerden. Eine gute Sexualerziehung, viel Geduld und wenig Nörgelei seien die Voraussetzungen für das Vertrauen, das zu einem Gespräch über jede Sucht gehöre.

Eine grobe Zählung nennt für das Jahr 1950 7,8 Millionen Tabak- und Nikotinsüchtige. Diese Zahl ist 1951/52 bereits auf 9,8 Millionen gestiegen. Und eine Statistik von 1952 kennzeichnet bereits vierzig Prozent der Jugendlichen als beteiligt am Alkohol- und Nikotingenuß.

„Der Kongreß bildete am Ende seiner Tagung eine aufrichtige Gemeinschaft“, betonte Frau Medizinalrätin Dr. Panhuysen, die sich als Ziel gesteckt hat, dem Nächsten und damit in erster Linie dem Jugendlichen zu helfen, damit dem Menschen das erhalten bleibt, was ihm das Schicksal nur einmal in die Wiege legt, einen gesunden Körper.

24

Abb. 16: Frankfurter Allgemeine Zeitung 8.2.1954

Über einen „Aufklärungsabend“ in der Frankfurter Universität mit dem Titel „Alle können besser leben“, den die Landesstelle mitveranstaltete, berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 8. Februar 1954. Bei der Guttempler-Jahrestagung „Erforschung der Suchtgefahren“ 1959 trat die HLS ebenfalls als Mitveranstalterin auf.

„Alle können besser leben“

Die Einstellung zu Genußmitteln / Eine Veranstaltung in der Universität

e. Im Rechnungsjahr 1951/52 wurden im Bundesgebiet für Alkohol und Tabak zehn Milliarden ausgegeben. Diese Summe ist bemerkenswert, da die modernen Menschen — im Gegensatz zu ihren Vorfahren — über die Schädlichkeit dieser Genußmittel unterrichtet sind. Im Bundesgebiet werden am Tag pro Kopf der Bevölkerung 1,26 Liter Milch verbraucht. Diese kaum vorstellbare Menge ist bemerkenswert, da die modernen Menschen — im Gegensatz zu ihren Vorfahren — über den Nährwert der Milch unterrichtet sind.

Solche und ähnliche Sätze fielen bei einer Vortragsveranstaltung in der Frankfurter Universität unter dem Motto: „Alle können besser leben“.

Das Adventswohlfahrtswerk, der Deutsche Verein für Gesundheitspflege und die Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren hatten Jugendverbände, Pädagogen, Fürsorger und ehrenamtliche Helfer von Sozialämtern zu einem Aufklärungsabend geladen, an dem ein Arzt und ein Soziologe auf die Suchtgefahren und ihre Verhütungsmaßnahmen hinwiesen.

„Wie soll ich mir das Rauchen abgewöhnen?“ Diese Frage wird immer wieder in meiner Praxis gestellt“, sagte Dr. med. Fritz aus Bad Homburg in seinem Referat, „und meine lakonische Antwort darauf lautet immer wieder: Aufhören, und zwar radikal! Ich halte nichts von der Methode, das tägliche Zigarettenkontingent langsam herabzumindern. Das schaffen die wenigsten Menschen. Hilfe bringt nur eiserne Energie und eine Gewaltlösung. Das gleiche gilt für Alkohol.“

Der Redner betonte, daß er selbst beim Militär und beim Bierkommers eisern seine

Flasche Milch getrunken habe und nach anfänglichem Gelächter sich die Achtung der Umgebung gerade wegen seiner konsequenten Haltung erworben hätte. Der Sprecher ließ keinen Zweifel darüber, daß nur eine grundlegende Aenderung der Lebenseinstellung zum Genuß helfe.

Ferner betonte er, daß es heute erwiesen sei, daß der übermäßige Genuß von Nikotin Krebs fördere und man in der Medizin bereits vom Raucherkrebs spreche. Bei einer bestimmten Zahl von Patienten, die an Bronchialkrebs litten, habe man festgestellt, daß 89 Prozent unter ihnen starke Raucher waren.

Der Sozialreferent Brozio vom Präsidium der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren in Hamm meinte, daß die Menschen heute häufig Freude mit Vergnügen verwechselten. Die Sucht nach Rausch und Sensationen, durch äußere Hilfsmittel gesteigert, vermindere immer mehr die Möglichkeit, Freude aus dem eigenen Wesen zu schöpfen.

Der Redner zeigte in einer Lichtbildreihe, welche Zerstörungen der übermäßige Genuß von Alkohol und Nikotin im Körper und im Schicksal des Menschen anrichten könne und welche Verantwortung den Zuschauern solcher Tragödien erwachse, zu helfen. Denn die Tragödie mancher Trinker vollende sich erst furchtbar, wenn sie schwachsinnige Kinder oder spätere Fürsorgezöglinge in die Welt setzten.

Die überfüllte Veranstaltung in der Frankfurter Universität leitete Oberverwaltungsdirektor Baldes, der Vorsitzende der Hessischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren, ein.

Abb. 17: Frankfurter Allgemeine Zeitung 20.11.1953

1956 hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau eine Dienststelle zur „Abwehr der Suchtgefahren“ gegründet. Interessant ist, dass die Einrichtung der Stelle mit der „zunehmenden Gewöhnung an Rauschgifte in Deutschland“ begründet wird.

Bislang spielte das Thema „Rauschgifte“ in den Veranstaltungen und Dokumenten der HLS keine Rolle. Gleichwohl gab es in Hessen seit Kriegsende immer wieder Prozesse gegen Rauschgifthändler, wie die Berichterstattung in der Frankfurter Rundschau zeigt:

Kampf gegen Rauschgiftgefahren

Angesichts der auch in Deutschland zunehmenden Gewöhnung an Rauschgifte ist in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Rahmen der Inneren Mission eine Dienststelle zur Abwehr der Suchtgefahren gebildet worden.

Die Dienststelle, die von Pfarrer i. R. Georg Reith (Sepheim/Bergstraße) geleitet wird, soll die verschiedenartigen kirchlichen Einrichtungen und Bestrebungen auf diesem Gebiet und die Tätigkeit der Mitarbeiter koordinieren und unterstützen. Außerdem wird angestrebt, daß die Beratungsstellen, die früher bereits bestanden und seit 1945 an verschiedenen Orten wieder eingerichtet wurden, allgemein wieder aufleben. Man will mit Werbematerial, Lichtbildreihen und Vorträgen in Gemeinden und Schulen aufklären und vorbeugen und darauf hinwirken, daß in einer möglichst großen Zahl von Gemeinden den Suchtgefährdeten auf dem Fürsorgewege und seelsorgerisch geholfen werden kann. Die zentrale Dienststelle für das hessen-nassauische Kirchengebiet wird deshalb auch den Erfahrungsaustausch zwischen den neuzuschaffenden und den bereits bestehenden kirchlichen Einrichtungen fördern, wie etwa der Trinkerheilstätte Haus Burgwald oder den zum Teil recht erfolgreich arbeitenden Beratungs- und Beratungsstellen in verschiedenen Städten. epd

Frankfurter Rundschau 25. August 1956

Abb. 18: Frankfurter Rundschau 25.8.1956

80 000 Mark für 1 Kilo Opium

Rauschgifthändler in Rüsselsheim

Durch das persönliche Eingreifen von Kriminaldirektor Dörssam, der in der Wohnung des Haupttäters als Käufer von Rauschgiften auftrat, gelang es der Frankfurter Kriminalpolizei, in Rüsselsheim erhebliche Mengen von Opium, Morphium und anderen wertvollen Drogen zu beschlagnahmen. Der 34jährige Kaufmann Franz Döderlein war erst vor zweieinhalb Monaten aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt und hatte sich die Rauschgifte während seiner Gefangenschaft in Italien aus ehemaligen Wehrmachtbeständen angeeignet. In Rüsselsheim fand er bald vier jugendliche Komplizen, die die „Ware“ in Frankfurt umsetzen sollten, wobei sie für ein Kilogramm Opium 80 000 Mark und für einen Liter Opiumtinktur 15 000 Mark forderten. Doch ehe sie das Geschäft tätigen konnten, befanden sie sich hinter Schloß und Riegel. Das beschlagnahmte Rauschgiftlager war das größte, was von der Frankfurter Polizei bisher sichergestellt werden konnte und hatte einen Wert von mehr als einer Million Mark.

25

Abb. 19: Frankfurter Rundschau 7.10.1947

Rauschgifthandel in Offenbach

Der Rührigkeit der Offenbacher Polizei ist es zu verdanken, daß die Haupträdelsführer eines Rauschgifthandels festgenommen werden konnten. Ein Kriminalangestellter trat als „Käufer“ auf, wobei ihm 500 Ampullen Morphium für 240 000 Mk. angeboten wurden. Der Verkäufer, der die Schmuggelware in Hof in Bayern abgeholt hatte, wurde im Frankfurter Hauptbahnhof von zwei Offenbacher Kriminalbeamten beobachtet und nach Offenbach verfolgt. Nachdem der Händler sich in seine Wohnung begeben hatte, ließ er abends durch einen Mittelsmann den angeblichen Käufer zu sich rufen. Inzwischen war von der Polizei das Haus umstellt worden, so daß die Festnahme des Verkäufers erfolgen konnte. Auch sein Auftraggeber konnte in der gleichen Nacht in seiner Offenbacher Wohnung festgenommen werden. Weitere Ermittlungen sind noch im Gange.

Abb. 20: Frankfurter Rundschau 18.6.1946

Die 60er Jahre – Die HLS wird reaktiviert

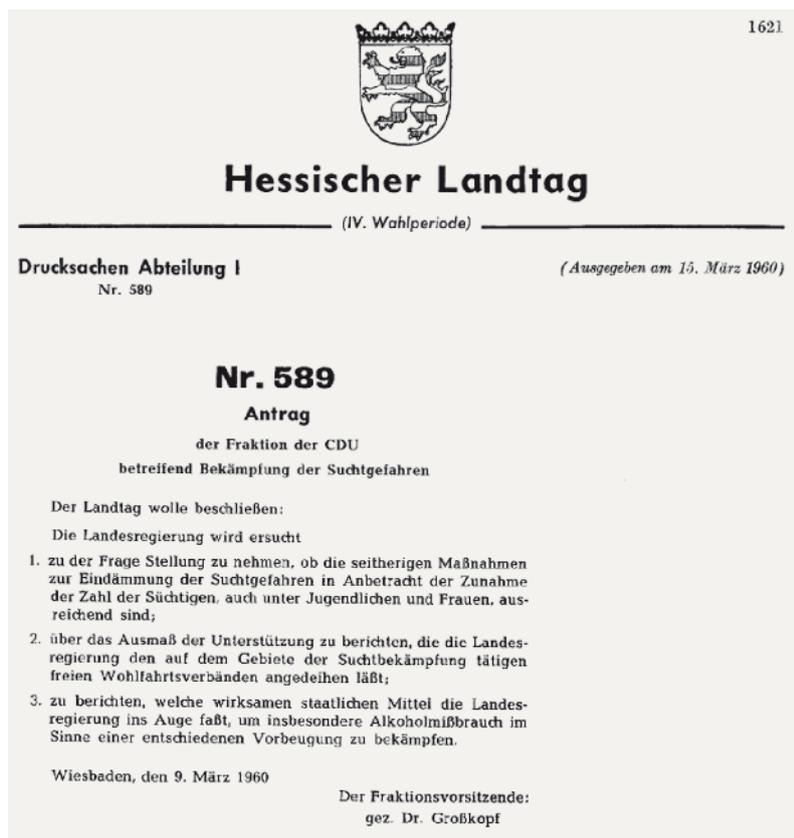
Die Hessische Landesstelle wird zum e.V.

Nach einer Plenardebatte zum Thema „*Alkoholismus und seine sozialen Folgen*“ am 1. Juni 1960 im Hessischen Landtag gab es einen überfraktionellen Beschluss, Geldmittel zur „*Bekämpfung der Suchtgefahren*“ bereitzustellen. Als Adressat wurde die Hessische Landesstelle gewählt, die hierfür „reaktiviert“ wurde: Um die staatlichen Mittel zu erhalten, musste sie sich eine juristische Rechtsform geben. Am 17. März 1961 wurde deshalb in Frankfurt/Main die „*Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.*“ gegründet.

Die Entwicklung der HLS lässt sich in drei Abschnitte einteilen: Die 50er Jahre bis zur Gründung der HLS als eingetragener Verein, die Zeit bis Mitte der 90er Jahre und die Zeit bis heute. Die Hauptgründe für die beiden Zäsuren 1961 und 1995 lagen in geänderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Nachdem mit den „*Wirtschaftswunderjahren*“ auch wieder ein steigender Alkoholkonsum möglich war, standen den damit einhergehenden Alkoholproblemen Ende der 50er Jahre keine entsprechenden Hilfemöglichkeiten gegenüber. Jetzt sah es der Staat als seine Aufgabe an, sich finanziell zu engagieren.

Ab 1961 erhielt die HLS „*Staatsgelder*“ für ihre Arbeit. Mitte der 90er Jahre kam es dann zu einer zweiten Zäsur: Binnen kurzer Zeit wurden die Organisationsstrukturen der Drogenhilfe in die HLS integriert und die Trägerschaft für die Koordinationsstelle für Suchtprävention übernommen. Den anstehenden Wechsel in der Geschäftsführung nahm der Vorstand zum Anlass, die Arbeit der Geschäftsstelle neu auszurichten. Auch bei diesem Veränderungsprozess spielte das Land eine maßgebliche Rolle. Mit Unterstützung des Landes sollte sich die HLS durch Personalverstärkungen zu dem landesweiten Kompetenzzentrum für Suchtfragen entwickeln und als Dienstleisterin unterschiedlichen Gruppierungen zur Verfügung stehen.

Abb. 21: Landtagsantrag betreffend Bekämpfung der Suchtgefahren



Die Entwicklungsstufen der HLS bilden sich auch in dem zur Verfügung stehenden Haushaltsvolumen ab. In den 50er Jahren standen der HLS für ihre Aktionen nur wenige hundert D-Mark (u.a. vom Landeswohlfahrtsverband) zur Verfügung.

Nach der Vereinsgründung und der Aufgabenerweiterung kletterte der Haushalt bis 1995 auf 200.000 DM. Nach der Neuausrichtung 1996 – u.a. mit der Funktion der HLS als Projektträger – stieg das Haushaltsvolumen auf heute ca. 1,5 Millionen Euro an.



Abb. 22: Die Eröffnung des – von der HLS mitorganisierten – Internationalen Kongresses in der Frankfurter Paulskirche 1964. Vorne der Hessische Minister Hemsath und Ruben Wagnsson (Guttempler International)

Bis 1960 erhielt die Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren für ihre Arbeit nur geringe finanzielle Mittel. Sie kamen vor allem von der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS), von den drei Mitgliedsverbänden und vom Landeswohlfahrtsverband (der LWV stellte seine Zahlungen an die HLS 1965 ein). Die Zuschüsse wurden genutzt, um in Kooperation mit den Geldgebern Konferenzen zu veranstalten oder Broschüren zu versenden. Eigene Geschäftsräume oder Angestellte gab es nicht. Die Aktivitäten der HLS wurden von wenigen Männern bestritten, die bei den Guttemplern oder kirchlichen Selbsthilfverbänden aktiv waren. Hinzu kam das Engagement der Stadt Frankfurt in Person des Obermagistratsrates Hermann Baldes und des städtischen Fürsorgers und Guttemplers Phillip Sehring. Die Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren war zwar existent und zeigte ihre Arbeit im Rahmen durch-

geführter Konferenzen. Aufgrund der finanziellen Ausstattung waren ihren Aktivitäten in den 50er Jahren jedoch enge Grenzen gesetzt. Dies änderte sich 1961.

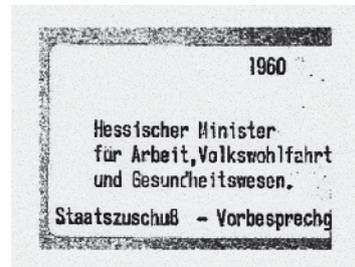


Abb. 23: Der Hessische Minister für Volkswohlfahrt

„Das Ministerium hat im Jahre 1961 innerhalb der Bekämpfung der Suchtgefahren die Initiative ergriffen, indem es die bereits seit längerer Zeit bestehende Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren nach Bereitstellung von Mitteln veranlaßte, sich als e.V. hinsichtlich der Organisation und der Aufgabenstellung zu aktivieren.“³⁷

Sonderabteilung für Trinker

Die Suchtgefahren, die sich auch in Hessen spürbar bemerkbar machen, veranlaßten das Hessische Ministerium für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen, die Suchtbekämpfung auf Landesebene zu intensivieren. Die "Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V." wurde neu gegründet. Aufgabe dieser Landesstelle ist es, die wissenschaftliche Erforschung der Suchtprobleme zu fördern, die Öffentlichkeit über die Suchtgefahren und die Mittel zu deren Bekämpfung aufzuklären, Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen anzuregen, sowie die alkohol- und tabakfreie Jugenderziehung zu unterstützen. Als eine zwingende Notwendigkeit bezeichnete Minister Hemsath die Einrichtung einer geschlossenen Trinkerheilanstalt oder einer geschlossenen Sonderabteilung für Suchtkranke innerhalb bestehender psychiatrischer Krankenhäuser, die es in Hessen bisher nicht gab. In Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen ist nunmehr in dem psychiatrischen Krankenhaus in Heppenheim eine Sonderabteilung für Trinker eingerichtet worden. Diese Abteilung soll dazu dienen, Erfahrungen für die weitere Schaffung derartiger Einrichtungen zu sammeln. Pr

CDU: Süchtige von Geisteskranken trennen

Für eine differenzierte Unterbringung von Süchtigen und Psychopathen, getrennt von schweren Fällen von Geisteskrankheit, in den geschlossenen Anstalten des Landes Hessen hat sich die CDU-Landtagsfraktion in einem Antrag eingesetzt.

Abb. 24: Frankfurter Rundschau 30. 3. 1961

Am 17.3.1961 wurde im Haus der Sozialverwaltung der Stadt Frankfurt, Berliner Str. 33–35, im Beisein von zwei Vertretern des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen der Verein „*Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren*“ gegründet. Der in der Gründungsversammlung gewählte Vorstand setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Herrn Magistratsoberrat Hermann Baldes
von der Sozialverwaltung der Stadt Frankfurt
als Vorsitzender

Herrn Landespfarrer Erich Freudenstein
von der Hessischen Evangelischen
Arbeitsgemeinschaft zur Abwehr der
Suchtgefahren e.V., Kassel,
als Stellvertreter

Herrn Bundesbahnrat Karl Hönnmann
vom Kreuzbund, Verband abstinenten
Katholiken e.V., Hamm,
als Stellvertreter

Herrn Bundesbahnoberrat Georg Ricken
von der Bundesbahnzentrale gegen
die Alkoholgefahren, Kassel,
als Schriftführer

Herrn Rechtsanwalt Reinhold Kobelt
von dem deutschen Guttempler-Orden,
Distrikt Hessen,
als geschäftsführender Vorsitzender.³⁸

Im Mai 1961 hatte das Finanzamt die Gemeinnützigkeit der Landesstelle anerkannt.

Mit der Gründung als eingetragener Verein wurde auch ein Kuratorium mit folgenden Mitgliedsorganisationen eingerichtet:

- Landesjugendamt
- Landeswohlfahrtsverband
- Landesversicherungsanstalt Hessen
- Hessischer Städtebund
- Hessischer Landkreistag
- Hessischer Gemeindegtag
- Hessischer Städteverband.

Als Organisation hatte sich die HLS das Ziel gesetzt, die Öffentlichkeit zum Thema Suchtmittel und Suchtgefahren u.a. durch Konferenzen sowie einen Informationsdienst und einen Referentendienst für Dienststellen, Schulen und Behörden zu informieren³⁹. Im Rahmen der Prävention nahm der Broschürenversand eine wichtige Rolle ein. Finanzielle Grundlage dieser nun regelmäßig durchgeführten Aktivitäten waren die erhaltenen Landesgelder.

Suchtgefahren werden bekämpft

Die „Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.“, Frankfurt, erhält zur Bekämpfung von Suchtgefahren einen Staatszuschuß von 21000 Mark. Der Zuschuß wurde von Minister Hemsath aus Mitteln zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege bewilligt.

Abb. 25: Frankfurter Rundschau 14.6.1961

38 Archiv HLS 17.03.1961

39 Archiv HLS 06.06.1961

Die Mitgliedsverbände sollten durch die an die HLS gezahlten Landesmittel ihre Fürsorge- und Aufklärungsarbeit ausbreiten. Nach einem HLS-Schreiben vom 6. Juni 1961 verwendeten die Mitgliedsverbände den 1961 erstmalig an die HLS gezahlten Landeszuschuss in Höhe von 21.000 DM

- für den Ausbau der Ortsvereine für Trinksuchtbekämpfung
- für den Aufbau der unmittelbaren Suchtkrankenfürsorgearbeit
- für Aufklärungsarbeit und Mitarbeiterschulungen.⁴⁰

Bis in die 1980er Jahre hinein wurde der – entsprechend der gewachsenen Bedeutung der Suchtmittelproblematik – inzwischen kontinuierlich gestiegene Landeszuschuss an die HLS von dieser zu gleichen Teilen an die drei „alkoholgegnerrischen“ Verbände

- Kath. Arbeitsgemeinschaft gegen die Suchtgefahren für das Land Hessen e.V.,
- Ev. Landesarbeitsgemeinschaft zur Abwehr der Suchtgefahren e.V.,
- Deutscher Guttempler-Orden e.V., Distrikt Hessen

weitergegeben.

Vor 1960 wurde als Geschäftsstellenadresse die Braubachstraße 18–22 in Frankfurt angegeben, die sich später in die Anschrift der Sozialverwaltung in Frankfurt in der Berliner Straße änderte. Adresse und Telefonnummer waren identisch mit der Dienstadresse von Philipp Sehring, dem städtischen Fürsorger und ersten ehrenamtlichen Geschäftsführer der Landesstelle bzw. dem Dienstsitz des Leiters des Frankfurter Sozialamtes, Obermagistratsrat Hermann Baldes. Vermutlich gab es unter diesen Adressen keine eigenen Räume für die Landesstelle.

1961 bezog die HLS von den Farbwerken Hoechst zur Verfügung gestellte Geschäftsräume in der Windmühlstraße 16E in Frankfurt/M. Die Miete wurde im Rahmen einer Sachspende von den Farbwerken Hoechst AG übernommen. Dafür hatte sich der langjährige geschäftsführende Vorsitzende der HLS, der Rechtsanwalt und Notar Reinhold Kobelt, als Leiter des Personal- und Sozialwesens bei der Hoechst AG eingesetzt.

Kobelt und seiner Verbindung zu den Farbwerken Hoechst ist es auch zu verdanken, dass die Frankfurter Guttempler – mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Frankfurt und das Land Hessen – 1965 von den Farbwerken Hoechst eine alte Stadtvilla nahe dem Mainufer in Sachsenhausen erwerben konnten, in der im gleichen Jahr auch die HLS mit ihrer Geschäftsstelle einziehen konnte. Das Guttempler-Haus in der Metzlerstraße trägt seit 1972 den Namen „Reinhold-Kobelt-Haus“.

30



Abb. 26: Das Reinhold-Kobelt-Haus; Standort der HLS-Geschäftsstelle von 1965 bis 1992

40 ebd.

1992 zog die HLS-Geschäftsstelle von der Metzlerstraße in das Gebäude des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Landesverband Hessen –, Auf der Körnerwiese 5 in Frankfurt. Seit 2003 befindet sich die HLS-Geschäftsstelle im Zimmerweg 10 in Frankfurt.

Der erste (ehrenamtliche) Geschäftsführer der HLS, der Guttempler Phillipp Sehring, wurde 1949 ernannt. Sein Nachfolger, der Guttempler Ferdinand Bölter, trat 1959 seinen Dienst an und verließ mit 82 Jahren die HLS im Jahre 1971. Seit 1969 hatte er eine (stundenweise bezahlte) nebenamtliche Mitarbeiterin: Die Guttemplerin Maria Koschate, die ab 1971 die HLS-Geschäftsstelle mit einer „*1/2 Stelle*“ und seit 1981 mit einer ganzen Stelle hauptamtlich bis 1998 geleitet hat. Seit ihrer Pensionierung 1998 hat der jetzige Geschäftsführer, Wolfgang Schmidt-Rosengarten, diese Position inne.



Abb. 27: Maria Koschate, Geschäftsführerin der HLS von 1971–1998



Abb. 28: HLS-Geschäftsführer Ferdinand Bölter wird von Bundespräsident Scheel geehrt

Die 60er Jahre – Sucht wird zur Krankheit

Aktivitäten der HLS in den 60er Jahren

Nach der Umwandlung der HLS in einen eingetragenen Verein und den damit verbundenen Zuschüssen des Landes ist zu beobachten, dass sich die HLS neben den Alkoholgefahren verstärkt auch dem Tabakkonsum widmet. Dies geschah in der bewährten Form der „*wissenschaftlichen Fachkonferenzen*“ unterstützt durch die Publikation von Schriften. Über die Aufgabenstellung der „*neuen*“ HLS hieß es:

*„Aufgabe dieser Landesstelle wird es sein, die wissenschaftliche Erforschung der Suchtprobleme zu fördern, die Öffentlichkeit über die Suchtgefahren und die Mittel zu deren Bekämpfung aufzuklären, sowie die alkohol- und tabakfreie Jugenderziehung zu unterstützen.“*⁴¹

Im Rahmen der Tabakprävention wurde auch die Zusammenarbeit der HLS mit Schulen intensiviert. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung war 1963 zu lesen:

„Verschiedene Lehranstalten klagen, auf mehrtägigen Schulwanderungen mit Zwölfjährigen sei wohl schon mehr als die Hälfte ihrer Schützlinge mit Zigaretten versorgt ...

*Mit Entsetzen beobachten Ärzte und Lehrer, wie stark sich unter jungen Menschen die Leidenschaft des Rauchens auszubreiten beginnt. Im Winter hat die Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Frankfurt deshalb bereits auf einer großen Tagung, zu der vor allem Pädagogen geladen waren, Mediziner über die Tabaksucht und ihre Wirkung speziell auf den jugendlichen Organismus sprechen lassen. Diese Referate liegen nunmehr gedruckt vor, in einer Broschüre, die den Titel trägt „Rauchen – wirklich eine Gefahr?“ und bei der Landesstelle in der Windmühlstraße 16 erbeten werden kann.“*⁴²

ZWISCHEN TAUNUS UND ODENWALD

Konferenz über Alkohol und Nikotin

hr. DARMSTADT. Betrachtungen über die Gefahren von Alkohol und Nikotin sind Themen einer wissenschaftlichen Konferenz gewesen, zu der die Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren jetzt nach Darmstadt eingeladen hatte. Landesmedizinaldirektor Dr. Luxemburger von der Psychiatrischen Anstalt in Heppenheim befürwortete ein Verbot der Reklame für Alkohol. Vor allem sollten alkoholhaltige Getränke nicht als Heil- und Kräftigungsmittel angepriesen werden.

Für mutige Maßnahmen gegen das Tabakgift setzte sich Professor Dr. med. P. Bernhardt aus Duisburg-Hamborn ein. Er bezeichnete die Zigarette als das souveränste Genußmittel unseres Jahrhunderts, aber auch als das schädlichste. Teer- und Nikotingehalt unterschieden sich zwar bei den einzelnen Zigarettenarten, die Filterzigarette sei aber nicht immer wesentlich schwächer als die filterlose Zigarette. Tests hätten ergeben, daß manche Filterzigarette sogar einen höheren Teer- und Nikotingehalt habe als eine filterlose Zigarette. Daher sei die Anpreisung „nikotinarm“ vielfach irreführend. Bernhardt verwies auf den engen Zusammenhang zwischen dem Zigarettenrauchen und der Erkrankung an Lungenkrebs. Krebserkrankte seien größtenteils Raucher. In seiner Wirkung auf den Kreislauf sei der Tabak das gefährlichste Gift. Rauchende Frauen seien, wie Früh- und Totgeburten und Krankheiten der Kleinkinder bewiesen, besonders bedroht.

Abb. 29: Frankfurter Allgemeine Zeitung 29.3.12.1963

41 Frankfurter Allgemeine Zeitung 30.11.1961

42 Frankfurter Allgemeine Zeitung 27.5.1963

Umgang mit Suchtkranken in den 50er und 60er Jahren

Die Oberfinanzdirektion Freiburg i. Br. teilte in einem Schreiben vom 7. Januar 1955 bezüglich des Antrages einer Suchthilfeorganisation auf Gemeinnützigkeit unter Hinweis auf ein Urteil aus den Zeiten des Nationalsozialismus mit, dass die „Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholgenusses“ nicht als gemeinnützig anerkannt werden. Zudem diese Aktivitäten als Folge die gänzliche Vernichtung einer großen und wertvollen Industrie, der Brauindustrie, nach sich ziehen würde: Der RFH (= Reichsfinanzhof) hat in den Urteilen vom 5.11.1929 ...und vom 10.7.1934 die Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholgenusses nicht als gemeinnützig anerkannt; diese Auffassung hat der BFH (= Bundesfinanzhof) in dem Urteil vom 6.6.1951 aufrecht erhalten. In dem Urteil vom 10.7.1934 hat der RFH noch darauf hingewiesen, daß die Folge der Bekämpfung des Alkoholismus in jeder Form die gänzliche Vernichtung einer großen und wertvollen Industrie, der Brauindustrie, und die Beseitigung der wirtschaftlichen Grundlagen für nicht unwichtige Zweige der Bodenbebauung, den Wein- und Hopfenbau sei. Dies trifft auch für die vom Verein verfolgten Ziele zu, die dazuhin auch noch auf die Vernichtung des Tabakbaues gerichtet sind. Schon aus diesen Gründen könnte der Verein nicht als ausschließlich gemeinnützig anerkannt werden.⁴³

Das Reichsversicherungsamt hatte bereits 1915 „chronischen Alkoholismus im fortgeschrittenen Grade“ als Krankheit anerkannt.

Zu den Begründern der ältesten Heilstätte in Hessen „Haus Burgwald“ – von 1902 bis 1910 in Burgberg-Bieber/Spessart, später bei Darmstadt – gehörte der Psychiater und Suchtforscher Professor Alois Alzheimer aus Frankfurt. Er legte großen Wert auf eine gesunde Ernährung der Patienten und eine Arbeit in der freien Natur. Ziel der Therapie war die Hinführung zu einer abstinenten Lebensweise.



Abb. 30:
Eine der ältesten Heilstätten in Deutschland, das Haus Burgwald



Abb. 31:
Prof. Dr. Alois Alzheimer

43 Oberfinanzdirektion Freiburg i. Br., den 7.Jan.55; Az.: S 2508 S 1291 B – St 10a

Nachdem im Dritten Reich Alkoholismus ein Grund zur Zwangssterilisation war, Alkoholiker interniert und eine unbestimmte Zahl getötet wurden⁴⁴, galten auch noch in den 50er Jahren suchtkranke Menschen als schwache Charaktere oder sogar als Geisteskranke. Ihre „Behandlung“ erfolgte in der Psychiatrie oder „Trinkerheilstalten“ – Bewahranstalten, in denen die Insassen z.B. bis 1960 Anstaltskleidung tragen mussten.⁴⁵

In der Ärzteschaft war die Meinung verbreitet, dass Trinker unheilbar wären und die Beschäftigung mit ihnen undankbar und sinnlos sei. In der 5. Auflage des Lehrbuchs für Psychiatrie (1961) war nachzulesen: „Der Trinker ist mit Güte von seinem Weg nicht abzubringen, nur mit unerbittlicher Strenge kann man einen Erfolg erwarten. Der Trinker ist zu entmündigen und in einer Anstalt unterzubringen, in der er mindestens ein bis zwei Jahre bleiben muß“.

Anfang der 60er Jahre waren alkoholranke Menschen immer noch gesellschaftlich ausgegrenzt. Frauen, die tranken, hatten besonders unter diesem Makel zu leiden. Viele Betroffene hielten deshalb ihre Abhängigkeitsproblematik lange verborgen. Wendeten sie sich mit

ihren Problemen an das Gesundheitsamt, wurde vielleicht eine Trinkerakte angelegt, die Entmündigung veranlasst und die Einweisung in eine sogenannte „Trinkerheilstalt“ verfügt. Trat bei Betroffenen ein akuter Krankheitsnotstand ein, erfolgte die Einweisung der Betroffenen in eine psychiatrische Klinik. Dort wurde zwar durch Entzug der akute Krankheitszustand behandelt, doch konnte die Abhängigkeitsproblematik so nur selten behoben werden. So endete, oft mit Rückfällen verbunden, nach Anordnung einer Pflugschaft oder Vormundschaft, die Laufbahn vieler Suchtkranke in einer schwierigen Lebenssituation.⁴⁶

Unterbringung von Irren und Süchtigen

Referentenentwurf des hessischen Innenministeriums

Von unserem Wiesbadener Korrespondenten Walter Brand

WIESBADEN, 27. August. Das hessische Innenministerium hat jetzt den Referentenentwurf für ein „Gesetz über die Unterbringung gemeingefährlicher, schwachsinniger, geisteskranker, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen“ fertiggestellt.

Dem Gesetzentwurf wurde der Artikel 104 des Grundgesetzes zugrundegelegt, wonach die Unterbringung nur auf Antrag der Kreisverwaltungsbehörde vom Amtsgericht angeordnet werden kann. Dem Antrag ist dabei ein Gutachten des Kreis- bzw. Stadtarztes oder eines Facharztes der Psychiatrie beizufügen, wobei die Untersuchung jedoch nur höchstens zwei Wochen zurückliegen darf.

Der Gesetzentwurf macht dem Gericht zur Bedingung, daß bei der Verhandlung anzuhören sind: der Unterzubringende, falls dies ohne Nachteile für seine Gesundheit und ohne besondere Schwierigkeiten geschehen kann; die Ehegatten, falls der Unterzubringende verheiratet ist; die Eltern, falls er noch nicht volljährig ist; der Vormund, falls er unter Vormundschaft steht; der Pfleger, falls er unter Pflugschaft steht; ein Angehöriger des Unterzubringenden oder eine von ihm bestimmte Person, falls die Genannten nicht in Betracht kommen. Außerdem müssen Sachverständige gehört werden, die den Unterzubringenden untersucht haben und von denen mindestens einer ein beamteter Arzt sein muß. Dem Unterzubringenden ist auf Antrag eines der Genannten ein Rechtsanwalt beizuordnen. Das Gericht kann von Amts wegen einen Rechtsanwalt beordnen.

Briefe des Untergebrachten dürfen von Beauftragten der Anstaltsleitung eingesehen und, wenn sich Beanstandungen ergeben, zurückgehalten werden. Briefe an Angehörige sollen nicht, Briefe an den Vormund, den Pfleger, den Rechtsbeistand oder an Behörden dürfen nicht zurückgehalten werden. Die Unterbringung in Entziehungsanstalten darf zwei Jahre nicht überschreiten.

35

Abb. 32: Frankfurter Rundschau 28.8.1950

44 Spode (2010) S. 17

45 Schmid (2003) S. 117

46 Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der EKD e.V (2007) S.20.
Auch die folgenden Abschnitte fußen auf den Texten dieser Quelle.

Als stationäre Alternative für alkoholranke Menschen – Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen waren erst im Aufbau begriffen – verstanden sich die „Heilstätten“. Als offene Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft wollten sie nicht nur akute Krankheitszustände behandeln, sondern die Abhängigkeitsproblematik in den Fokus ihrer Bemühungen stellen.

Die evangelischen Heilstätten für Alkoholranke z.B. wurden in den fünfziger Jahren von therapeutisch befähigten Diakonen, in Zusammenarbeit mit erfahrenen Heilstättenärzten, geleitet. Zu dieser Zeit kamen die Patienten erst in einem weit fortgeschrittenen Krankheitszustand in eine Heilstätte. Wegen ihres geschwächten Gesundheitszustandes bedurften sie zunächst einer gezielten ärztlichen Grundversorgung und einer gesunden Ernährung. Die damaligen Behandlungszeiten lagen bei Männern zwischen sechs und neun Monaten, bei Frauen zwischen neun Monaten und einem Jahr. Das von den Rentenversicherungsträgern vorgegebene Behandlungsziel war die Wiederherstellung der Berufs- und Arbeitsfähigkeit. Das Heilverfahren war im Wesentlichen heilpädagogisch orientiert. Einzelgespräche, Gruppen- und Arbeitstherapie standen im Vordergrund. Vorhandene existenzielle Fragen erforderten die Einbeziehung von Glaubens- und Lebensfragen in die Therapie. Hierbei standen den Patienten und ihren Angehörigen neben den Therapeuten die Ehefrauen der Diakone, die mit ihren Familien in der Heilstätte wohnten, als „Hausmütter“ mit Rat und Tat zur Seite. So entstand ein familientherapeutisches Konzept, das sich bis heute über die Heilstätten hinaus in vielen Ehemaligengruppen als ein stabilisierendes Element bewährt.

Heilstätten konnten auf Anweisung der Rentenversicherungsträger Patienten nur dann aufnehmen, wenn „Aussicht auf Erfolg“ bestand. Jede Einweisung in eine Heilstätte war deshalb mit einem gewissen Kostenrisiko für Patient, Entsendestelle und Heilstätte verbunden.

Diakon Fritz Ziesche, Leiter von Haus Burgwald von 1927 bis 1954, erweiterte die Therapie für die 36 Patienten durch einen täglichen Unterricht über Lebensfragen und das Alkoholismusproblem, ebenso wurden aktuelle Ereignisse aus dem Zusammenleben erörtert. Er sprach von der pädagogisch-suggestiven Heilungsmethode des Hauses Burgwald, die damals ein hohes Ansehen hatte. Mitarbeiter und Patienten lebten in einer patriarchalisch strukturierten, christlichen Hausgemeinschaft. Die Patienten waren für die Arbeiten in den Gartenanlagen, der Landwirtschaft sowie in den Werkstätten verantwortlich.

Für den therapeutischen Bereich hatte Fritz Ziesche einen Mitarbeiter. Ein in Suchtfragen qualifizierter Arzt kam zu den Aufnahme- und Schlussuntersuchungen, hielt Sprechstunden und gab gelegentlich Unterricht. Der Pflegesatz betrug 1954 4,50 DM pro Tag.



Abb. 33: Haus Burgwald bei Darmstadt

Rolf Schleicher, erster hauptamtlicher Suchtberater beim Diakonischen Werk Kurhessen-Waldeck in Kassel, schildert die damalige Situation folgendermaßen:

„Weder die staatliche Seite noch die Kirchen (Diakonie und Caritas) zeigten Anfang der 60er Jahre eine Sensibilität und eine, auch theologisch begründete, Zuständigkeit für ganzheitliche Hilfe bei Suchterkrankungen. Es war deshalb nicht verwunderlich, dass bei meinem Dienstbeginn Anfang 1964 in Kassel die beiden Diakonischen Werke der Evangelischen Kirchen in Hessen nicht in der Lage waren, gemeinsam eine Sozialarbeiter-Stelle ausschließlich für die ambulante Suchtkrankenhilfe zu finanzieren. Immerhin handelte es sich um ein Gebiet mit rund fünf Millionen Einwohnern, das sich von Kassel bis Darmstadt erstreckt. Hilfe bei Suchtproblemen leisteten damals, neben ihren Hauptaufgaben, Kreis-Diakoniestellen, soweit sie dazu in der Lage und überhaupt vorhanden waren. Zu dieser Zeit existierte in Hessen nur eine „Heilstätte für Trinker“, Haus Burgwald in Darmstadt-Eberstadt, mit Wartezeiten bis zu sechs Monaten. Ich vermittelte Patienten in Heilstätten bis nach Kiel, Kempten, Südwürttemberg und Bayern.“

Es bedurfte in den 60er Jahren in Hessen zäher Verhandlungen mit den Kirchenkreisen, Kommunen und dem Landeswohlfahrtsverband, um allmählich weitere Suchtberatungsstellen in der Diakonie zu organisieren und zu finanzieren. Die erste diakonische Beratungsstelle in Kassel war fast zwei Jahre ein „Einmann-Betrieb“ und zuständig für den ganzen Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Das brachte lange Autofahrten bis Hanau, Marburg und Fulda mit sich, weil die meisten Betroffenen kein eigenes Auto hatten, um nach Kassel zu kommen. Beratungsstunden wurden vielfach in den Räumen der Kreisgesundheitsämter durchgeführt, mit denen sich eine gute Zusammenarbeit entwickelte.“⁴⁷

1968 schließlich wurde „Trunksucht“ vom Bundessozialgericht (BSG) als Krankheit anerkannt. Die Anerkennung als eigenständiges Krankheitsbild beinhaltete den Anspruch auf Behandlung und die Übernahme der Kosten für die (stationäre) Behandlung durch die Rentenversicherung und die gesetzliche Krankenversicherung.

Prof. Dr. Otto Ernst Krasney war lange Jahre Vizepräsident des BSG in Kassel und hat am Urteil aus dem Jahr 1968 mitgewirkt, das Sucht zur Krankheit machte und damit die Finanzierung der Behandlung sicherte.



Abb. 34:
Prof. Dr. Otto Ernst Krasney

Anlass für das Urteil war ein Fall aus dem Jahr 1962: *„Die Beteiligten streiten darüber, ob die beklagte Betriebskrankenkasse (BKK) verpflichtet ist, dem klagenden Sozialhilfeträger die Kosten zu erstatten, die durch die Unterbringung der Ehefrau eines Mitglieds der Beklagten im Rheinischen Süchteln zur Durchführung einer Alkoholentziehungsbehandlung in Höhe von 770,- DM entstanden sind.“⁴⁸*

47 ebd.

48 ebd.

Allerdings gab es 1968 kaum geeignete Beratungsstellen, die die Abhängigen vorbereiten und vermitteln konnten bzw. Nachsorgeangebote bereithielten. Ausgebildetes Personal fehlte, deutschsprachige Fachliteratur war kaum vorhanden. Aus dem kirchlichen Umfeld und aus den Selbsthilfeverbänden von Diakonie und Caritas kamen schließlich die ersten Impulse, professionelle Beratungsstellen für Alkoholabhängige zu gründen. Sie wurden vorwiegend aus Kirchensteuern und kommunalen Zuschüssen finanziert.

Caritas und Diakonie gründeten ebenfalls neue Fachkliniken. Die Mitgliedsverbände der HLS eröffneten 1968–1970 u.a. Schloß Falkenhof in Bensheim für Männer, Kurheim Mahlertshof in Burg-haun für Männer, Schloß Mackenzell, Kreis Hünfeld für Frauen und die Übergangsheilstätte für Männer, das Helmut-Hartenfels-Haus in Frankfurt.

38



Abb. 35: „Der Mahlertshof“, eine Fachklinik der Guttempler

Die 70er Jahre – Die „*Drogenwelle*“ in Hessen

Die „Drogenwelle“ erreicht Hessen⁴⁹

Nachdem seit Mitte der sechziger Jahre auch in Deutschland der Konsum von Cannabis und psychedelischen Drogen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sprunghaft anstieg, veränderte sich ab den siebziger Jahren die Situation in der Drogenszene durch das vermehrte Auftauchen einer neuen Substanz: Heroin. Im DER SPIEGEL 33/1970 war zu lesen, dass *„elf jugendliche Heroin-Süchtige – die ersten, die das Institut zu sehen bekam – in den letzten Monaten in der psychiatrischen Klinik der Universität Frankfurt behandelt wurden.“*⁵⁰



Abb. 36:
DER SPIEGEL 33/1970

Als Reaktion auf die Mitte der 60er Jahre einsetzende erste „Drogenwelle“ in Deutschland haben sich Selbsthilfe- und Basisinitiativen der Probleme der Konsumenten/Konsumentinnen illegaler Drogen angenommen. Diese Selbsthilfe- und Basisinitiativen, gegründet von politisch engagierten Studenten/Studentinnen, Sozialwissenschaftlern/Sozialwissenschaftlerinnen, Pfarrern, ehemaligen Drogenkonsumenten/-konsumentinnen und Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen, bildeten die erste *„organisierte Drogenhilfe“*. Die Initiativen gründeten sich als freie gemeinnützige Vereine zumeist unter dem Namen *„Release“*.

„Release“ verstand sich als Alternative zur repressiven bürgerlichen Psychiatrie, bevorzugte alternative Lebensformen und identifizierte sich mit den Gedanken und Zielvorstellungen des Jugendprotestes.

Die klassischen Suchtberatungsdienste wie etwa das Blaue Kreuz, der Kreuzbund, der Guttemplerorden oder die Gesundheitsämter standen – als vornehmlich auf Alkoholprobleme spezialisiertes Hilfesystem – für die Drogenabhängigen nicht zur Verfügung. Zudem war die Kluft zwischen den aus der Abstinenzbewegung stammenden Suchtberatern/Suchtberaterinnen, die *„gegen die Suchtgefahren kämpften“*, und den hedonistischen, an der amerikanischen Popkultur und der Protestbewegung orientierten Jugendlichen wohl einfach zu groß.

Einzelne „Release“-Vereine wurden im Zuge des *„Aktionsprogramms zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmisbrauchs“* der Bundesregierung von 1970 finanziell unterstützt. Zunehmend weiterten sich jedoch Kommunen, Länder und Bundesbehörden, Einrichtungen, die sich zu „Release“ bekannten, finanziell zu unterstützen. Sie fürchteten, dass die Drogenabhängigen für die politischen Ziele der Gruppen missbraucht würden.

Mit dem Niedergang der „Release“-Bewegung Anfang der 70er Jahre wechselten die Initiatoren und Mitarbeiter/-innen häufig in andere Hilfeeinrichtungen für Drogenabhängige, die in derselben Zeit in immer größerer Zahl entstanden. Die „Release“-Anlaufstellen und Cafés wurden in Beratungsstellen umgewandelt und aus ihren Übernachtungseinrichtungen wurden *„therapeutische Wohngemeinschaften“*. Mit dem Niedergang der „Release“-Bewegung nahmen sich nun verstärkt auch die etablierten Verbände der Suchtarbeit der Konsumenten/Konsumentinnen illegaler Drogen an.

49 Viele Passagen in diesem Kapitel entstammen dem empfehlenswerten Buch von Martin Schmid *„Drogenhilfe in Deutschland: Entstehung und Entwicklung 1970–2000“* (Campus Forschung), 2003

50 DER SPIEGEL 33/1970, S. 38

Nach einigen Versuchen stellte sich sehr schnell heraus, dass sich die Konzepte zur Behandlung von Alkoholabhängigen nicht für die Behandlung von Drogenabhängigen eigneten und dass die Zusammenlegung beider Gruppen in einer Behandlungseinrichtung unbefriedigend war. Das war mit ein Grund dafür, dass sich auch die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) in den 70er Jahren für den Aufbau gesonderter Hilfesysteme für Drogenabhängige einsetzte.

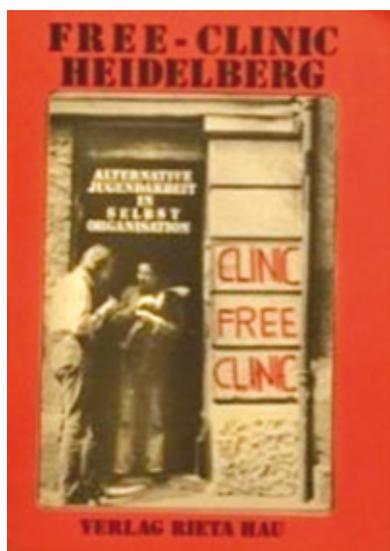


Abb. 37: Wichtige Institution der „Release“-Bewegung: die Free Clinic in Heidelberg

Die Drogenhilfe war durch eine gesellschaftskritische Einstellung („*Krank machen nicht die Drogen – Krank macht das System*“) geprägt. Der Klient wurde als Opfer des Systems gesehen. Der Staat hatte deshalb die moralische Pflicht, Mittel bereitzustellen, um Drogenabhängigen zu helfen.

Die Kombination aus der Angst der Politik und der Bevölkerung vor der „*Zerstörung der Jugend durch Drogen*“ und die gute finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte führten dazu, dass die Geldforderungen der Drogenhilfe für Beratungs- und Behandlungseinrichtungen seitens der Politik relativ schnell erfüllt wurden. Als qualitätssichernde Maßnahme für die Verwendung der Mittel wurden im Jahre 1976 von der Bundesregierung und den Landesregierungen folgende Mindestkriterien erlassen, die als Bewilligungsgrundlage für die

finanzielle Bezuschussung von Beratungs- und Therapieeinrichtungen dienten:

1. Anfertigung und Vorhaltung schriftlicher Unterlagen: Konzepte der Einrichtungen; Beschreibung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche; Halbjahres- und Jahresberichte.
2. Dokumentation der Maßnahmen: Karteibogen über Klienten; Anamnesebogen, Behandlungsplan, Therapieverlaufsbogen; Katamnesebogen; Führung eines Tagebuches.
3. Ausstattungsanforderungen an die Einrichtungen: Tägliche Öffnung an festen Zeiten; mindestens zwei ständige Mitarbeiter, davon einer hauptamtlich; mindesten ein Therapieraum; mindestens eine Fallbesprechung die Woche; mindestens eine kollegiale Therapieüberwachung für jeden Therapeuten monatlich.⁵¹

Bereits vorher, im Jahre 1972, hatte die Bundesregierung aus aktuellem Anlass das „*Betäubungsmittelgesetz*“ (BtMG) verabschiedet. Das Gesetz löste das bis dahin geltende Opiumgesetz aus dem Jahre 1929 ab.

41

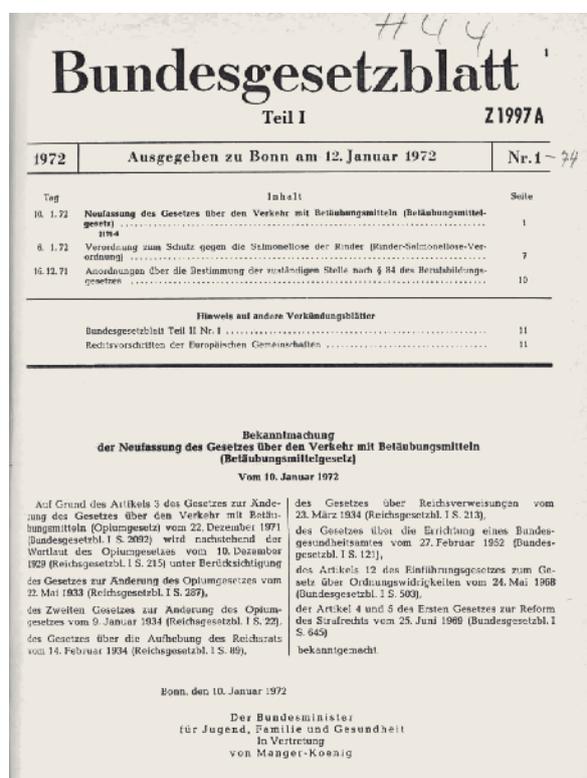


Abb. 38: Betäubungsmittelgesetz (1972)

Zum Verhältnis Drogenhilfe und Alkoholhilfe in Hessen

Die Unsicherheit der HLS im Umgang mit den neuen Entwicklungen dokumentiert ein Brief der HLS an die Hamburgische Landesstelle aus dem Jahre 1974 mit der Bitte um einen Rat:

Abb. 39:
Brief der HLS an die
Hamburgische Landesstelle

42

Die Antwort der Hamburgischen Landesstelle bietet aus heutiger Sicht Anlass zum Schmunzeln, verbirgt sich doch hinter der Formulierung „Vertrauensmann aus der Drogenszene“ der spätere langjährige Geschäftsführer der Landesstelle, Dieter Maul.

Abb. 40:
Antwort der Hamburgischen
Landesstelle

Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.

Herrn
Otto Landt
Hamburgische Landesstelle
gegen die Suchtgefahren

2000 Hamburg 33

Wasmannstr. 31b

6 FRANKFURT MAIN, den 16.12.1974
Metzlerstraße 34

Lieber Br. Landt,

heute wendet sich die Hessische Landesstelle einmal mit einer Bitte an Sie.

Soweit wir informiert sind, wird im Rahmen der Hamburgischen Landesstelle auch eine Koordination bestimmter Gruppen durchgeführt, die sich mit dem Drogenproblem befassen. Das war bisher in Hessen nicht der Fall. In nächster Zeit wendet sich ein Zusammenschluß verschiedener Betreuungsgruppen an uns mit der Bitte um Aufnahme als Mitglied in der Hessischen Landesstelle. Diese Bestrebungen werden auch durch den Referenten für Drogenfragen im Sozialministerium unterstützt.

Nun haben wir hier natürlich einige Bedenken, weil es sich bei den Betreuungsgruppen zum Teil um viel labilere Gebilde handelt als die Vereinigungen, die z.Zt. der Hessischen Landesstelle angehören. Wie ist es eigentlich bei Ihnen geregelt. Für eine baldige Stellungnahme wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

h
h Landt

Vorstand:
Soz. Arb. Debus (Ev. Landesarbeitsgemeinschaft (Sucht/Alkoholhilfe e.V.)
Caritasdirektor Czapka (Kath. Arbeitslegen gegen d. Suchtgefahren Land Hessen e.V.)
Iud. Kfm. Samter (Deutscher Guttempler Orden ICGT Diöz. Hessen)

Geschäftsstelle:
6 Frankfurt/Main, Metzlerstraße 34, Ruf. 61 6002
Geschäftszeit: Montag bis Freitag von 9-13 Uhr
Großkond. Nr. 255851
bei der Stadtpostkasse Frankfurt/Main

HAMBURGISCHE LANDESSTELLE GEGEN DIE SUCHTGEFAHREN

GESCHAFTSSTELLE: GESCHÄFTSFÜHRER OTTO LANDT
3 HAMBURG 33 - WASMANNSTRASSE 31 b - RUF: 61 31 02
Großkond. Handl.iger Sparcaso von 1977, Nr. 1227/12564

PRÄSIDIUM:
Senator Ernst Waß
Senatsdirektor K. G. Gebelien
Senatsdirektor K. H. Winkelmann
Leitender Medizinaldirektor Dr. G. Keding

GESCHÄFTSFÜHRENDER AUSSCHUSS:
Oberschulrat Dr. W. Bärsch
Klebermann-Unterpfaff F. Jäbele
Amtmann Jürgen Kamholz
Werner Lützow
Dieter Maul
Oberamtmann W. Menold
Oberamtmann Norbert Mink
Planer P. A. Pätzold
Hans-Joachim Vogel
Oberschulrat W. Zeldner

ARBEITSGEMEINDE:
Jugendberatung
Suchtambulanz
Verkehrslagen
Öffentlichkeitsarbeit

Caritasdirektor Dr. L. Karitzy

Hamburg, den 18. Dezember 74

An
Herrn G. Samter
Hessische Landesstelle
gegen die Suchtgefahren,
6 Frankfurt/Main
Ketzler str. 34.

Lieber Br. Samter,

zu Ihrem Schreiben vom 16.12. muß ich Ihnen mitteilen, daß die Hamburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren einen Ausweg gefunden hat, Gruppen, die sich mit dem Drogenproblem innerhalb der Landesstelle befassen, durch einen Vertrauensmann der Drogenszene vertreten lassen. Herr Maul ist zugleich aber Vertreter des Jugendringes und gilt als solcher als Mitglied des "Geschäftsführenden Ausschusses". Außerdem haben wir den Leiter der behördlichen Stelle, die sich mit Drogenabhängigen befaßt, beset Verbindung zu mehreren Wohngemeinschaften unterhält und Beratungsstellen inn unserem Auftrag beschickt, in unserem Ausschuß. Herr Amtmann Kamholz ist der Mann für uns.

Sie sehen, daß wir einen Weg gefunden haben, um mit bestimmten Gruppen zwar in Verbindung zu stehen, sie selbst aber nicht als Mitglied der Landesstelle zu führen. Wir sind der Meinung, daß sich dabei dann Schwierigkeiten ergeben.

Mit freundlichem Gruß

Der im Zuge der Drogenproblematik in Hessen politisch gewollte Aus- und Aufbau der ambulanten Versorgungsstrukturen für suchtkranke Menschen hatte auch Auswirkungen für die HLS-Mitgliedsverbände. Die HLS-Zuschüsse an die Hauptträgergruppen hatten aufgrund der kontinuierlichen Steigerung der Landeszuschüsse ebenfalls eine Steigerung seit 1969 zur Folge. Die Mittel des Sozialministeriums dienten seit 1961 vor allem dazu, den drei Verbänden eine Initialzündung für die Verbandsarbeit zu geben.

„Die Verbände entwickelten nun verstärkt Initiativen wie Fachtagungen, Aufklärungsveranstaltungen und Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter. Die gemeinsamen Überlegungen liefen über die HLS und diese gewährleistete die gegenseitige Information. Gleichzeitig wurde durch Caritas und Diakonie in Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeorganisationen das Beratungsstellennetz ausgebaut. Die drei Hauptträgergruppen entwickelten unabhängig voneinander aber im engen Kontakt miteinander

a) Beratungsstellen für Abhängigkeitserkrankte von Alkohol, Medikamenten und Drogen,

b) stationäre Einrichtungen, die sich in ihrer Größe und Ausstattung an den bestehenden Richtlinien orientierten,

c) Gemeinschaften suchtmittelfrei lebender Menschen, die auch für ambulant und stationär therapierte Suchtkranke zum wichtigen sozialen „Schutzraum“ und zum Träger der sozialen Reintegration werden.“⁵²

Auch wenn unter dem Punkt a) die Etablierung von Drogenberatungsstellen aufgeführt wird, war aufgrund des direkten Zugangs der inzwischen

etablierten Drogenhilfeträger zur Politik bzw. zum zuständigen Ministerium und des weitgehend *„Nichtzuständigfühlers“* der Verbände, die das Beratungs- und Behandlungssystem für alkoholranke Menschen betrieben, die HLS als verbandliche Organisation mit der Etablierung der neuen Drogenhilfestrukturen in Hessen nur am Rande befasst.



Abb. 41
Dr. Wolfgang Winkler, der erste
„Drogenbeauftragte“ Hessens⁵³

In Zusammenhang mit dem von der Hessischen Landesregierung im Mai 1980 verabschiedeten *„Hessischen Programm zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs (HPD)“* – mit einer Fortschreibung im Jahre 1983 – förderte das Land massiv den Ausbau ambulanter Beratungsstellen im Drogenbereich. Jugend- und Drogenberatungsstellen wurden flächendeckend mit Landeszuschüssen und kommunalen Komplementärmitteln installiert. Dabei überstiegen die Landeszuschüsse für Jugend- und Drogenberatungsstellen die Zuschüsse des Landes für Alkoholberatungsstellen um ein Vielfaches. Die verbandlichen Beratungsstellen für alkoholranke Menschen mit ihren über Jahrzehnten konstanten, sich eher geräuschlos entwickelnden Hilfeangeboten befanden sich überwiegend in kirchlicher Trägerschaft. Die Finanzierung geschah vornehmlich durch kirchliche Gelder, die alljährlich zuverlässig eintrafen.

52 Stellungnahme der HLS zur Situation der Selbsthilfegruppen und Abstinenzverbände in Hessen vom März 1982, S.2

53 Offiziell gab es diesen Titel in Hessen nicht. Dr. Winckler, wie auch sein Nachfolger, waren die Leiter des neu eingerichteten Suchtreferates im Sozialministerium.

Zur Erarbeitung des „Hessischen Programms zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs (HPD)“ war es gekommen, nachdem die Folgen des Drogenkonsums und die bis dahin kaum vorhandenen Hilfeangebote öffentlich wurden. Im DER SPIEGEL wurde die Situation in Hessen folgendermaßen beschrieben:

DER SPIEGEL

„Innenminister Ekkehard Gries (FDP) ordnete die „Generalmobilmachung“ an und warf „die letzten Reserven an die Drogenfront“: 67 Polizeibeamte, die er von anderen Dienststellen abzog, und acht Hunde, abgerichtet zum Aufspüren von Rauschgift.

Kollege Herbert Günther (SPD) vom Justizressort machte Mittel locker, um inhaftierte Süchtige durch externe Drogenberater „zu motivieren, sich ihrer Suchtproblematik zu stellen“ und ihnen den „Weg in eine Therapieeinrichtung außerhalb der Anstaltsmauern“ zu ebnen. Den Drogenschmuggel rein in die Gefängnisse will der Justizminister mit allen Mitteln eindämmen. Notfalls soll, da sucht Günther noch nach technischen Wegen, auch der Darmtrakt der Besucher durchleuchtet werden.

Armin Clauss (SPD), Minister für Soziales, will jetzt klotzen statt kleckern. Auf einer Klausurtagung der SPD-Landtagsfraktion im österreichischen Kufstein präsentierte Clauss vorletzte Woche seine Rechnung: 47 Millionen Mark aus dem Landeshaushalt benötige er zusätzlich für die Versorgung der Süchtigen.

Es sei ein Unding, klagt der Sozialminister, daß Krankenhäuser Drogenabhängige „möglichst rasch irgendwohin abschieben mit dem Argument, die versauten das Stationsklima“. Es müssen, fordert Clauss, „lückenlose Therapieketten aufgebaut und die Schwachstellen ausgeschaltet werden“.

Die Kraftakte der hessischen Ministerriege, das Drogenproblem im Lande besser in den Griff zu bekommen, haben einen Auslöser. Eine interne Studie der Wiesbadener Landesregierung, zugleich gedacht als „Entwurf für ein hessisches Programm zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs“, deckte Pannen und Versäumnisse auf. „In seiner Bestandsaufnahme“, wertet ein SPD-Abgeordneter das Papier, „gleicht das einer Bankrotterklärung.“

Hessen liegt hinten in vielen Bereichen der Drogenarbeit. Nur 88 Betten stehen etwa in Einrichtungen der Langzeittherapie zur Verfügung, nach medizinischen Erkenntnissen die einzige Methode mit Heilungschancen für Fixer. In Bayern etwa gibt es 324, in Baden-Württemberg 226 Plätze - Länder, in denen das Heroinproblem weitaus weniger konzentriert ist.

Seit Jahren schon ist das Rhein-Main-Gebiet, das konnte sich auch den Wiesbadener Politikern nicht verschließen, mit seinem reichhaltigen Angebot und den niedrigen Preisen der Angelpunkt für Heroinkonsumenten aus der Bundesrepublik und dem Ausland. Allein bei der Frankfurter Kripo waren bis Ende vergangenen Jahres 2016 straffällige Drogenabhängige registriert.“

Das Defizit hessischer Suchthilfe stellte jetzt auch die „Fachgruppe Sucht im Psychosozialen Ausschuß“ zusammen, ein Gremium mit Vertretern von freien Trägern, Vereinen und städtischen Ämtern. „Die Hilfsangebote“, beklagt Berthold Kilian vom Diakonischen Werk Hessen, „hinken der Dynamik der Szene immer hinterher.“

Engpässe in der Versorgung behindern die Drogenarbeiter schon beim ersten Schritt. Wenn da „so ein labiles Pflänzchen von Motivation wächst“, erfuhr Bernhard Menzemer vom Frankfurter Verein „Jugendberatung und Jugendhilfe“, kann das „oft nicht umgesetzt werden“.

In Frankfurt fehlen geeignete Betten schon für den körperlichen Entzug; die Lage ist schlechtweg „katastrophal“, wie der Suchtausschuß in einem Situationsbericht feststellte.

Die Mangelercheinungen Wiesbadener Gesundheitspolitik sollen jetzt beseitigt werden durch ein Programm, das, da ist Sozialminister Clauss „guter Hoffnung“, zumindest „in einem Zeitplan von drei Jahren die Lage wesentlich verbessern kann“:

„Das System von Drogenberatungsstellen soll über ganz Hessen ausgebreitet werden bis aufs „flache Land“. Erforderliche Landesmittel: acht Millionen Mark.

Das Therapieangebot für Drogenkranke ist „drastisch zu erhöhen“ und die Behandlungskette lückenlos zu schließen. Ziel: 250 Betten in Langzeiteinrichtungen“.⁵⁴

Mit den massiven Mittelaufwendungen für die neuen Drogenhilfeangebote änderte das Sozialministerium 1982 auch seine Förderpraxis. Es bezuschusste nun mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 10.000 DM pro Einrichtung die Alkoholberatungsstellen. Gleichzeitig sollte der Anteil im globalen Zuschuss an die HLS entfallen, der bisher zu drei gleichen Teilen an die drei Hauptträgergruppen zur Förderung der ambulanten Suchtkrankenhilfe in den Selbsthilfe- und Abstinenzgruppen weitergeleitet wurde. Die HLS sah darin „einen möglichen Substanzverlust der für die Volksgesundheit so wichtigen alkoholgegenerischen Arbeit der Gruppen...“⁵⁵

Nach massivem Protest der HLS nahm das Sozialministerium von den Kürzungen der Gelder für Verbände wieder Abstand.

Allerdings erhöhten sich die Mittel an die HLS zur Weiterleitung an die Verbände seit 1979 (ca. 100.000 DM) nicht mehr. 1985 bestand das Ministerium dann darauf, dass diese Mittel ausschließlich für die Arbeit mit ehrenamtlichen Helfern/Helferinnen und Selbsthilfegruppen genutzt werden durften.

Anders sah die Situation der vornehmlich aus Landes- und Kommunalmitteln finanzierten Drogenberatungsstellen aus. Jährlich mussten die Träger aktiv um Erhalt und Ausbau der Hilfeangebote werben. Die Entwicklungsdynamik der Drogenszene benötigte immer neue Angebote, deren Einführung zudem oft von starken fachlichen und politischen Auseinandersetzungen begleitet war (z.B. die Methadondiskussion in den 1980er Jahren).

Die unterschiedlichen Finanzierungsstränge der Alkoholberatungsstellen und der Drogenberatungsstellen in Hessen sind bis in die Gegenwart vorhanden. Auch wenn im Zuge der 2005 erfolgten Kommunalisierung der Landesmittel für die Suchthilfe jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt die Mittelverteilung vor Ort neu regeln könnte, sind solche Umsteuerungsprozesse bisher kaum angestoßen worden.

46

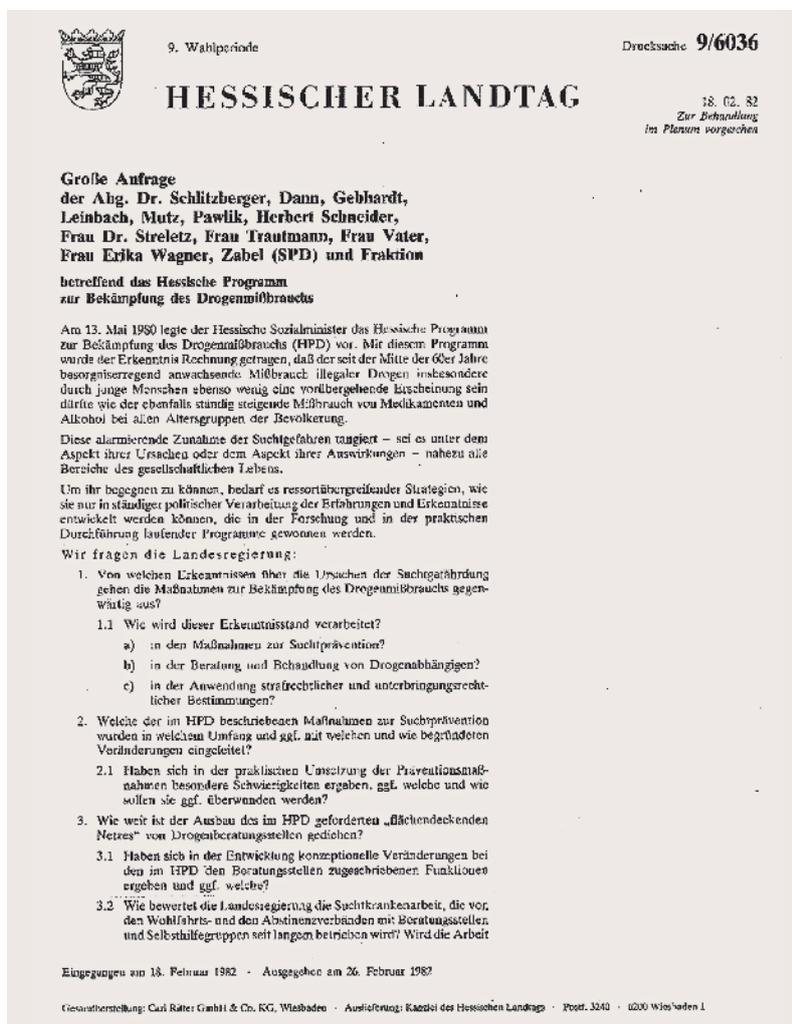


Abb. 42: 1980 – Das Hessische Programm zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs

Organisationsstrukturen der Drogenhilfeträger

Die HLS hatte bis Anfang der 90er Jahre relativ wenige Berührungspunkte mit den Versorgungsstrukturen der Drogenhilfe in Hessen. Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgte direkt durch das Land an die jeweiligen Träger. Die Verbände und damit auch die HLS waren an diesem Geschehen nicht beteiligt.

In Hessen schlossen sich die freien Drogenhilfeträger vornehmlich dem Paritätischen Wohlfahrtsverband an. Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt und Deutsches Rotes Kreuz waren nur in Einzelfällen Träger von Drogenhilfeeinrichtungen. Eine Ausnahme bildete im Rhein-Main-Gebiet der Verein Jugendberatung und Jugendhilfe (JJ) – heute mit Abstand größter Suchthilfeträger in Hessen. Aus dem katholischen „Haus der Volksarbeit“ hervorgegangen, konnte sich die Diözese Limburg nicht entschließen, den Drogenhilfeverein als Caritaseinrichtung zu betreiben. Der Verein erhielt den Status eines assoziierten Mitglieds im Caritasverband.

Bei einer Tagung von Drogenberatungsstellen/-initiativen im Oktober 1974 in Dieburg wurde „eine Koordination hessischer Aktivitäten auf dem Gebiet des Rauschmittelmißbrauchs“ beschlossen.

Arbeitsgemeinschaft Suchtgefahrenhilfe

SCHLOSSBORN (TAUNUS). Eine „Arbeitsgemeinschaft hessischer Aktivitäten zur Hilfe für Suchtgefährdete“ ist auf einer Tagung von 20 Organisationen in Schloßborn gegründet worden. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, die Initiativen der Gruppen, Behörden und Organisationen zu koordinieren sowie ein Programm zu einer „Gemeinsamen Drogenhilfe des Landes Hessen“ vorzulegen und durchzusetzen. Intensiviert werden soll die soziologische, medizinische und psychologische Forschung der Prophylaxe und Therapie der Drogenabhängigkeit. lh

Abb. 43: Frankfurter Rundschau 14.1.1975

„In Hessen sollte ein Verbundsystem aufgebaut werden, das ein System von Behandlungsketten in einer Koordinationszentrale zusammenlaufen läßt. Diese Zentrale soll die Landesstelle für Suchtfragen in Frankfurt sein.“⁵⁶

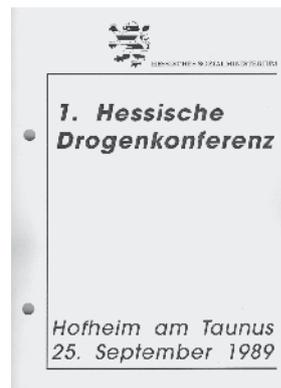


Abb. 44:
1989: Erste Hessische Drogenkonferenz

1975 beantragte die „Arbeitsgemeinschaft hessischer Aktivitäten zur Hilfe für Suchtgefährdete“ (AHA), in der etwa 20 Drogenhilfeorganisationen zusammengeschlossen waren, ihre Mitgliedschaft in der HLS. Als Bedingung für die Aufnahme in die HLS wird seitens des HLS-Vorstandes die Umwandlung der Arbeitsgemeinschaft in einen eingetragenen Verein vorausgesetzt. Die HLS erklärte sich jedoch bereit „verwaltungstechnische Arbeiten für Koordinationsbestrebungen in der Drogenhilfe im Rahmen des Möglichen zur Verfügung zu stellen.“⁵⁷ Ob es zu der Vereinsgründung gekommen ist, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Die Organisation AHA taucht jedoch in späteren Unterlagen der HLS nicht mehr auf.

Nachdem sich Träger und Mitarbeiter/-innen der Drogenberatungsstellen und Therapieeinrichtungen seit Ende der 70er Jahre in der „Hessen-AG“ – Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeiter der hessischen Jugend- und Drogenberatungsstellen – fachlich austauschten, weckte dieses Gremium erst 1983 auch das Interesse der HLS. Ab 1985 waren Vertreter der „Hessen-AG“ auch im Fachausschuss II „Therapie“ der HLS eingebunden.

56 Frankfurter Rundschau 21.11.1974

57 Protokoll der HLS-Vorstandssitzung vom 26. Juni 1974

Dem damaligen „Drogenbeauftragten“ im Hessischen Sozialministerium (HSM) – Dr. Wolfgang Winckler – war allerdings sehr daran gelegen, dass sich auch die Drogenhilfeträger in Hessen organisieren. Die bestehende und auch vom Land unterstützte „Hessen-AG“ wurde zugunsten eines „Ständigen Ausschusses der Landeskonferenz der Einrichtungen“ aufgelöst. Hinzu kam ein neugegründeter „Ständiger Ausschuss der Landeskonferenz der Träger“. Beide – außerhalb der Freien Wohlfahrtspflege agierenden – Zusammenschlüsse dienten dem Sozialministerium als Ansprechpartner für die Belange der Drogenhilfe.

Die Zusammenarbeit der HLS mit den beiden Ständigen Ausschüssen war nur punktuell. Die Situation änderte sich 1992, als das Land gegenüber der HLS das Bedürfnis äußerte, die Drogenhilfe in die HLS zu integrieren. Bei einer solchen Lösung „mussten die speziellen Interessen der Drogenhilfe gewahrt bleiben und die Einbindung kommunaler Träger möglich sein“, so die Vorgaben des Landes. Die Verhandlungen über die Integration der Drogenhilfe in die HLS sind vier Jahre später – also 1996 – erfolgreich abgeschlossen worden.

Die Einbindung der Drogenhilfe in die HLS brachte sehr schnell auch fachliche Veränderungen mit sich. Bei einer Therapieplatzvermittlung mussten Drogenberatungsstellen eine Vielzahl von Telefonaten führen, um einen freien Platz in einer Einrichtung ausfindig zu machen.

Das 1995 vom Land finanzierte „Hessische Therapieplatz Informationssystem“ (HETIS), vereinfachte diesen Prozess. HETIS wurde von der Koordinationsstelle für Suchtprävention in Hessen (KSH) in Zusammenarbeit mit Trägern entwickelt und von der KSH in der HLS betrieben.

Es reduzierte auf Beratungsstellenseite die Arbeit auf einen einzigen Abruf bei einer Mailbox, um den Gesamtüberblick über freie Kapazitäten in Hessen zu erhalten. Für die stationären Einrichtungen bedurfte es zur Meldung freier Plätze ebenfalls nur einer Eingabe in die Mailbox, um diese Information sofort hessenweit zu streuen.



Abb. 45:
Lothar Dicks,
hessischer „Drogenbe-
auftragter“ bis 2004



Die 80er Jahre

Das Hilfesystem differenziert sich aus

HLS-Gremienstruktur

Seit ihren Gründungstagen hat die HLS Fragestellungen aus der Praxis in Arbeitskreisen und Fachausschüssen bearbeitet. In einem Briefkopf der HLS von 1960 werden folgende Fachausschüsse aufgeführt:

Süchtigenfürsorge
Rauschgiftfreie Jugenderziehung
Gärungslose Fruchteverwertung
Tabakgefahren
Presse, Film, Rundfunk
Gesetzgebung und Verwaltung

50

Inwieweit diese Fachausschüsse wirklich existent waren bzw. was sie erarbeitet haben, lässt sich aufgrund fehlender Unterlagen nicht mehr nachvollziehen. Es liegt nahe, dass die Ausschüsse in Anzahl und Form direkt von der Deutschen Hauptstelle übernommen wurden, ohne Anspruch, die Themen der Ausschüsse auch alle zu bearbeiten.

Die HLS-Gremien unterstützen die Landesstelle darin, die Belange der Suchthilfe in Hessen fachlich qualifiziert zu positionieren und zu vertreten. Aufgrund stetig neuer Fragestellungen hat sich die Gremienstruktur stetig verändert.

Von 1975 bis Mitte der 90er Jahre waren die HLS-Arbeitskreise und Fachausschüsse das Rückgrat der fachlichen Arbeit in der HLS. Jeder Fachausschuss wurde von einem Vorstandsmitglied geleitet. Viele Fachausschüsse veranstalteten jährliche Tagungen zu ihrem Arbeitsgebiet.

In einer Sitzung des HLS-Vorstandes mit dem HLS-Kuratorium wurden im Jahr 1975 die ersten HLS-Arbeitskreise „Prophylaxe“ und „Therapie“ gebildet. Der AK 1 „Prophylaxe“ hatte den Auftrag *„eine ganzheitliche Konzeption für den Unterricht in den Schulen mit dem Ziel zu erarbeiten, junge Menschen zu trainieren, ihre eigenen Probleme zu bewältigen und nicht den Ausweg in der Flucht in das Rauschmittel zu suchen.“*⁵⁸ Als Berater stellte sich Dr. Winckler – der spätere hessische „Drogenbeauftragte“ – vom Landesjugendamt zur Verfügung.

Der AK II „Therapie“ *„sollte die Konzeption für die Bildung einer lückenlosen Behandlungskette für die Betreuung Suchtkranker erarbeiten.“*⁵⁹

Die Mitglieder des Arbeitskreises „Therapie“ wurden vom Vorstand der HLS im Einvernehmen mit dem Kuratorium und unter dessen Mitwirkung berufen. Durch den Vorstand war die Benennung von Vertretern der Organisationen der Suchtkrankenhilfe im Bereich der freien Wohlfahrtspflege möglich. Über das Kuratorium war die wichtige Mitarbeit von Vertretern staatlicher und kommunaler Stellen in der Hilfe für Suchtkranke erreichbar.

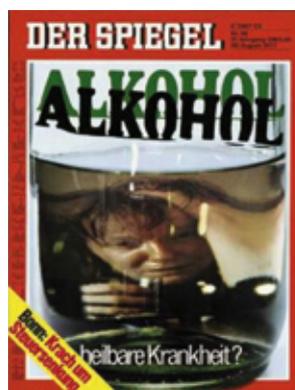


Abb. 46:
DER SPIEGEL-Titel 36/1977

58 Protokoll der Beratung des Kuratoriums der HLS am 19.2.1975
59 ebd.

Im Rahmen seines Auftrages sollte der Arbeitskreis „*Therapie*“ Unterlagen erstellen, um die Öffentlichkeit über geeignete Möglichkeiten der Hilfe wegen der ständig steigenden Zahl von Suchtkranken zu informieren. Der Arbeitskreis „*Therapie*“ erarbeitete bereits 1976 eine vollständige Anschriftenliste „*Dienste der Suchtkrankenhilfe in Hessen*“, die gemeinsam mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen 1977 herausgegeben wurde. 1978 wurde vom Arbeitskreis „*Therapie*“ die Schrift „*Ambulante Dienste der Suchtkrankenhilfe in Hessen*“ herausgegeben. Die Schrift war eine Bestandsaufnahme der vorhandenen ambulanten Dienste mit Angaben zur Personalausstattung und zum Klientenaufkommen in den Jahren 1974, 1975 und 1976.

Als Ist-Analyse bildete sie die Grundlage für die Planungen eines flächendeckenden Ausbaus von Beratungsstellen in Hessen. Auf eine solche Notwendigkeit hatte die DHS bereits 1971 hingewiesen, um den stationären Angeboten, die a) zu wenige und b) wohnortfern platziert waren, ein wohnortnahes Hilfeangebot zur Seite zu stellen.

Aus den im Jahr 1975 gegründeten beiden Arbeitskreisen (AK) „*AK1 Prävention*“ und „*AK 2 Therapie*“ haben sich bis Anfang der 90er Jahre fünf Fachausschüsse entwickelt.

Fachausschuss I „*Prävention*“

1975 als Arbeitskreis 1 „*Prophylaxe*“ von der HLS eingerichtet, 1985 als Fachausschuss konstituiert.

Fachausschuss II „*Therapie*“

Der Fachausschuss II „*Therapie*“ wurde 1975 als Arbeitskreis 2 „*Therapie*“ eingerichtet.

Fachausschuss III „*Sucht in der Arbeitswelt*“

1987 hat der Fachausschuss III „*Alkohol in der Arbeitswelt*“ seine Arbeit aufgenommen. 1993 hat er sich in „*Sucht in der Arbeitswelt*“ umbenannt.

Fachausschuss IV „*Illegale Drogen*“

1987 wurde vom Vorstand der HLS der Fachausschuss „*Illegale Drogen*“ eingerichtet, um auch für den Drogenbereich eine Plattform für fachliche Auseinandersetzung anzubieten.

Fachausschuss V „*Frauenspezifische Arbeit in der HLS*“

Der 1988 eingerichtete Arbeitskreis „*Frauenbeauftragte der Verbände*“ wurde im März 1992 als Fachausschuss V konstituiert.

Eine umfangreiche Änderung erfolgte 1996, als mit der Integration der Träger der Drogenhilfe in die HLS die bestehenden Fachausschüsse drei Fachbereichen (FB1: Legale Suchtmittel; FB2: Illegale Suchtmittel; FB3: Nichtstoffgebundene Süchte) zugeordnet wurden und weitere Fachausschüsse gegründet wurden:

Fachausschuss I	„Therapie und Rehabilitation“
Fachausschuss II	„Sucht in der Arbeitswelt“
Fachausschuss III	„Frauenspezifische Arbeit bei legalen Suchtstoffen“
Fachausschuss IV	„Selbsthilfe bei illegalen Suchtmitteln“
Fachausschuss V	„Nachsorge – Arbeit – Wohnen – Schuldnerberatung“
Fachausschuss VI	„Entgiftung, ambulante und stationäre Rehabilitation“
Fachausschuss VII	„Jugend- und Drogenberatung“
Fachausschuss VIII	„Frauenspezifische Arbeit bei illegalen Suchtstoffen“
Fachausschuss IX	„Selbsthilfe bei legalen Suchtmitteln“
Fachausschuss X	„Prävention“

52

Ein weiterer großer Einschnitt wurde 1999 vollzogen, als der Vorstand alle 10 Fachausschüsse sowie den Fachbereich „Nichtstoffgebundene Süchte“ auflöste. Aufgrund der personell besser ausgestatteten Geschäftsstelle und der zunehmenden Arbeitsbelastung der Trägervertreter/-innen hatte der Vorstand diese Veränderung beschlossen. Aktuelle Fragen konnten nun in den beiden Fachbereichen I (Illegale Drogen) und Fachbereich II (Legale Suchtmittel) sowie Ad-hoc-Gruppen, den „Themenbezogenen Arbeitsgruppen“ (TAGs) behandelt werden.

Nachdem in Wissenschaft und Praxis seit Jahren Suchtthemen suchtmittelübergreifend betrachtet werden, also unabhängig davon, ob es sich bei Betroffenen um Konsumenten/Konsumentinnen legaler Suchtmittel (Alkohol, Medikamente etc.) oder

illegaler Suchtmittel (Heroin, Cannabis etc.) handelt, fand diese Entwicklung in der Verschmelzung der beiden bestehenden Fachbereiche für legale und illegale Suchtmittel 2010 auch in der HLS ihren Niederschlag.

Der neu gegründete Fachbeirat bearbeitet als Fachkommission landesweite und verbandsübergreifende praxisrelevante Fragestellungen, die sowohl aus der Praxis als auch vom Vorstand angemeldet werden können. Aktuelle Fragen werden in den temporären „Themenbezogenen Arbeitsgruppen“ (TAGs) behandelt. Der Kontakt zu den Einrichtungen vor Ort besteht durch die Kommunikation mit den drei Regionalkonferenzen der HLS.

Die Rolle der Suchtselbsthilfe in der HLS

Von den Anfangsjahren bis heute geblieben ist die Aufgabe der HLS, als zentrale Landesstelle Mittel zu akquirieren und an Mitgliedseinrichtungen weiterzuleiten. Heute sind dies vor allem Mittel der Deutschen Rentenversicherung-Bund und des Landes Hessen für die Suchtselbsthilfearbeit in Hessen.

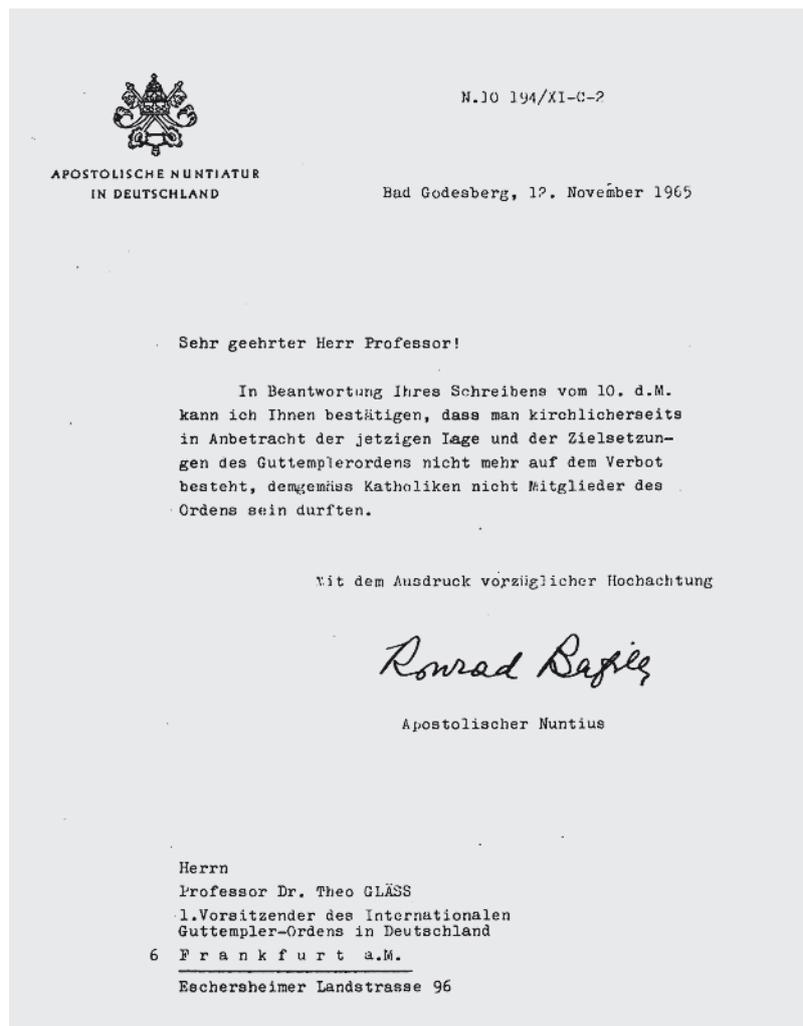
Die Selbsthilfe, der die HLS ihre Gründung zu verdanken hat, spielt auch heute noch eine wichtige Rolle in der Organisation. Innerhalb der HLS existiert die eigenständige „Landeskonferenz der Suchtselbsthilfe“. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen im verbandsübergreifenden Informationsaustausch, in der Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Initiativen sowie im Austausch zu neuen Angeboten der Suchthilfe.

Die Rolle der Selbsthilfe im Suchthilfesystem ist unumstritten, ihre erfolgreiche Arbeit anerkannt. Das drückt sich innerhalb der HLS auch darin aus, dass im Vorstand die Selbsthilfe mit zwei Verbandsvertretern engagiert ist. Nach vielen Jahren, in denen die HLS „Selbsthilfetage“ veranstaltet hat oder an solchen

teilnahm, veranstaltet die HLS seit über zehn Jahren eine jährliche Jahreskonferenz der Suchtselbsthilfe unter der Schirmherrschaft des Hessischen Sozialministers.

Aber auch in der Selbsthilfe gab es Veränderungen in den letzten 50 Jahren: Die unterschiedlichen Selbsthilfe- und Abstinenzverbände in der HLS verstanden sich im Laufe der Zeit immer weniger als Konkurrenten; die Kooperation wurde zunehmend zum Normalzustand. Eine positive Entwicklung, an der auch die HLS ihren Anteil hatte.

Abb. 47:
Erst 1965 erlaubt der Papst Katholiken die Mitgliedschaft im Guttemplerorden.



Zudem zwang die Professionalisierung der Suchthilfe die Abstinenzverbände, sowohl ihr Selbstverständnis als auch ihre Stellung im Suchtkrankenhilfesystem zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Aus den Abstinenzgemeinschaften wurden im Laufe der Jahre Selbsthilfeorganisationen und Helfergemeinschaften. Der Kreuzbund und die Guttempler betonten zunehmend den Selbsthilfegedanken. Neue Zusammenschlüsse wie die Freundeskreise sind als „reine“ Selbsthilfegruppen zunächst ohne Anbindung und Verbandstraditionen hinzugekommen. Im Bereich der illegalen Drogen schlossen sich Eltern drogenabhängiger und -gefährdeter Jugendlicher zu Elternkreisen zusammen.⁶⁰

2004 gründete sich in der HLS die Landeskonzferenz Suchthilfe Hessen (LKSH), in der Mitglieder aller Verbände der Sucht-Selbsthilfeorganisationen, einschließlich der Anonymen Alkoholiker (AA), vertreten sind.

Arbeitsschwerpunkte der LKSH liegen im verbandsübergreifenden Informationsaustausch, in der Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Initiativen sowie im Austausch zu neuen Angeboten der Suchthilfe und der Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen.

Darüber hinaus werden alle die Suchtselbsthilfe berührenden tagesaktuellen Themen aufgegriffen, Neuerungen in der „Suchthilfe-Landschaft“ durch externe Referenten/Referentinnen erläutert, vertieft und durch die LKSH-Mitglieder als Multiplikatoren in die Verbände gestreut.



Abb. 48:
Rolf Hüllinghorst, Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) von 1990 bis 2009. Vielfacher Gast bei HLS-Veranstaltungen zum Thema Suchtselbsthilfe

60 vgl. <http://www.rohde-berlin.com/Alk/geschichte.htm>

Das wissenschaftliche Kuratorium der HLS

In der Satzung der HLS ist die Möglichkeit eröffnet, die Arbeit durch ein wissenschaftliches Kuratorium begleiten zu lassen. Von dieser Möglichkeit hat die HLS allerdings nur bis in die achtziger Jahre Gebrauch gemacht. Zwei der profiliertesten Vertreter im wissenschaftlichen Kuratorium der HLS waren Prof. Dr. Wanke und Prof. Dr. Täschner.

Das breite Feld der Suchterkrankungen (Drogen-, Alkohol-, Arzneimittelabhängigkeit) bildete einen Schwerpunkt der wissenschaftlichen, klinischen und öffentlichen Tätigkeiten des Nervenarztes. Vor seiner Berufung an die Universität des Saarlandes im Jahre 1978 leitete er als Professor die Abteilung für Klinische Psychiatrie II der Frankfurter Unikliniken. Dort gründete er auch 1968 die erste Drogenberatungsstelle in der Bundesrepublik. 1998 wurde Prof. Dr. Wanke zum Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) gewählt.

Nach seinem Weggang aus Frankfurt schlug Prof. Wanke seinen damaligen Oberarzt Dr. Karl-Ludwig Täschner als Nachfolger für das HLS-Kuratorium vor. Dr. Täschner wurde später selbst Professor für Psychiatrie und Psychotherapie und Leiter des Stuttgarter Bürgerhospitals. Durch seine langjährige Tätigkeit unter Leitung und Anregung von Professor Dr. Klaus Wanke richtete sich sein Hauptaugenmerk von Anfang an auf das Drogenproblem. Somit waren auch die ersten Publikationen, oft mit Wanke zusammen, diesem Thema gewidmet.



Abb.: 49:
Prof. Dr. Wanke
(1933 – 2011)



Abb. 50: Prof. Dr. Täschner

Die HLS und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege

Die HLS-Mitgliedsverbände sind in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen zusammengeschlossen. Nachdem in einer „Empfehlung zur Regelung der Zusammenarbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Sucht-krankenhilfe auf Landesebene“ vom 12.10.1982 festgehalten wird, auf Landesebene Fachausschüsse zum Thema „Sucht“ zu gründen, und angeregt wird, die vorhandenen Landesstellen mit dieser Aufgabe zu betrauen, wird die HLS einige Zeit später in Hessen offiziell zu einem „Fachausschuss der Liga“. Auch wenn die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen heute keine Fachausschüsse mehr unterhält, ist auf der Einstiegsseite der Liga-Homepage zu lesen: „Für alle Fragen der Sucht- und Suchtprävention ist die Hessische Landesstelle für Suchtfragen e. V. (HLS) der adäquate Ansprechpartner der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen.“ Eine enge Verbindung der HLS zur Liga ist in Hessen seit vielen Jahren dadurch gewährleistet, dass der Landesgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN, Günter Woltering, seit Mitte der 80er Jahre sowohl HLS-Vorstandsmitglied als auch Ligavorstandsmitglied ist.

Den Ligaverbänden war es in der Vergangenheit immer wieder wichtig, dass die HLS eine Organisation der Verbände ist und bleibt. Versuche einzelnen Trägern, kommunalen Gebietskörperschaften oder privaten Organisationen eine Mitgliedschaft zu ermöglichen, wurden immer abschlägig beschieden. Diese Politik führte Mitte der 70er Jahre, als sich auch in Hessen Drogenhilfestrukturen bildeten, zu kuriosen Briefwechseln. Der Verein Jugendberatung Jugendhilfe in Frankfurt hatte sich 1976 mit einem Aufnahmeantrag an die HLS gewandt. Im Umgang mit diesem Anliegen herrschte wohl jahrelange Unsicherheit in der HLS, denn am 5.11.1980 richtete der Verein ein Schreiben an die HLS mit der Bitte um Antwort „... wann eine Entscheidung über unseren am 21.10.1976 gestellten Aufnahmeantrag zu erwarten ist...“ Ein ähnliches Schreiben hatte der Geschäftsführer des Vereins, Bernhard Menzemer, übrigens schon 1977, 1978 und 1979 an die HLS gerichtet.

Abb. 51:
HLS-Geschäftsstelle von 1992–2003
„Auf der Körnerwiese 5“



Die 90er Jahre – Umbruch, Aufbruch

Grundlegende Änderungen in der Ausrichtung der HLS

War die HLS über 40 Jahre vorrangig von Verbandsvertretern/-vertreterinnen besetzt, die sich vor allem den Gefahren des Alkoholkonsums widmeten und über die HLS Gelder für die verbandliche Suchtarbeit akquirieren konnten, änderte sich diese Situation ab Mitte der neunziger Jahre grundlegend. Die Integration der Drogenhilfeträger in die HLS und das damit selbstbewusstere Auftreten des Landes als Hauptzuschussgeber der HLS führten zu nachhaltigen Änderungen. Die Übernahme der Trägerschaft für die Koordinationsstelle für Suchtprävention (KSH) durch die HLS – der erste Projektauftrag für das Land – führte zu einer personellen Verstärkung der Geschäftsstelle der HLS und einem verstärkten Kontakt der Träger direkt mit der Landesstelle.

Mit der anschließenden Neubesetzung der Geschäftsführung etablierte sich die HLS immer stärker als professionelle Dienstleisterin für unterschiedliche Adressaten: die die HLS tragenden Verbände, das Land und die Einrichtungen der Suchthilfe einerseits, aber zunehmend auch für die allgemeine Bevölkerung, die Politik und die Medien.

Seit Mitte der 90er Jahre erlebt die HLS einen stetigen Aufgabenzuwachs und einen damit verbundenen Personalzuwachs. Neben vielen Projekten z.B. in Kooperation mit Krankenkassen führt die HLS vornehmlich Projekte für das Land durch, von denen einige inzwischen ihrem Projektstatus entwachsen sind; so ist z.B. die Koordinationsstelle für Suchtprävention heute fester Bestandteil der HLS.

In Hessen engagiert sich das zuständige Sozialministerium traditionell stark im Bereich der Suchthilfe. Nach der Kommunalisierung der Landesmittel für die Bezuschussung der regionalen Angebote der Suchthilfe und Suchtprävention im Jahre 2005

ist die Steuerungsfunktion des Landes in diesem Bereich jedoch zurückgegangen. Gleichwohl sieht sich das Land in der Verantwortung, die Suchthilfeträger bei neuen fachlichen Herausforderungen im Suchtbereich mit zusätzlichen Maßnahmen zu unterstützen.



Abb. 52:
Rosa M. Winheim, Leiterin
des Suchthilfereferats im
Hessischen Ministerium für
Soziales und Integration
seit 2004

Das Engagement des Landes führt zu großen Gewinnen für die Arbeit vor Ort, weil die in Hessen vorhandene und in der HLS organisierte Suchthilfeträgerlandschaft es möglich macht, die Anliegen des Landes auch in der Fläche nachhaltig umzusetzen. Hier zeigt die HLS ihre Kompetenz, als landesweite Kommunikationsplattform zwischen Ministerien, Trägern und externen Geldgebern Interessenlagen zu moderieren.

Gesetzesänderungen und ihre Auswirkungen auf die HLS-Arbeit

Die juristischen Rahmenbedingungen der Suchthilfearbeit werden durch unterschiedliche Gesetzgebungen beeinflusst: Sozialgesetze, Steuergesetze, das Betäubungsmittelgesetz, Arzneimittelgesetz, Staatsverträge u.a.m. In den letzten Jahrzehnten gab es in diesen Bereichen Änderungen, die z. T. erhebliche Auswirkungen auch auf die Suchthilfe und für die Versorgung suchtkranker Menschen hatten. Einige Meilensteine waren:

Alkoholismus wird als Krankheit anerkannt	1968
Neues Betäubungsmittelgesetz BtMG	1972
Einführung „ <i>Therapie statt Strafe</i> “ im BtMG	1982
Nationaler Rauschgiftbekämpfungsplan	1990
Möglichkeit des Spritzentauschs	1991
Methadonsubstitution; erster Modellversuch	1987, 1992
SGB IX-Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	2001
Heroinvergabe im Modellversuch	2002/03
mehrere Tabaksteuererhöhungen	ab 2003
Steuererhöhungen für Alcopops	2003
SGB II-Grundsicherung für Arbeitssuchende	2005
Kommunalisierung in Hessen	2005
(Teil-) Werbeverbote für Alkohol und Zigaretten	2006
Nichtraucherchutzgesetze in Bund und Ländern	2007
Glücksspielstaatsvertrag	2008

Die Folgen für das Versorgungssystem und die Erörterung von Strategien, die aus den Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen resultieren, sind seit den Anfangsjahren der HLS immer wieder wichtige Beratungspunkte in den verschiedenen HLS-Gremien.

Eng mit diesem Problembereich verknüpft sind Maßnahmen der unterschiedlichen Geldgeber, die Konsequenzen für den Leistungsanspruch der Betroffenen oder die Angebote der Suchthilfeträger haben. Hier muss man für die beiden letzten

Jahrzehnte leider immer wieder feststellen, dass das gegliederte Sozialleistungssystem dazu führt, dass Ausgabenkürzungen einzelner Leistungsträger aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen zu Konsequenzen führen, die, volkswirtschaftlich gesehen, letztlich höhere Kosten nach sich ziehen. Von der evtl. Verlängerung des individuellen Leids einmal ganz abgesehen.

Prävention als kontinuierliches Arbeitsfeld der HLS

Seit den Gründertagen war die Information und Aufklärung über Suchtmittel und Suchtgefahren ein wichtiges Anliegen der HLS.

Mit Schriften und Aktionen setzten die HLS und ihre Mitgliedsverbände dieses Anliegen um. Bezeichnenderweise widmete sich der erste Arbeitskreis der HLS mit der Ordnungsnummer „1“ dem Thema Prävention.

Umso mehr erstaunt die Tatsache, dass nach dem Aufkommen der Drogenproblematik nicht die Hessische Landesstelle, sondern die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (HAGE) seitens der Landesregierung für die Bearbeitung des Themas Suchtprävention beauftragt wird. Von der HAGE erstellte sogenannte „Drogenlehrschau“ werden z.B. in Kooperation mit dem Kultusministerium durch ganz Hessen geschickt und von den Schulklassen vor Ort besucht. Des Weiteren publiziert die HAGE Broschüren zum Thema Suchtprävention zur landesweiten Verteilung. 1979 kommt es zu einer Kooperation zwischen der HLS und der HAGE.⁶¹ Zusammen werden Kolloquien für Kindergartenkräfte durchgeführt, die der Aufklärung über Zusammenhänge der Suchtentwicklung dienen.

Die „Nebenwirkungen“ des in der Suchtprävention viele Jahre vorherrschenden Konzepts der Abschreckung wurden bereits 1981 von der HLS kritisiert: „Anlässlich der Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesstellen 1981 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die vom Innenministerium Baden-Württemberg herausgegebene Broschüre „Rauschgift, das tödliche Spiel mit dem Leben“ für die Prävention abzulehnen, da nach Meinung der Fachleute die angestrebte Schockwirkung pädagogisch nicht vertretbar ist, und die Darstellung von Rauschmitteln in dieser Broschüre

für Jugendliche ein Anreiz sein könnte, selbst Erfahrung mit diesen Stoffen zu sammeln. Die Hessische Landesstelle unterstützte diesen Beschluss.“⁶²



Abb. 53:
Plakat
»Na denn „Prost!“«

Mitte der 80er Jahre gab es weltweit einen Paradigmenwechsel in der Suchtprävention. Ausgehend von der Ottawa-Charta der WHO (1986) vollzog sich eine Kehrtwende von dem Konzept der „Abschreckung“ hin zu Ansätzen der Lebenskompetenzförderung. Nachdem in einem Bundesmodell Anfang der 90er Jahre dieses Konzept auch in Hessen an sechs Standorten erfolgreich umgesetzt wurde, entschloss sich die Landesregierung, in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten eine Fachstelle für Suchtprävention bei den Suchtberatungsstellen der freien Träger einzurichten. Der HLS wurde seitens des Landes die landesweite Koordination dieses Vorhabens angeboten. Heute wird von der HLS ein Netzwerk mit 28, vom Land mitfinanzierten, Fachstellen für Suchtprävention koordiniert und regelmäßig fortgebildet. Die regionalen Fachkräfte der HLS-Mitgliedsverbände erreichen mit ihren Aktionen und Maßnahmen jährlich etwa 80.000 Menschen.

**Koordinationsstelle für
Suchtprävention in
Hessen**



61 Die HAGE war seit Mitte der 60er Jahre Mitglied in der HLS. Die HLS ist heute noch Mitglied in der HAGE. Der HLS-Geschäftsführer ist seit mehreren Jahren auch im Vorstand der HAGE tätig.

62 HLS Jahresbericht 1981, Seite 10

Die Plakate der HLS zur Suchtprävention sind nach Auflagenstärke und Beliebtheit eine der erfolgreichsten Plakatserien im sozialen Bereich in Deutschland. Sie finden auch 20 Jahre nach ihrer ersten Publikation immer noch ihre Abnehmer.



Abb. 54: Erfolgreich seit 1993 – Plakatserie der HLS zur Suchtprävention

Den Wettbewerb „Suchtprävention – der Impuls“ führt die HLS seit 2003 in Kooperation mit Krankenkassen und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration durch.



61

PAPILIO – Ein Programm für Kindergärten zur Vorbeugung gegen die Entwicklung von Sucht und Gewalt führt die HLS in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, der AOK Die Gesundheitskasse in Hessen und den hessischen Fachstellen für Suchtprävention seit 2005 durch.



Das Internetportal „starke-eltern.de“ zur Suchtvorbeugung und Erziehung wird von der HLS zusammen mit dem Arbeitskreis der hessischen Fachstellen für Suchtprävention und der AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen seit 2004 umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Koordination und Organisation der Zusammenarbeit mit den Fachstellen für Suchtprävention liegt bei der Koordinationsstelle Suchtprävention der HLS. Schirmherr ist der Hessische Sozialminister. Das Internetportal wird pro Jahr etwa 360.000-mal aufgerufen.



Das neue Jahrtausend

Hohe Qualität sicherstellen

EDV-Dokumentation in der Suchthilfe

Bereits 1981 Jahre fungierte die HLS auf Wunsch des Hessischen Sozialministeriums als Datensammelstelle der am bundesweiten EBIS-Dokumentationssystem beteiligten Einrichtungen aus Hessen. Vor über 10 Jahren haben die hessischen Suchthilfeträger in der HLS mit großer Unterstützung des Sozialministeriums den Einstieg

in eine einheitliche EDV-Dokumentation der Leistungen der ambulanten Einrichtungen der hessischen Suchthilfe gewagt. Anlass war das Interesse des Ministeriums an landesweit einheitlich erstellten Datensätzen, die Aussagen über die geleistete Arbeit, aber auch die Veränderungen in der Szene und die Entwicklungen bei einzelnen Klienten

erlaubten. Als Bestandteil von Qualitätsmanagement in den ambulanten Einrichtungen der hessischen Suchthilfe sollten mithilfe eines computergesteuerten Dokumentationsverfahrens verlässliche und wissenschaftlich auswertbare Daten erhoben werden.

Die Dokumentation gliedert sich in eine Klienten- und eine Leistungsdokumentation. Sie ist so angelegt, dass trägerintern beide Bereiche ausgewertet werden. Standen auf Landesebene in den ersten Jahren vor allem Fragen nach der Situation und der Biografie der Menschen im Mittelpunkt, die die Leistungen der Beratungsstellen in Anspruch nehmen, wurde diese Sichtweise in den letzten Jahren dadurch ergänzt, dass z.T. auch die erbrachten Leistungen der Beratungsstellen landesweit ausgewertet werden.

Es kann nach den inzwischen langjährigen Erfahrungen festgestellt werden, dass mit der compu-

tergestützten Basisdokumentation der hessischen Suchthilfe (*COMBASS*) ein nachhaltiger Fortschritt im Bemühen um qualitativ hochwertige Sozialarbeit im Suchthilfebereich erreicht worden ist. Mit dem regelmäßigen Sucht-Monitoring hat die ambulante Suchthilfe im Bereich der sozialen Arbeit in Hessen eine Vorreiterrolle übernommen.

Die Federführung des Projektes *COMBASS* liegt seit Anbeginn bei der HLS. Mit der *COMBASS*-Landesauswertung im Bereich der ambulanten Suchthilfe, der *Dot.Sys*-Landesauswertung in der Suchtprävention und der Erhebung der Selbsthilfeverbände publiziert die HLS für Hessen jährliche Statistiken in den drei großen Bereichen der ambulanten Suchthilfe. Damit ist Hessen derzeit das einzige Bundesland, das durch die von der HLS publizierten jährlichen Leistungsberichte einen Dokumentationsumfang und Transparenzgrad ermöglicht, der im Bereich der freiwilligen Leistungen einzigartig ist und nicht unwesentlich zur Qualitätssicherung der hessischen Suchthilfeangebote beiträgt.



Abb. 55: Seit 2003 publiziert die HLS die Landesstatistik der ambulanten Suchthilfe in Hessen

Betriebliche Suchthilfe

Unter Federführung der HLS gründete sich in den 80er Jahren ein regionaler Arbeitskreis mit dem Auftrag, Betrieben im Großraum Frankfurt angesichts der wachsenden Problematik suchtmittelabhängigen Verhaltens von Menschen in der Arbeitswelt ein fachgerechtes Hilfsangebot zukommen zu lassen. Um effektive Arbeit in den damals über Hessen verteilten elf regionalen Arbeitskreisen zu gewährleisten, bedurfte es bei der HLS einer Koordinierungsfunktion, die der 1988 gegründete Fachausschuss III „Alkohol in der Arbeitswelt“ übernommen hat.

Mit dem HLS-Curriculum „Sucht in der Arbeitswelt“ verfügt die HLS über ein bundesweit einmaliges Produkt, das sie den Trägern der hessischen Sucht- und Drogenberatungsstellen anbieten kann. In den Jahren 2004–2006 haben fast vierzig Mitarbeiter/-innen hessischer Suchtberatungsstellen das Curriculum erfolgreich absolviert und bei einer HLS-Veranstaltung das Abschlusszertifikat der Universität Hannover erhalten. Sie verfügen damit über eine Zusatzqualifikation, die das Leistungsprofil der entsendenden Einrichtungen qualitativ erweitert.

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Bedarfs an qualifizierter Unterstützung für Unternehmen im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe hat die HLS 2003 die fachlichen Inhalte einer qualifizierten Fortbildung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Beratungsstellen entwickelt.

Die Erarbeitung des Curriculums und die Durchführung der mehrmonatigen Fortbildung wurden in Kooperation mit dem Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft der Universität Hannover unter Leitung von Frau Dr. Wienemann durchgeführt. Das Hessische Sozialministerium hat die Qualifizierungsmaßnahme freundlicherweise finanziell unterstützt.



Abb. 56: HLS-Curriculum in Kooperation mit der Universität Hannover „Sucht in der Arbeitswelt“

64



Abb. 57: Die HLS war auf dem »XX. Weltkongress zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014« mit einem Workshop vertreten.

Die HLS als Projektentwicklerin und Projektträgerin

Zu einem großen Schwerpunkt der Arbeit der HLS hat sich seit etwa zehn Jahren die Organisation und Durchführung von Projekten entwickelt. Diese können entweder von der HLS selbst initiiert oder durch externe Partner an die HLS herangetragen worden sein. Dabei ist das Ziel der HLS, sowohl die Kompetenz der hessischen Suchthilfe für andere Organisationen verfügbar zu machen als auch Know-how und Unterstützung (finanzieller oder ideeller Art) für die hessische Suchthilfe zur Verfügung zu stellen. Die HLS konnte damit immer wieder dazu beitragen, dass die Suchthilfeträger vor Ort im Rahmen umfangreicher landesweiter Projektvorhaben schnell und effektiv auf neue fachliche Herausforderungen reagieren konnten.



Abb. 58: HLS-Projekt „webC@RE“, Innovatives Hilfeangebot für Menschen mit problematischem Nutzungsverhalten an Bildschirmmedien

Die Projektvorhaben im Bereich der Suchtprävention, des Glücksspiels, des jugendlichen Rauschtrinkens oder der Computer- und Internetsucht sind hierfür Beispiele der letzten Jahre.

Die HLS entwickelt und organisiert jedoch nicht nur landesweite Projekte für die Träger der Suchthilfe, sondern übernimmt durch die Publikation von Projektergebnissen die landesweite Berichterstattung über das umfangreiche Spektrum der Leistungen in der hessischen Suchthilfe gegenüber der Landespolitik, der hessischen Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit sowie der bundesweiten Fachöffentlichkeit.



Abb. 59: HLS-Projekt „Netz mit W@b-Fehlern?“, Ein Projekt zur Computer- und Internetsucht

Mit dem gemeinsamen Modellprojekt „Die Kurve kriegen“ wiesen im Jahre 2006 die hessische Polizei, das Hessische Sozialministerium und die Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) auf das Risiko von Autofahrten unter Alkohol- und Drogen Einfluss hin. Das Modellprojekt wurde im Bereich des Polizeipräsidiums Südhessen (Kreis Groß-Gerau, Kreis Bergstraße, Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg) durchgeführt.



Abb. 60: HLS-Projekt „HaLT in Hessen“, Frühintervention bei jugendlichen Rauschtrinkern

Landesprojekt Glücksspielsucht



Im Frühjahr 2008 wurden in Hessen im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) mit Mitteln des Landes bei den hessischen Trägern der Suchthilfe Fachberatungen für Glücksspielsucht eingerichtet, die spezielle Angebote für Menschen mit problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten und für deren Angehörige bereitstellen. Die neu eingerichteten Fachberatungen wurden in 15 bestehende ambulante Suchtberatungsstellen integriert, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Die Koordination der landesweiten Aktivitäten hat das Land der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) übertragen.

Auch wenn mit der Etablierung des Landesprojektes Glücksspielsucht eine große Versorgungslücke geschlossen werden konnte, zeigt die Geschichte der HLS auch hier, wie langwierig dieser Weg war: Bereits im Protokoll der 1. Arbeitssitzung der HLS am 16.12.1949 stellte der Vorsitzende Prof. Dr. Strecker fest: *„Besondere Genugtuung habe die von Polizei und Staatsanwaltschaft geführte Aktion gegen die Frankfurter Spielkasinos ausgelöst.“*

In dem 1996 eingerichteten Fachbereich 3 „Nichtstoffgebundene Süchte“ wurde auch die Glücksspielproblematik in der HLS verortet. Ein spezieller Arbeitskreis zur Glücksspielthematik existierte seit Mitte der achtziger Jahre in der HLS. In den neunziger Jahren hat die HLS mehrere landesweite Fachtagungen zu der Thematik durchgeführt.

Abb. 61: Seit 2008 koordiniert die HLS das Landesprojekt Glücksspiel

Mit ungewöhnlichen Öffentlichkeitsaktionen macht die HLS immer wieder auf die Glücksspielproblematik aufmerksam. In der Osterzeit 2009 wurden z.B. an 13 Standorten in Hessen Schokoladen-Weihnachtsmänner mit umgehängten Textkarten an stark frequentierten Plätzen wie Bushaltestellen, Parkautomaten oder Fußgängerzonen ausgesetzt. Die platzierten Weihnachtsmänner waren zu dieser Jahreszeit sehr ungewöhnlich und zogen die Aufmerksamkeit zahlreicher Menschen auf sich. Die Aufschrift auf der Vorderseite der umgehängten Textkarte lautete *„Na, hast du auch den richtigen Zeitpunkt verpasst...“*, auf der Rückseite konnte die Adresse der örtlichen Beratungsstelle nachgelesen werden.



Abb. 62: Öffentlichkeitsaktion Glücksspielproblematik 2009

Fachveranstaltungen und Tagungen

Die HLS führt seit Beginn ihres Bestehens regelmäßig Fachveranstaltungen und Konferenzen durch, um die Qualität der Suchthilfearbeit weiterzuentwickeln und zu sichern sowie die (Fach-) Öffentlichkeit über neue Themen und Methoden aus den Bereichen Suchthilfe und Suchtprävention zu informieren. Die von der HLS in den 50er und 60er Jahren veranstalteten „wissenschaftlichen und praktischen Konferenzen“ wurden z.T. von mehreren hundert Personen besucht. Die in der Anzahl stark gestiegenen heutigen HLS-Veranstaltungen wenden sich – zielgruppenorientiert und praxisnah ausgestaltet – dagegen an kleinere Adressatenkreise.

Suchthilfe ist eine Querschnittsaufgabe. Das bedeutet für die HLS, immer auch den intensiven Kontakt mit angrenzenden Disziplinen und Arbeitsfeldern zu suchen. Das „HLS-Dialog-Forum“ steht hier als Beispiel einer nachhaltigen und erfolgreichen Veranstaltungsreihe: Das Forum findet seit fast 10 Jahren immer in Kooperation mit überregional tätigen Unternehmen (Banken, Messegesellschaften, Versicherungsunternehmen) im Raum Frankfurt/M. statt. Die kooperierenden Unternehmen symbolisieren mit ihrer Unterstützung stellvertretend die Anerkennung der Gesellschaft für das Engagement der professionellen und der ehrenamtlichen Suchthilfeexperten/-expertinnen. Das HLS-Dialog-Forum bietet – neben den fachlichen Anregungen durch Vorträge – auch die Gelegenheit, die sektorenübergreifende Kommunikation zu fördern und Begegnungen und Gespräche unter den eingeladenen Gästen zu ermöglichen.



Abb. 65: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Sabine Bätzing referiert bei einer HLS-Veranstaltung 2009



Abb. 63: Veranstaltung der HLS 1960



Abb. 64: Hinweisschild zum HLS-Dialog-Forum 2004 bei der Messe AG Frankfurt/M.



Abb. 66: Veranstaltung der HLS 2011

Publikation von Printmaterial

Zu Beginn ihrer Arbeit war es der HLS ein großes Anliegen, mit Schriften und Materialien auf Aspekte von Suchtgefahren hinzuweisen und eine umfangreiche Bibliothek vorzuhalten. In jedem der ersten Tätigkeitsberichte der HLS wurde detailliert aufgelistet, wie viele Broschüren an Kommunen, Schulen und Einzelpersonen versandt wurden. Die Fachbibliothek der HLS war für Generationen von Schülern/Schülerinnen und Studenten/Studentinnen eine wichtige Vorbereitungsstufe bei der Abfassung von Haus-, Seminar- oder Diplomarbeiten.

Mit Einführung der Datenkommunikation haben sich für die HLS auch hier große Chancen ergeben. Eine erste elektronische Vernetzung hessischer Suchthilfeeinrichtungen wurde bereits 1995 mit dem Projekt „Hessische Therapieplatzinformationsbörse (HETIS)“ realisiert.

1997 war die HLS als erste Landesstelle im Internet präsent. Seither pflegt die HLS eine sehr umfangreiche Internetpräsenz, die monatlich ca. 10.000 mal aufgerufen wird.

Im Bereich der Prävention betreibt die HLS bereits seit zehn Jahren in guter Kooperation mit den Fachstellen für Suchtprävention und der AOK Hessen die Internetplattform „starke-eltern.de“.

Gleichwohl nimmt die Publikation von Printmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen auch weiterhin eine wichtige Rolle ein. Eine Publikation, die die HLS bereits seit den 70er Jahren herausgibt, erfreut sich auch heute noch großer Nachfrage: das Adressverzeichnis der Suchthilfeangebote wird bis in die Gegenwart immer wieder neu aufgelegt.

68



Abb. 67:
Suchthilfeführer der HLS
gibt es seit den 70er Jahren



Abb. 68:
Seit 1997 online: Die Website der
HLS unter www.hls-online.org

Es ist ein Ziel der HLS, Suchtforschung und Suchthilfe stärker zu vernetzen. Die von der HLS in Kooperation mit der Frankfurt University of Applied Sciences (vormals Fachhochschule Frankfurt/M) seit 2002 herausgegebenen und vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration finanzierten Forschungsbriefe erfreuen sich großer Wertschätzung beim Fachpublikum – weit über die Grenzen Hessens hinaus.



Abb. 69: HLS-Forschungsbriefe

Die Elternbriefe der HLS greifen, aufbereitet für Eltern, altersspezifische Informationen zum Thema Suchtprävention auf. Sie werden in Schulen bei Elternabenden eingesetzt und existieren für die Klassen 5/6, 7/8 und 9/10. Seit den 90er Jahren werden die – inzwischen mehrfach aktualisierten – Elternbriefe von der HLS herausgegeben.



Abb. 70: HLS-Elternbriefe

Um Synergieeffekte zu erzielen, kooperiert die HLS bei der Herausgabe von Materialien mit unterschiedlichen Partnern, z.B. Krankenkassen, Ministerien oder anderen Landesstellen.

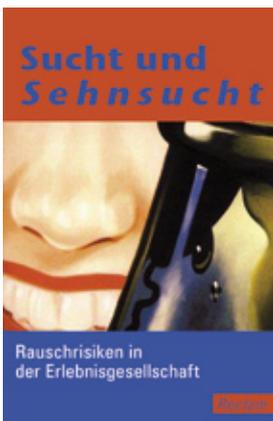


Abb. 72: Im Jahre 2000 war die HLS bei der Konzeption und Durchführung des Funkkollegs „Sucht und Sehnsucht“ beteiligt.



Abb. 71: Broschüren für Kinder suchtkranker Eltern in Form unterschiedlicher „Fotostories“

HLS-Engagement auf nationaler und internationaler Ebene

Die Organisationsstruktur der HLS orientierte sich bei ihrer Gründung an den Strukturen der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS). Katholische und evangelische Organisationen, Verbände der Suchthilfe und Abstinenzverbände hatten sich nach Kriegsende rasch restrukturiert und gründeten 1947 die DHS in Düren.

Reinhold Kobelt, viele Jahre Geschäftsführender Vorsitzender der HLS, war bereits Anfang der 50er Jahre als Leiter des Fachausschusses Rechtswesen in der DHS aktiv, Ende der 60er Jahre auch als Präsident. Der langjährige Vorsitzende der HLS, Herr Kirchenrat Freudenstein, war Anfang der 70er Jahre Vorsitzender der DHS. Er startete auch die Initiative eines Zusammenschlusses der Landesstellen und der DHS. 1971 wurde die Arbeitsgemeinschaft der Landesstellen gegründet. Unter ihrem heutigen Namen „*Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesstellen für Suchtfragen (BAGLS)*“ ist sie weiter aktiv – seit mehreren Jahren unter dem Vorsitz des derzeitigen HLS-Geschäftsführers. In dieser Funktion ist der Geschäftsführer auch seit vielen Jahren Gast im Vorstand der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS). Somit kann die HLS auch bei bundesweiten Entscheidungen im Bereich der verbandlichen Suchthilfe ihre Expertise einbringen und die enge Verbindung zwischen HLS und DHS bis zum heutigen Tage weiterführen.

In den 60er Jahren war die HLS bereits international ausgerichtet: sowohl in der Durchführung von Konferenzen mit internationaler Beteiligung als auch durch die Entsendung von Teilnehmern/Teilnehmerinnen zu Konferenzen im europäischen Ausland.

Diese Tradition des „Über-den-eigenen-Tellerrand-Schauens“ führt die HLS bis heute fort: sei es durch Teilnahmen an verschiedenen EU-Projekten, Studien-

reisen für Fachkräfte aus der Suchtprävention nach Israel, Italien oder in die Schweiz oder den Empfang von staatlichen Delegationen aus aller Welt.

Bei Tagungen der Bundesdrogenbeauftragten, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder des Bundesgesundheitsministeriums wird die HLS immer wieder angefragt, ihre Expertise einzubringen.



Abb. 73: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans hebt 2011 in einem Vortrag die gute Zusammenarbeit der HLS mit der Bundesebene hervor

Der Geschäftsführer der HLS war von 2007 bis 2011 im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums Mitglied in der Plattform Prävention der Pompidou-Gruppe des Europarates. Im nationalen Sucht- und Drogenrat der letzten Bundestagslegislaturperiode war er Mitglied der Arbeitsgruppe „Prävention“.



Abb. 74: Die HLS: Partnerin im EU-Projekt „Partnership vs Exclusion“ 2002-2003

Der Fortschritt ist eine Schnecke – auch in der Suchtarbeit

Die Beschäftigung mit der Historie der Suchthilfe macht deutlich, dass manches aktuelle inhaltliche Anliegen der HLS, aber auch der Suchthilfe insgesamt bereits seine historischen Vorläufer hatte. Als Beispiele sollen die folgenden Gegenüberstellungen dienen:

1949: DHS fordert Erhöhung der Alkoholsteuer



Abb. 75: Frankfurter Rundschau 25.1.1949

2010: DHS fordert immer noch Erhöhung der Alkoholsteuer

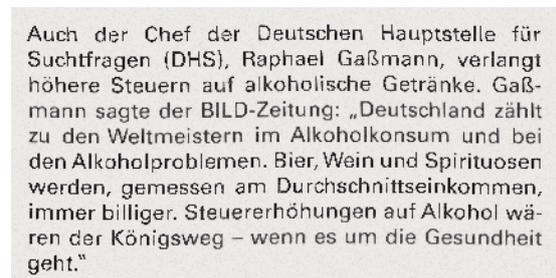


Abb. 76: Bild.de 30.7.2010

Wir können sogar noch weiter in der Geschichte zurückgehen, um auf „bekannte Phänomene“ zu stoßen:⁶³

71



Abb. 77: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, G 15 Lauterbach: Kreisamt Lauterbach, Signatur 2395

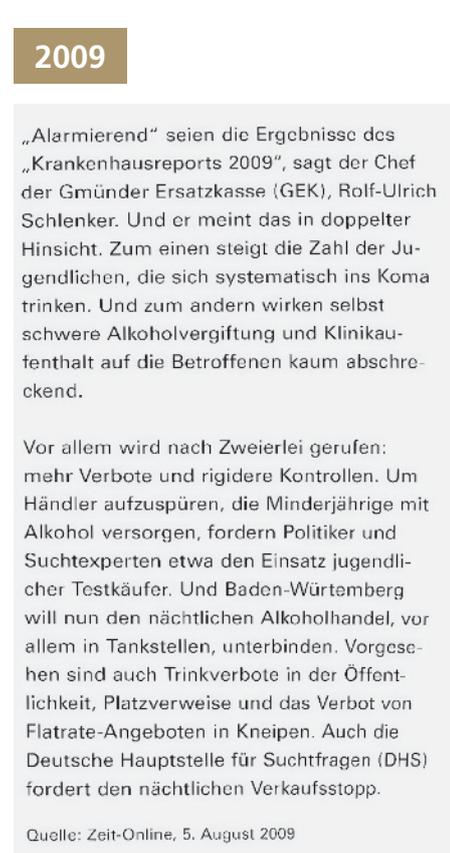


Abb. 78: Zeit-online 5.8.2009

63 Archiv der HLS (1922) Brief des Hessischen Innenministeriums an alle Kreisverwaltungen und Großstädte

Die Arbeit der HLS heute: „Alter Wein in neuen Schläuchen?“

65 Jahre Geschichte zeigen, dass manches inhaltliche Anliegen tatsächlich „alter Wein“ ist. Nach wie vor beschäftigt sich die Suchthilfe und damit auch die HLS mit vier zentralen Herausforderungen:

- Wie kann man die Neuerkrankungen substanzbezogener Störungen und Verhaltenssüchten in der Bevölkerung reduzieren und welche Rolle spielen dabei angebotssteuernde Maßnahmen,
- wie motiviert man Personen mit substanzbezogenen Störungen und Verhaltenssüchten, eine Behandlung möglichst frühzeitig aufzusuchen,
- diese Behandlung planmäßig und erfolgreich abzuschließen und die angestrebten Veränderungen zu erreichen, sowie
- die erzielten Veränderungen langfristig aufrechtzuerhalten?

Auch wenn, wie im letzten Kapitel aufgezeigt, manche Rahmenbedingung sich seit Jahrzehnten nicht geändert hat, verfügt die Suchthilfe heute allerdings über mehr als nur „neue Schläuche“. Die Beratungs- und Behandlungsmethodologie hat sich wesentlich weiterentwickelt, präventive und therapeutische Interventionen wurden professionalisiert und differenziert. Zur Weiterentwicklung der Angebote und Konzepte hat auch die HLS ihren Teil beigetragen. Durch die Unterstützung der Träger und Einrichtungen sowie der Selbsthilfe ist es der HLS immer wieder gelungen, Impulse zu geben und neue Modelle bei der Erreichbarkeit der Zielgruppen sowie dem Einsatz neuer Beratungs- und Behandlungsoptionen zu initiieren.

72



Abb. 79: HLS-Geschäftsstelle
seit 2003 im Frankfurter Westend

Die Veränderungen der letzten 65 Jahre für die HLS auf der strukturellen und organisatorischen Ebene lassen sich am Profil der HLS ablesen. Die HLS heute

ist Kompetenzzentrum für Suchthilfe und Suchtprävention
ist Dienstleisterin
bündelt Interessen von Trägern und Verbänden in der Suchthilfe und Suchtprävention
ist landesweite Schnittstelle zwischen den 200 Einrichtungen der professionellen Suchthilfe und den 650 Suchtselbsthilfegruppen
ist Kommunikationsplattform und Scharnier zwischen Trägern und Verbänden sowie Kommunen, Land, Landeswohlfahrtsverband, Deutschen Rentenversicherung und Krankenkassen
ist Projektentwicklerin und Projektträgerin
dient als Qualitätssicherungsbaustein der Suchthilfe
setzt sich für Verbesserungen der Versorgungsstrukturen ein
ist anerkannte (Kooperations-) Partnerin für staatliche und nicht staatliche Organisationen sowie für die Medien, auch auf nationaler Ebene
unterhält vielfältige nationale und internationale Kontakte und steht dabei mit verschiedenen Organisationen, z.B. in der Schweiz und in Österreich, in regem fachlichem Austausch.

Auch wenn der Stellenumfang der eigentlichen Geschäftsstelle seit Jahrzehnten gleich geblieben ist, beschäftigt die HLS heute, vornehmlich durch die vom Land übertragenen Koordinierungsaufgaben landesweiter Projekte bedingt, acht hauptberufliche (Teilzeit-)Fachkräfte.

Der HLS-Vorstand überträgt der Geschäftsführung große fachliche Gestaltungsfreiräume. Die schlanke Führungsstruktur und flache Hierarchie sowie die Übertragung von Verantwortung verbunden mit kurzen Entscheidungswegen, führt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einer hohen Arbeitsmotivation und Identifikation mit der Arbeit der Hessischen Landesstelle.

Der HLS ist es damit in der fachlichen Arbeit gelungen, das Verhältnis von Stabilität und Flexibilität ausgewogen zu organisieren: so viel organisatorische Regelungen wie notwendig und so viel Flexibilität wie möglich.

Über 65 Jahre Erfahrung und doch immer wieder offen für neue Ideen und Arbeitsansätze, so präsentiert sich die HLS aktuell: eine kompetente und anerkannte Organisation im Bereich der Suchthilfe. Dieses Prinzip findet sich auch in dem Motto der HLS wieder: „*Kompetent durch Erfahrung – Innovativ durch Flexibilität*“.

Die finanzielle Basis der Entwicklung der HLS zu einer prosperierenden Suchthilfeorganisation mit dem oben aufgelisteten umfangreichen Aufgabenspektrum, legt das seit Jahrzehnten anhaltende Engagement des Landes, vertreten durch die jeweiligen Minister und Ministerinnen in den Sozial- und Gesundheitsressorts. Hervorzuheben ist dabei, dass die vorbehaltlose Unterstützung der Arbeit der HLS seit Anbeginn unabhängig von der politischen Ausrichtung der Landesregierung erfolgte.

Am 28. Februar 2012 beschließt der Hessische Landtag einen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend „Suchtbericht des Landes Hessen ist ein wichtiger Baustein für die Drogen- und Suchthilfe“:

„Der Landtag dankt allen haupt- und ehrenamtlichen Unterstützern der Suchthilfe. Besonders die Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) e. V. ist maßgeblich an der Förderung und Koordination der Maßnahmen im Suchtbereich beteiligt.“⁶⁴



Abb. 81: 2014 – Erstmals wird die HLS in einem Koalitionsvertrag erwähnt

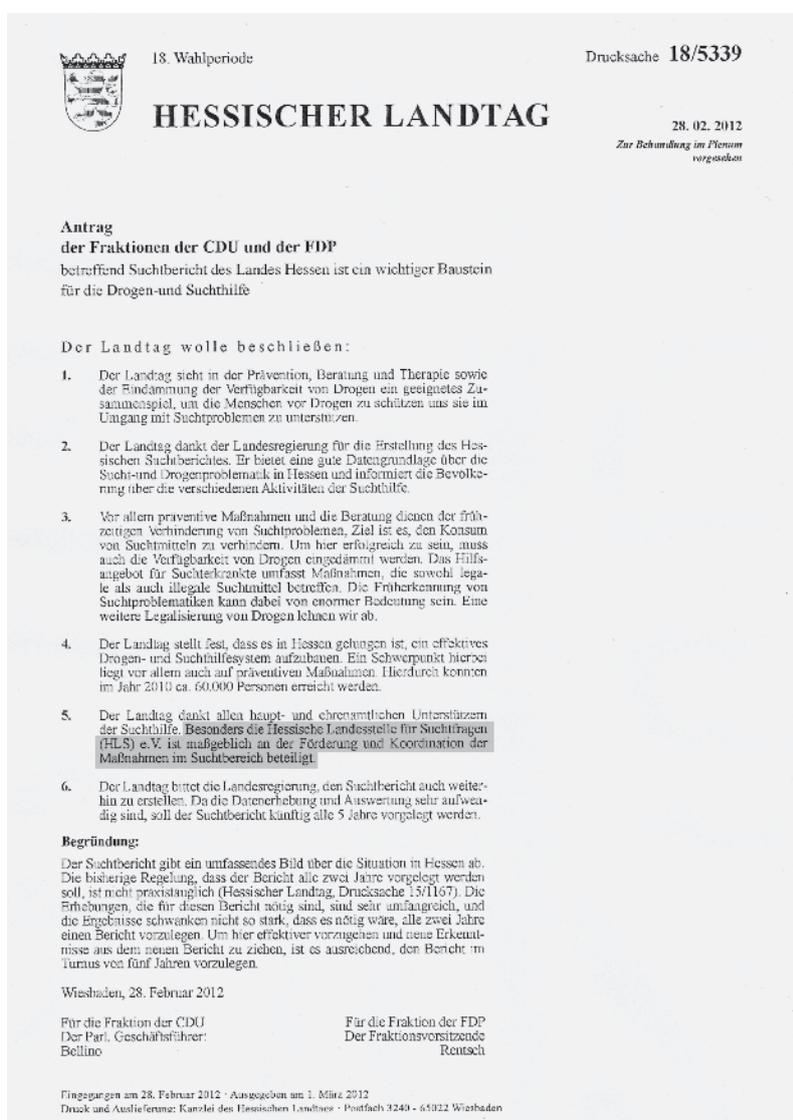


Abb. 80: Der Hessische Landtag würdigt die Arbeit der HLS

Im Jahre 2014 wird die HLS erstmals in einem Koalitionsvertrag namentlich erwähnt:

„... Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) wird beauftragt, in einem Modellversuch zu eruieren, wie insbesondere in der Drogenszene großer Städte die Beratung, Aufklärung und der Gesundheitsschutz zielgerichtet verstärkt werden können.

Die Rahmenbedingungen für den Jugendschutz, Alkohol- und Suchtprävention und des Gesundheitsschutzes werden wir weiterentwickeln und die Arbeit der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) weiter unterstützen ...“

Ausblick

Im Laufe der letzten 65 Jahre haben sich in der Suchthilfe und der Suchtprävention tiefgreifende fachliche Veränderungen vollzogen. In der Suchtprävention kam es zur Abkehr der jahrhundertalten Abschreckungskonzepte hin zu Konzepten, die die Lebens- und Risikokompetenz fördern. In der Suchthilfe wurde das Abstinenzparadigma um Unterstützungsangebote erweitert, die sich an suchtkranke Menschen richten, die ihren Suchtmittelkonsum noch nicht aufgeben können oder wollen. Die Substitution für heroinabhängige Menschen bis hin zur Originalstoffabgabe, haben den Gesundheitsschutz als Ziel. Schäden, die aus dem Suchtmittelkonsum resultieren, werden für die Betroffenen und ihre Umwelt minimiert.

Konzepte der Trinkmengenreduzierung für Menschen mit Alkoholproblemen bieten den Suchthilfeeinrichtungen die Möglichkeit, mit Betroffenen in Kontakt zu kommen, die für sich eine Alkoholabstinenz zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in Erwägung ziehen.

Die in der HLS vertretenen Verbände und Einrichtungen sowie die Selbsthilfe haben diese Veränderungen mit engagierten und intensiven Diskussionen begleitet und sich keinen Neuerungen verschlossen, viele sogar aktiv vorangebracht. Dabei war das Handeln immer von dem Leitmotiv getragen, die Versorgung suchtkranker Menschen zu verbessern bzw. Maßnahmen, die Suchtverhalten verhindern, zu erweitern.

Dass sich heute in der HLS Selbsthilfeverbände mit einer Abstinenzorientierung ebenso engagieren wie Vertreter von Einrichtungen, die Heroin abgeben, zeugt von dem tiefen Verständnis der Situation suchtkranker Menschen, von Toleranz und Weitsichtigkeit der Akteure.

Unterstützt wurde und wird die HLS bei diesem Prozess von zahlreichen Partnern, vor allem dem Land Hessen, den Ligaverbänden, den Suchthilfeträgern und den Kommunen. In den letzten zwei Jahrzehnten haben zudem Krankenkassen mit ihrer Unterstützung der HLS zusätzliche Angebote für neue Zielgruppen ermöglicht.

Die Chronik der HLS zeigt, dass die Suchthilfe nicht im luftleeren Raum agiert. Die soziale Konstruktion der Abhängigkeitserkrankungen sowie die Ausgestaltung des therapeutischen Rahmens stehen in enger Wechselwirkung mit der politischen und sozioökonomischen Verfassung einer Gesellschaft, die sich auch in gesetzlichen Regelungen niederschlägt und die Suchthilfearbeit massiv beeinflusst.

Wir wissen auch, dass je stärker eine Gesellschaft durch Verteilungskämpfe und andere Spannungsmomente belastet ist, desto weniger Toleranz sie gegenüber ihren schwächsten Mitgliedern aufbringt. Und hierzu zählen auch suchtkranke Menschen.

Es ist eine schwierige politische Gratwanderung zwischen Hilfsangeboten mit dem Ziel der Reintegration in die Gesellschaft und einer Gleichgültigkeit gegenüber Suchtkranken mit der Tendenz zur Repression. Eine humane Orientierungslinie in diesem Dilemma bietet das Gebot, die Würde des Süchtigen zu achten.

Es wird Aufgabe der HLS auch in Zukunft sein, auf diese Orientierungslinie hinzuweisen und sich für eine optimale Versorgung suchtkranker Menschen einzusetzen, aber auch dafür zu streiten, strukturelle Rahmenbedingungen, die Suchterkrankungen fördern, zu verändern.

Anhang

Galerie der Vorsitzenden der HLS



1949

Prof. Dr. Strecker
Deutscher Guttempler-Orden



Ab 1951

Oberverwaltungsdirktor Hermann Baldes
Stadt Frankfurt



Ab 1961

Magistratsoberrat Hermann Baldes
Stadt Frankfurt



1963

Kirchenrat Erich Freudenstein
Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur
Abwehr der Suchtgefahren Hessen



1965

Msgr. Walter Adlhoch
Katholische Arbeitsgemeinschaft gegen
die Suchtgefahren für das Land Hessen



1967

Reinhold Kobelt
Deutscher Guttempler-Orden



1969

Kirchenrat Erich Freudenstein
Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur
Abwehr der Suchtgefahren Hessen

78



1971

Caritasdirektor Werner Osypka
Katholische Arbeitsgemeinschaft gegen
die Suchtgefahren für das Land Hessen



1973

Gerhard Samter
Deutscher Guttempler-Orden



1975

Gerhard Samter
Deutscher Guttempler-Orden



1976

Prof. Dr. Glaser
Deutscher Guttempler-Orden



1977

Heinz Wüllner
Katholische Arbeitsgemeinschaft gegen
die Suchtgefahren für das Land Hessen



1979

Reinhold Debus
Diakonisches Werk
Kurahessen-Waldeck

79



1981

Arnulf Schau
Deutscher Guttempler-Orden



1983

Peter Deinhard
Caritas DV Mainz



1986

Arnulf Schau
Deutscher Guttempler-Orden



1988

Berthold Kilian
Diakonisches Werk
Hessen-Nassau

80



1991

Lutz Grahl
Arbeiterwohlfahrt



1992

Jürgen Nabbefeld
Caritas DV Mainz



1994

Günter Woltering
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband



1996

Günther Baumann
Diakonisches Werk
Kurhessen-Waldeck



1998

Caritasdirektorin Barbara Handke
Caritas Landesarbeitsgemeinschaft Sucht (CLAGS)



2000

Günter Woltering
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband



2002

Sonja Linke
Diakonisches Werk
Hessen-Nassau



2004

Karl-Heinz Schön
Caritas Landesarbeitsgemeinschaft Sucht (CLAGS)



2006

Günter Woltering
Der PARITÄTISCHE Hessen



2008

Rita Henning-Hoffmann
Diakonisches Werk
Kurahessen-Waldeck

82



2010

Ulrike Steffgen
Caritas Landesarbeitsgemeinschaft Sucht (CLAGS)



2012

Heike Lange
Der PARITÄTISCHE Hessen



2014

Detlef Betz
Diakonie Hessen

Galerie der Geschäftsführer der HLS



1949 - 1959

Philipp Sehring



1959 - 1971

Ferdinand Bölter



1971 - 1998

Maria Koschate



seit 1998

Wolfgang Schmidt-Rosengarten

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	DER SPIEGEL-Enquete Alkoholismus in Deutschland (43/1960)	9
Abb. 2	Frankfurter Allgemeine Zeitung vom Donnerstag, 10. November 1949	11
Abb. 3	Die DHS unterstützte die bundesweite Einrichtung von Landesstellen	12
Abb. 4	Niederschrift der HLS-Gründungsversammlung am 11.11.1949	13
Abb. 5	Briefkopf der HLS 1950	14
Abb. 6	Der Volksstaat Hessen und seine drei Provinzen	15
Abb. 7	Anzeige der Gründung der Hessischen Hauptstelle am 1. Juni 1924	16
Abb. 8	Suchtpräventionsplakat der Hessischen Landeshauptstelle für Suchtfragen von 1925	16
Abb. 9	Rundschreiben der Hessischen Landeshauptstelle von 1929	17
Abb. 10	Prof. Dr. Reinhard Strecker (*1876 - 1951) – Erster Vorsitzender der HLS	18
Abb. 11	Geschäftsführender Vorsitzender der HLS, Reinhold Kobelt (1905–1970)	19
Abb. 12	Prof. Dr. Theo Gläß (1896 – 1982)	20
Abb. 13	Der Vorsitzende der HLS, Obermagistratsrat Baldes, bei der Frankfurter Fachkonferenz der Guttempler im Jahre 1959	21
Abb. 14	Personalunion zwischen städtischer und Landesebene	22
Abb. 15	Frankfurter Rundschau 9.5.1950	22
Abb. 16	Frankfurter Allgemeine Zeitung 8.2.1954	24
Abb. 17	Frankfurter Allgemeine Zeitung 20.11.1953	24
Abb. 18	Frankfurter Rundschau 25.8.1956	25
Abb. 19	Frankfurter Rundschau 7.10.1947	25
Abb. 20	Frankfurter Rundschau 18.6.1946	25
Abb. 21	Landtagsantrag betreffend Bekämpfung der Suchtgefahren	27
Abb. 22	Die Eröffnung des – von der HLS mitorganisierten – Internationalen Kongresses in der Frankfurter Paulskirche 1964. Vorne der Hessische Minister Hemsath und Ruben Wagnsson (Guttempler International)	28
Abb. 23	Der Hessische Minister für Volkswohlfahrt	28
Abb. 24	Frankfurter Rundschau 30.3.1961	28
Abb. 25	Frankfurter Rundschau 14.6.1961	29
Abb. 26	Das Reinhold-Kobelt-Haus; Standort der HLS-Geschäftsstelle von 1965–1992	30
Abb. 27	Maria Koschate, Geschäftsführerin der HLS von 1971–1998	31
Abb. 28	HLS-Geschäftsführer Ferdinand Bölter wird von Bundespräsident Scheel geehrt	31
Abb. 29	Frankfurter Allgemeine Zeitung 29.3.12.1963	33
Abb. 30	Eine der ältesten Heilstätten in Deutschland, das Haus Burgwald	34
Abb. 31	Prof. Dr. Alois Alzheimer	34
Abb. 32	Frankfurter Rundschau 28.8.1950	35
Abb. 33	Haus Burgwald bei Darmstadt	36
Abb. 34	Prof. Dr. Otto Ernst Krasney	37
Abb. 35	Fachklinik Mahlertshof	38
Abb. 36	DER SPIEGEL 33/1970	40
Abb. 37	Wichtige Institution der „Release“-Bewegung: die Free Clinic in Heidelberg	41
Abb. 38	Betäubungsmittelgesetz (1972)	41

Abb. 39	Brief der HLS an die Hamburger Landesstelle	42
Abb. 40	Antwort der Hamburger Landesstelle	42
Abb. 41	Dr. Wolfgang Winckler, der erste „Drogenbeauftragte“ Hessens	43
Abb. 42	1980 – Das Hessische Programm zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs	46
Abb. 43	Frankfurter Rundschau 14.1.1975	47
Abb. 44	1989: Erste Hessische Drogenkonferenz	47
Abb. 45	Lothar Dicks, hessischer „Drogenbeauftragter“ bis 2004	48
Abb. 46	DER SPIEGEL-Titel 36/1977	50
Abb. 47	Erst 1965 erlaubt der Papst Katholiken die Mitgliedschaft im Guttemplerorden	53
Abb. 48	Rolf Hüllinghorst, DHS-Geschäftsführer (1990–2009)	54
Abb. 49	Prof. Dr. Wanke (1933–2011)	55
Abb. 50	Prof. Dr. Täschner	55
Abb. 51	HLS-Geschäftsstelle seit 1992–2003 „Auf der Körnerwiese 5“	56
Abb. 52	Rosa M. Winheim, Referatsleiterin Sucht im Hessischen Sozialministerium seit 2004	58
Abb. 53	Plakat »Na denn „Prost!“«, unbekante Quelle	60
Abb. 54	Erfolgreich seit 1993: Plakatserie der HLS zur Suchtprävention	61
Abb. 55	Seit 2003 publiziert die HLS die Landesstatistik der ambulanten Suchthilfe in Hessen	63
Abb. 56	HLS-Curriculum in Kooperation mit der Universität Hannover „Sucht in der Arbeitswelt“	64
Abb. 57	Die HLS auf dem »XX. Weltkongress zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014«	64
Abb. 58	HLS-Projekt „webC@RE“ seit 2013	65
Abb. 59	HLS-Projekt „Netz mit W@b-Fehlern?“ seit 2010	65
Abb. 60	HLS-Projekt „HaLT in Hessen“ seit 2011	65
Abb. 61	Seit 2008 koordiniert die HLS das Landesprojekt Glücksspiel	66
Abb. 62	Öffentlichkeitsaktion Glücksspielproblematik 2009	66
Abb. 63	HLS-Veranstaltung 1960	67
Abb. 64	Hinweisschild zum HLS Dialog-Forum 2004 bei der Messe AG Frankfurt/M.	67
Abb. 65	Sabine Bätzing, Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2005–2009)	67
Abb. 66	Veranstaltung der HLS 2011	67
Abb. 67	Suchthilfeführer der HLS gibt es seit den 70er Jahren	68
Abb. 68	HLS-Website 2014	68
Abb. 69	HLS-Forschungsbriefe	69
Abb. 70	HLS-Elternbriefe	69
Abb. 71	Broschüren für Kinder suchtkranker Eltern in Form unterschiedlicher „Fotostorys“	69
Abb. 72	2000: Die HLS beteiligt sich am Funkkolleg	69
Abb. 73	Mechthild Dyckmans, Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2009–2013)	70
Abb. 74	Die HLS: Partnerin im EU-Projekt „Partnership vs Exclusion“ 2002-2003	70
Abb. 75	Frankfurter Rundschau 25.1.1949	71
Abb. 76	Bild.de 30.7.2010	71
Abb. 77	Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, G 15 Lauterbach: Kreisamt Lauterbach, Signatur 2395	71
Abb. 78	Zeit-online 5.8.2009	71
Abb. 79	HLS-Geschäftsstelle seit 2003 im Frankfurter Westend	72
Abb. 80	2012: Der Hessische Landtag würdigt die Arbeit der HLS	74
Abb. 81	2014 – Erstmals wird die HLS in einem Koalitionsvertrag erwähnt	74

Fotonachweise

- Abb. 1 Titelseite DER SPIEGEL (43/1960)
- Abb. 2 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.11.1949
- Abb. 3 HLS-Archiv
- Abb. 4 HLS-Archiv
- Abb. 5 HLS-Archiv
- Abb. 6 http://de.wikipedia.org/wiki/Volksstaat_Hessen#mediaviewer/Datei:Hessen1930.png
- Abb. 7 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, G 15
Lauterbach: Kreisamt Lauterbach, Signatur 2395
- Abb. 8 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Signatur R2 Nr.849
- Abb. 9 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, G 15
Lauterbach: Kreisamt Lauterbach, Signatur 2395
- Abb. 10 Gläß, Theo; Klewitz, Martin (1981): (225)
- Abb. 11 Gläß, Theo; Klewitz, Martin (1981): (333)
- Abb. 12 Gläß, Theo; Klewitz, Martin (1981): (333)
- Abb. 13 Gläß, Theo; Klewitz, Martin (1981): (297)
- Abb. 14 HLS-Archiv
- Abb. 15 Frankfurter Rundschau 9.5.1950
- Abb. 16 Frankfurter Allgemeine Zeitung 8.2.1954
- Abb. 17 Frankfurter Allgemeine Zeitung 20.11.1953
- Abb. 18 Frankfurter Rundschau 25.8.1956
- Abb. 19 Frankfurter Rundschau 7.10.1947
- Abb. 20 Frankfurter Rundschau 18.6.1946
- Abb. 21 HLS-Archiv
- Abb. 22 Gläß, Theo; Klewitz, Martin (1981): (320)
- Abb. 23 HLS-Archiv
- Abb. 24 Frankfurter Rundschau 30.3.1961
- Abb. 25 Frankfurter Rundschau 14.6.1961
- Abb. 26 Gläß, Theo; Klewitz, Martin (1981): (498)
- Abb. 27 Gläß, Theo; Klewitz, Martin (1981): (383)
- Abb. 28 Gläß, Theo; Klewitz, Martin (1981): (396)
- Abb. 29 Frankfurter Allgemeine Zeitung 29 3.12.1963
- Abb. 30 <http://www.echo-online.de/region/darmstadt-dieburg/muehltal/Seit-100-Jahren-in-der-Mordach;art1293,569938>
- Abb. 31 <http://neurophilosophy.wordpress.com/2006/11/03/100-years-of-alzheimers-disease/>
- Abb. 32 Frankfurter Rundschau 28.8.1950
- Abb. 33 Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der EKD e.V. (Hg.) (2007): (15)
- Abb. 34 <https://www.dig-pku.de/wbc.php?tpl=inhaltedetail.html&gruppe=Unser%20Verein&thema=wissenschaftlicherbeirat.htm&inhalt=19>
- Abb. 35 Gläß, Theo; Klewitz, Martin (1981): (350)
- Abb. 36 Titelseite DER SPIEGEL (33/1970)
- Abb. 37 Titelseite Free-Clinic Heidelberg –
Alternative Jugendarbeit in Selbstorganisation
Hattersheim/Main: Hau, (1975)
- Abb. 38 HLS-Archiv
- Abb. 39 HLS-Archiv
- Abb. 40 HLS-Archiv
- Abb. 41 privat
- Abb. 42 HLS-Archiv
- Abb. 43 Frankfurter Rundschau 14.1.1975
- Abb. 44 HLS-Archiv
- Abb. 45 HLS-Archiv
- Abb. 46 Titelseite DER SPIEGEL (36/1977)
- Abb. 47 Gläß, Theo; Klewitz, Martin (1981): (325)
- Abb. 48 HLS-Archiv
- Abb. 49 <http://www.aerztekammer-saarland.de/Aktuelles/Eintrag/1265397102>
- Abb. 50 http://psychiatrie-gutachten.de/?page_id=5
- Abb. 51 HLS-Archiv
- Abb. 52 HLS-Archiv
- Abb. 53 unbekannte Quelle
- Abb. 54 HLS-Archiv
- Abb. 55 HLS-Archiv
- Abb. 56 HLS-Archiv
- Abb. 57 HLS-Archiv
- Abb. 58 HLS-Archiv
- Abb. 59 HLS-Archiv
- Abb. 60 HLS-Archiv
- Abb. 61 HLS-Archiv
- Abb. 62 HLS-Archiv
- Abb. 63 HLS-Archiv
- Abb. 64 HLS-Archiv
- Abb. 65 HLS-Archiv
- Abb. 66 HLS-Archiv
- Abb. 67 HLS-Archiv
- Abb. 68 HLS
- Abb. 69 HLS
- Abb. 70 HLS
- Abb. 71 HLS
- Abb. 72 Titelseite Sucht und Sehnsucht Rauschrisiken in der Erlebnisgesellschaft. Das Neue Funkkolleg, Peter Kemper (Hg.) Reclam, Ditzingen 2000
- Abb. 73 HLS-Archiv
- Abb. 74 HLS-Archiv
- Abb. 75 Frankfurter Rundschau 25.1.1949
- Abb. 76 Bild.de 30.7.2010
- Abb. 77 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, G 15 Lauterbach:
Kreisamt Lauterbach, Signatur 2395
- Abb. 78 Zeit-online 5.8.2009
- Abb. 79 HLS-Archiv
- Abb. 80 HLS-Archiv
- Abb. 81 HLS-Archiv

Auszug der verwendeten Fachliteratur

Appelius, Stefan (1989)

Den Ungeist des Militarismus ausmerzen. Fritz Küster 1945–1966. Reden zur Eröffnung des Fritz-Küster-Archivs, Fritz-Küster-Archiv für Geschichte und Literatur der Friedensbewegung. – Oldenburg: Bis, 1989

Archiv HLS (04.06.1964)

Brief der HLS an das Ministerium

Archiv HLS (06.06.1961)

Brief an das Ministerium zur Verwendung der Landesmittel in der HLS

Archiv HLS (08.12.1949)

1949 Aktenvermerk Dr. Georgi zur Gründungsversammlung der HLS am 11.11.1949.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abteilung 508 Nr. 3145

Archiv HLS (11.02.1964)

Abschrift eines Interviews des Hessischen Rundfunks mit Reinhold Kobelt

Archiv HLS (11.11.1949a)

1949 Richtlinien der HLS. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abteilung 508 Nr. 3145

Archiv HLS (11.11.1949b)

Protokoll der Gründungsversammlung der HLS am 11.11.1949.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abteilung 508 Nr. 3145

Archiv HLS (17.03.1961)

Niederschrift über die Gründung der HLS e.V. 1961

Archiv HLS (19.07.2011)

1949 Protokoll Vorbesprechung zur Gründung der HLS am 10.07.1949

Archiv HLS (1968)

Arbeitsbericht der HLS 1953–1968

Aßfalg, Reinhold, (2003)

Von der Bekämpfung des Lasters zur Behandlung des Kranken - 100 Jahre Arbeit mit Suchtkranken; Eine Chronik. Landsberg/Lech: Ecomed

Aßfalg, Reinhold (2007)

Von der Trinkerrettung zur organisierten Suchtkrankenhilfe. Die Geschichte des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation blv. Geesthacht: Neuland

Dede, Klaus (1995)

Von Rasse, Nation und Abstinenz – Die deutschen Alkoholgegner in der Epoche des Nationalismus, in: Bremer Institut für Drogenforschung (BISDRO): Reader Nr. 1, Bremen, S. 63–72

DER SPIEGEL (1960)

Alkoholismus - Alle in den Himmel. In: DER SPIEGEL (8), S. 70–73

DER SPIEGEL (1960)

Endstation Sucht. DER SPIEGEL-Enquete über den Alkoholismus in Deutschland. In: DER SPIEGEL (43), S. 76–89

DER SPIEGEL (1980)

Drogen-Therapie: In Hessen nichts da. In: DER SPIEGEL 1980 (12), S. 136–138

DER SPIEGEL (1977)

Heute das erste Glas stehen lassen. In: DER SPIEGEL 1977 (36), S. 164–169

Frankfurter Allgemeine Zeitung (1954)

Alle können besser leben. Die Einstellung zu Genußmitteln / Eine Veranstaltung in der Universität.

In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 08.02.1954 (32)

Gerlach, Ralf; Engemann, Stefan (1995)

Zum Grundverständnis akzeptanzorientierter Drogenarbeit: Erläuterung kulturhistorischer, drogenpolitischer und drogenhilfepraktischer Zusammenhänge. 3., erw. und aktualisierte Aufl. Münster: INDRO e.V.

Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der EKD e.V. (Hg.) (2007)

Festschrift 50 Jahre Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der EKD.

Hilfen für Suchtkranke, ihre Helfer und das Hilfesystem

Gläß, Theo (1941)

Hieb und Stich im Kampf gegen den Alkohol. 50 Fragen und Antworten. 5. Auflage. Berlin: Neuland

Gläß, Theo; Biel, Wilhelm (1979)

Der Guttempler-Orden in Deutschland 1889-1945. Hamburg: Neuland-Verlagsges.

Gläß, Theo; Klewitz, Martin (1981)

Der Guttempler-Orden in Deutschland 1945-1980. Hamburg: Neuland-Verlagsges.

Hauschildt, Elke (1995)

„Auf den richtigen Weg zwingen ...“. Trinkerfürsorge 1922 bis 1945. Freiburg im Breisgau: Lambertus

Heckmann, Wolfgang, in: Wassenberg, Karl; Schaller, Sabine (Hg.) (2010)

Der Geist der Deutschen Mäßigkeitsbewegung. Debatten um Alkohol und Trinken in Vergangenheit und Gegenwart.

Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag (22)

Holzer, Tilmann (2007)

Die Geburt der Drogenpolitik aus dem Geist der Rassenhygiene. Deutsche Drogenpolitik von 1933 bis 1972.

Norderstedt: Books on Demand GmbH

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (Hg.) (2008)

Suchthilfe im Verbund. Aufsuchen, Begleiten, Behandeln. Freiburg i. Br., Lambertus.

Schmid, Martin (2003)

Drogenhilfe in Deutschland. Entstehung und Entwicklung : 1970–2000. Frankfurt [u.a.]: Campus-Verlag

Sehring, Philipp (1949)

In Hessen wird wieder gearbeitet. In: Neuland (2), S. 2

Spode, Hasso (2010)

in 2. Bundesweites Treffen der Suchtselbsthilfegruppen im DRK (2010);

Hg. Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat 2010; (17)

Trockenpresse

Berliner Informationsblatt für Abhängige und Unabhängige (Dez./2008/09). Berlin (6)



65 1949-2014
JAHRE

*Kompetent durch Erfahrung
Innovativ durch Flexibilität*



HESSISCHE LANDESSTELLE FÜR SUCHTFRAGEN E.V. (HLS)